Nro. 4. Bochum, den 27. Januar 1900. 12. Jahrgang.

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

⚒ Glück-Auf. ⚒

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk.; pro Quartal 4,50 Mk.
Einzelne Nummern kosten 1 Mk.
Postzeitungspreisliste Nr. 1753.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Langhorst, Essen.
Druck und Verlag von H. Möller-Bochum, Johanniterstraße 12.

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Petitzeile resp. deren Raum 50 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
" 13 " " 30 " "
" 26 " " 40 " "

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Achtung! Sterbegeldauszahlung!

Mit dem 1. Januar 1900 begann die Bezugsberechtigung des Sterbegeldes für unsere Mitglieder. Wer schon am **1. Juli 1899** Mitglied war, für den gilt die sechsmonatliche Wartezeit. Wer später den Verband beitrat, muß 12 Monate warten. So lautet der Beschluß der Generalversammlung in Halle.

Unter welchen formellen Bedingungen das Sterbegeld auszuzahlen sei, darüber faßte der Vorstand folgenden Beschluß:

Stirbt ein Mitglied, so hat der Vertrauensmann eine Bescheinigung des erfolgten Todes auszustellen, die von den Revisoren mit zu unterschreiben ist. Diese Todesurkunde ist mit dem Mitgliedsbuch des Verstorbenen an den Vorstand zu senden. Zugleich ist auf der Todesurkunde der genaue Name und Wohnort des Hinterbliebenen des Verstorbenen anzugeben, da das Geld nur durch den Vorstand ausgezahlt wird. Wir senden den bezugsberechtigten Hinterbliebenen das Geld (30 Mark) durch die Post zu.

Berechtigt zum Empfang des Geldes ist die Ehefrau, wenn der Verstorbene verheirathet war. War er unverheirathet, so erhalten das Geld die etwa vorhandenen Eltern (Vater oder Mutter), vorausgesetzt, daß der Todte als Ernährer derselben zu betrachten war. Handelt es sich um einen Wittwer, so erhalten das Geld die unmündigen Kinder. — Es ist also unbedingt nöthig, daß sich unsere Vertrauensleute nach den Verhältnissen des Verstorbenen erkundigen, und uns die **genaue Adresse** des bezugsberechtigten Hinterbliebenen angeben.

Ohne Todesurkunde, beglaubigt von den Revisoren, und ohne eingesandtes Mitgliedsbuch des Verstorbenen, zahlt der Verband kein Geld aus. Wer in seinem Mitgliedsbuch nicht bis zum letzten Monat alle Beitragsmarken geklebt hat, dessen Hinterbliebenen erhalten selbstredend auch nicht die Sterbeunterstützung. Darauf bitten wir besonders zu achten.

In dieser Zeitung wird vierteljährlich bekannt gemacht, wohin Sterbegeld bezahlt wurde.

Die Novelle zum Unfall-Versicherungs-Gesetz.

Am 13. d. M. ging dem Reichstag der vom 3. d. datirte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze zu. Er besteht aus einem sogenannten „Mantelgesetz" das die gemeinsamen Bestimmungen enthält, und vier Spezialgesetzen für Gewerbe-, Land- und Forstwirthschaft-, Bau- und See-Unfallversicherung. Außerdem erschien ein Gesetzentwurf betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, welche bisher nicht gesetzlich geregelt war.

Den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter werden die jetzigen Novellen ebenso wenig gerecht wie irgend eine ihrer Vorgängerinnen, zunächst schon dadurch, daß die Unternehmer gegenüber den ihnen vom Haftpflichtgesetz auferlegten Verpflichtungen in alter Weise zu Ungunsten der Arbeiter entlastet werden. Allerdings muß der auf Grund des Haftpflichtgesetzes Anspruch Erhebende ein Verschulden des Unternehmers oder seiner Betriebsbeamten nachweisen und das ist in den meisten Fällen aus Mangel an Beweisen unmöglich. Dafür gewährt aber das Haftpflichtgesetz eine den vollen Lohn entsprechende Entschädigung, während das Unfallversicherungs-Gesetz nur einen Theil des Lohnes in Betracht zieht. Dadurch, daß letzteres sämmtliche Verletzte entschädigt, hat es gleichzeitig den Armenkassen eine sehr große, mit dem Wachsen der Industrie steigende Last abgenommen, denn alle nicht nach dem Haftpflichtgesetz entschädigten Verletzten hätten von der Armenkasse Unterstützung empfangen müssen. Nun ist es gewiß ein sozialer Fortschritt, daß die den Empfänger entwürdigenden Bestimmungen der Armengesetzgebung (Entziehung des Wahlrechts usw.) beim Unfallversicherungs-Gesetz verschwanden; als ein Rückschritt muß es aber bezeichnet werden, daß die Unkosten der Unterstützung nicht mehr wie bei den Armenlasten aus den direkten, mit dem Einkommen steigenden Steuerbeträgen der Besitzenden entnommen werden, sondern zu einem bedeutenden Theile aus den Krankenkassen-Beiträgen, die zu zwei Drittel aus der Tasche der Arbeiter stammen.

Daß die Novelle daran nichts ändern würde, war vorauszusehen, ebenso, daß sie das Vorrecht der Unternehmer bei der Verwaltung unangetastet lassen würde. Einem im „Vorwärts" von sachverständiger Seite veröffentlichten Artikel über den Inhalt der neuen Novelle entnehmen wir: Es wird nach wie vor nicht eine territoriale, nach Landesgebieten begrenzte Eintheilung vorgenommen, sondern eine nach Betriebszweigen geordnete, in denen die Unternehmer zu Berufsgenossenschaften vereinigt werden. Diese Organisation, welche die Verwaltung den Unternehmern überträgt und die Arbeiter fast völlig ausschließt, entstammt dem dritten, von der Regierung am 6. März 1884 vorgelegten Entwurfe, der am 6. Juli 1884 Gesetz wurde. 1894, also gerade 10 Jahre später, hatte das Reichsamt des Innern einen Entwurf ausgearbeitet, der Ergänzungsorganisationen auf territorialer Grundlage vorschlug. Da dies aber bei den Unternehmern die ihre Herrschaft über die Unfallversicherung und damit über die Bewilligung und die Höhe der Renten zu verlieren fürchteten, einen Sturm des Unwillens erregte, gelangte jener Entwurf nur bis zum Bundesrath; dem Reichstage wurde er erst gar nicht vorgelegt. Diesem ging vielmehr am 17. November 1896 ein Entwurf zu, der sich in den alten Geleisen bewegte. In den Kommissionsberathungen von 1897 gelang es sozialdemokratischerseits ihn wesentlich zu verbessern, besonders die Karrenzfrist von 13 auf 4 Wochen herabzusetzen! Das rief heftige Proteste der Unternehmer hervor und die Berufsgenossenschaften legten stürmische Verwahrung ein gegen die „vom sozialdemokratischen Geiste durchwehten und getragenen Beschlüsse der Kommission", so daß deren Vorsitzender, der Abg. Rösicke-Dessau, welcher auch Vorsitzender des Berufsgenossenschaftstages war, dieses Amt niederlegte. Als nun gar der damals allmächtige Herr v. Stumm aus der Kommission austrat, streckte Graf Posadowsky die Waffen, erklärte, daß den Unternehmern „Schonzeit" gewährt werden müsse, weil sie zu sehr belastet seien, und zog den Entwurf zurück — die mühevolle Arbeit der Kommission war zu nichte gemacht, weil es Stumm und seinesgleichen so wollte!

Die vorliegende Novelle weist einige Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage von 1896 und den Kommissionsbeschlüssen von 1896 auf, aber auch wesentliche Verschlechterungen. Der Gesetzentwurf betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene, der zum erstenmal erscheint, entspringt einer von den Sozialdemokraten in der Kommission erfolgten Anregung, die zwar als Antrag zur Novelle abgelehnt, aber als Resolution, die einen besonderen Gesetzentwurf zum Zweck der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Strafgefangenen forderte, angenommen wurde. Die jetzt in der Novelle vorgeschlagene Höhe der Entschädigung für verunglückte Gefangene ist jedoch viel zu gering; die Vollrente soll höchstens 300 Mk. betragen, also halb so viel als sie für Tagelöhner mit höchstem ortsüblichen Tagelohn ist.

Das „Mantelgesetz" bringt als wesentlichen Fortschritt die Uebertragung der Entscheidung von Streitigkeiten auf die gemäß § 103ff des Invaliden-Versicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichte, so daß die bisherigen Schiedsgerichte für die einzelnen Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden fortfallen. Es ist das für die Arbeiter insofern eine Verbesserung, als es ihnen nun leichter sein wird, ihre Ansprüche persönlich zu vertreten, da dann an 600 solcher Schiedsgerichte vorhanden sein werden, während bisher nur der fünfte Theil zur Verfügung stand. Dadurch war es für den Verletzten oft mit großen Kosten verknüpft, an den Sitz des Schiedsgerichts zu gelangen, die Unternehmer dagegen konnten ihre Interessen leichter wahren, da sie ja einen ständigen Vertreter bei den Schiedsgerichten halten.

Als eine Verschlimmbesserung erscheint es dagegen, daß die Berufsgenossenschaften berechtigt werden, Einrichtungen zur Organisation des Arbeitsnachweises zu treffen. Zwar sollen die Arbeiter an der Verwaltung der Arbeitsnachweise im gleichen Umfange wie die Arbeitgeber betheiligt sein. Da aber die Wahl der Arbeitervertreter wie überall in den Versicherungsgesetzen nach einem sehr eingeschränkten, große Massen von Arbeitern und alle Arbeiterinnen ausschließenden Verfahren erfolgt, andererseits die Leitung des Arbeitsnachweises in den Händen der Unternehmer liegt, so ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Nachweise nur zu Gunsten der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter funktioniren würden.

Die Gewerbe-Unfallsversicherungs-Novelle zieht zwar den Kreis der Versicherten weiter als es bisher geschieht, aber noch lange nicht in dem erforderlichen Umfange, und liefert daher wieder nur Flickarbeit. Entsprechend den Kommissionsbeschlüssen von 1897 werden hineinbezogen: die gewerblichen Brauereien, das Schlosser-, Schmiede-, Fensterputzer- und Fleischergewerbe (letzteres bisher nur in Schlachthäusern versicherungspflichtig), die Lagereibetriebe und die mit einem Handelsgewerbe verbundenen Fuhrwerks-, Lagerungs- und Holzfällungsbetriebe, sofern der Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Durch letzteren Zusatz wird hier das Kleingewerbe ausgeschlossen, wie dieses überhaupt nach wie vor nicht berücksichtigt wird. Von unserer Seite wurde verlangt und wird wieder verlangt werden, daß das Handwerk und das gesammte Handelsgewerbe, einschließlich des Gastwirthschaftsgewerbes, versichert wird, und zwar auch für Unfälle, welche sich auf dem direkten Wege nach der Arbeitsstätte und von der Arbeitsstätte nach der Wohnung ereignen. Diese Anträge waren sozialdemokratischerseits auch 1897 in der Kommission gestellt, aber von dieser mit der Begründung zurückgewiesen, daß eine solche Ausdehnung auch vor allem eine organisatorische Umgestaltung der Versicherung nothwendig mache; es müßten dann territoriale Verbände an Stelle der Berufsgenossenschaften treten, denn die Verwaltungskosten der letzteren seien besonders für das Handwerk zu hoch. Principiell erklärte sich die Regierung nicht gegen die Versicherung desselben; in dem bereits erwähnten Entwurf von 1894 hatte sie auch auf dasselbe Bezug genommen. Doch schon damals war ihr von den Handwerksmeistern, welchen vor der Beitragszahlung bangt, eine so bündige Absage zu Theil geworden, daß sie es nicht mehr wagte, ihre Ansicht aufrechtzuerhalten.

Den Koalitionsbeschlüssen von 1897 entsprechend ist auch die neue Fassung des § 2, welcher eine Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Einführung der freiwilligen Versicherung für Unternehmer bringt, welche jährlich nicht mehr als 2 Lohnarbeiter beschäftigen (die Kommission hatte die Grenze für die Versicherungspflicht mit 3000 Mk. und für die freiwillige Versicherung bei 2000 Mk. und einem Lohnarbeiter gezogen). Das ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der kleinern Gewerbetreibenden, insbesondere der Handwerker. Um so ungerechter ist es jedoch, daß die bei solchen Unternehmern beschäftigten Arbeiter nicht ebenfalls sämmtlich versicherungspflichtig sein sollen.

Unverändert in seiner die Arbeiter so schwer benachtheiligenden Fassung blieb § 5a in der Beziehung, daß der Schadenersatz erst vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewährt wird. Die ersten 13 Wochen müssen also durch die Krankenkassen getragen werden. Nach der Uebersicht für 1998 sind von sämmtlichen 407 523 Unfällen nur 98 023, also 24 pCt., den Berufsgenossenschaften zur Last gefallen, mithin 309 499 oder 76 pCt. den Krankenkassen, die dadurch etwa 1/8 sämmtlicher Unfallkosten zu tragen hatten. Trotzdem behaupten die Unternehmer, daß sie die gesammte Unfallversicherung aus ihrer Tasche decken! Bei den Gewerbebetrieben wurden von 290 907 Unfällen nur 44 881, also nur 16,5 pCt., durch die Unternehmer entschädigt und 83,5 pCt. durch die Krankenkassen, zu denen die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen.

Mit Fug und Recht fordern die Arbeiter, daß den Unternehmern sämmtliche Kosten der Unfälle zur Last fallen, und daher vom ersten Tage an die Berufsgenossenschaften zur Zahlung herangezogen werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht bedeutend weiter als die Unfallversicherungs-Gesetzgebung. Es betrachtet als unerlaubte Handlung die vorsätzliche oder fahrlässige widerrechtliche Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit eines andern und verpflichtet denjenigen, der eine solche unerlaubte Handlung begeht, zum vollen Schadenersatz durch Entrichtung einer Geldrente. Die Kommission von 1897 trug diesem Gedanken insofern Rechnung, daß sie die Karenzzeit von 13 auf 4 Wochen herabsetzte — allerdings nur mit der von uns oben geschilderten Folge, daß Herr von Stumm das ganze Gesetz zum Scheitern brachte.

Geblieben ist auch gemäß den alten, unzureichenden Bestimmungen, daß die Vollrente nur 66⅔ pCt des Arbeitsverdienstes beträgt und zwar auch für Unfälle, welche der Unternehmer direkt verschuldete. Die sogenannte Vollrente ist also nur eine Zweidrittel-Rente! Die wirklich volle Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten wird durch das Unfallversicherungs-Gesetz aufgehoben und kann nur noch beansprucht werden, wenn jene den Unfall vorsätzlich herbeiführten! Selbst dem gewissenlosesten Bauschwindler wird man aber eine solche Vorsätzlichkeit nicht nachweisen können, und auch bei der gröbsten Fahrlässigkeit des Unternehmers erhält der Arbeiter nach wie vor nicht die seinem ganzen Lohn entsprechende Rente, sondern höchstens im Falle völliger Erwerbsunfähig zwei Drittel!

Bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit wird nicht mehr wie bisher die verbliebene Erwerbsfähigkeit, sondern die Einbuße an Erwerbsfähigkeit in Betracht gezogen — auch eine kleine Gefälligkeit gegen die Unternehmer. Denn, wie die Begründung sagt, „konnte es nach dem bisherigen Wortlaut des Gesetzes für gerechtfertigt erachtet werden, eine vor Eintritt des Unfalls bereits vorhandene theilweise Erwerbsunfähigkeit neben den Folgen des Unfalls mit zu entschädigen, was von manchen Seiten als gesetzlich vorgeschrieben erachtet wird, aber offenbar nicht beabsichtigt ist." Das Reichsgericht hatte die Bestimmung bisher schon zu Ungunsten der Arbeiter ausgelegt und diese unrichtige Indikatur wird nun zum Gesetz erhoben!

Eine gänzlich ungenügende Bestimmung bringt der Schlußabsatz des § 5a: „So lange der Verletzte infolge des Unfalls thatsächlich und unverschuldet arbeitslos ist, kann der Genossenschaftsvorstand die Theilrente bis zum Betrage der Vollrente vorübergehend erhöhen." Da jetzt den Berufsgenossenschaften der Arbeitsnachweis zugeschanzt ist, können diese jede Arbeitslosigkeit zu einem nicht unverschuldeten stempeln; sie brauchen ja von dem Arbeitsuchenden nur zu verlangen, daß er wer weiß, wie weit von den Seinen entfernt irgend welche, noch so schlecht bezahlte Stelle annimmt, und wenn er sich weigert, ist er nicht unverschuldet arbeitslos!

Ohne Rücksicht darauf, daß in den 15 Jahren, seit denen das Gesetz besteht, sich das Einkommen der Arbeiter so bedeutend gehoben haben soll, hält der Entwurf daran fest, daß nach wie vor der vier Mark übersteigende Betrag des Lohnes nur mit ein Drittel in Berechnung gesetzt wird. Geblieben ist auch die ungenügende Abfindung der Wittwen und Kinder mit je 20 pCt.; einen Fortschritt dagegen bringt die neue Bestimmung, daß, wenn die Frau die Familie ernährte, der hinterbliebene Wittwer und die Kinder die Rente erhalten.

Daß die alte, den Arbeiter benachtheiligende Organisation in Berufsgenossenschaften geblieben ist, erwähnten wir schon. Ein Fortschritt ist nur bei § 58 zu verzeichnen, welcher bestimmt, daß die Feststellung der Entschädigung im beschleunigtem Verfahren von Amts wegen zu erfolgen hat; die Verunglückten werden also nicht mehr monate- und jahrelang auf ihre Rente zu warten brauchen. Ebenso ist Fürsorge getroffen, daß bei einem Streit der Berufsgenossenschaften, welche von ihnen die Rente zu zahlen habe, der Verunglückte nicht inzwischen ohne Hülfe bleibt, sondern diejenige Genossenschaft vorläufig zu zahlen hat, bei der der Anspruch erhoben wurde, und diese Genossenschaft sich dann mit der andern, von der sie meint, daß sie zahlungspflichtig sei, in Verbindung zu setzen hat.

Besser als nach den Beschlüssen der Kommission von 1897 ist der § 63a gestaltet, der damals den Rekurs an's Reichsgericht, bei dem eine neue Prüfung der Sachlage möglich ist, nur dann für zulässig erklärte, wenn die Rente sich auf mehr als 25 pCt. der Vollrente belief; bei niedrigeren Renten sollte nur Revision zulässig sein, welche nur eine formale, auf Rechtsirrthümer bezugnehmende Verhandlung möglich macht. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt, daß der Rekurs in allen Fällen statt hat. Aber ohne Verschlechterung giebt es nun einmal bei den Sozialreformern unserer Regierung keinen Fortschritt! Der § 63b bestimmt, daß der Rekurs ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen ist, wenn er sich als „offenbar ungerechtfertigt" darstellt! Was für ein Kautschukbegriff! Gerade in der mündlichen Verhandlung kann mitunter der Klagende erst nachweisen, daß sein Verlangen gerechtfertigt ist — das Reichsgericht soll aber die Vollmacht bekommen, schon aus den Akten den Schluß zu ziehen, daß er „offenbar ungerechtfertigt" erhoben wurde! Eine Verbesserung bringt hinwieder der § 67, welcher der Berufsgenossenschaft das Recht giebt, den Berechtigten, der eine Rente von 20 und weniger Prozent der Vollrente zu beanspruchen hat, auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abzufinden. Damit kann manchem geholfen werden, der mit der Summe, die er nun in die Hände bekommt, ein kleines Geschäft anfängt, in dem er seine Körperkräfte besser verwerthen kann, wie als Arbeiter.

Ungenügend verbessert sind die Bestimmungen über die Unfallverhütungs-Vorschriften insofern, als wiederum nicht die Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit bei deren Abfassung betheiligt werden. Ein Fortschritt ist es aber, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht mehr auf die Beauftragten der Genossenschaften angewiesen sind, falls sie Auskunft über die von den Berufsgenossenschaften geleistete Ueberwachungsthätigkeit verlangen, sondern daß die Genossenschaften über die Thätigkeit der Beauftragten Auskunft geben müssen; dadurch werden viele der heutigen Reibereien vermieden und schärfere Kontrollmaßregeln möglich, falls die Gewerbe-Aufsichtsbeamten auf ihrem Posten sind.

Einen Beweis dafür, daß gar manche Unternehmer die Schutzvorschriften nicht beachten, liefert die Verschärfung der Strafbestimmungen, die den Berufsgenossenschaften ermöglicht, auch Geldstrafen, allerdings nur bis zu 300 Mk., außer der Einschätzung der Betriebe in eine Gefahrenklasse, zu verhängen.

Wir konnten an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten der sechs Gesetzentwürfe eingehen, sondern nur die Hauptänderungen erörterten. Sache der Arbeiterorganisationen wird es nun sein, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen und ihre Forderungen, so wie es 1894 und 1897 durch den Berliner Arbeitervertreter-Verein geschah, in Petionen an den Reichstag kund zu geben. Die Unternehmer werden nicht zögern, auch in dieser Weise ihren Einfluß geltend zu machen, um das Gesetz noch mehr zu ihren Gunsten zu gestalten.

Der amtliche Bergwerksbericht für Großbritannien.

Soeben ist der Bericht des englischen „Home-Office" über die Bergwerke und Steinbrüche im Vereinigten Köngireich für das Jahr 1898 erschienen. Der zweite Theil „Arbeit" umfaßt die Zahl der beschäftigten Personen, die Unfälle, die wegen Umgehung der bergpolizeilichen Bestimmungen verhängten Strafen 2c. Steinbrüche sind nur in soweit mit aufgeführt, als sie unter das Bergwerksgesetz von 1894 fallen, d. h. sobald sie in irgend einem Theile eine Tiefe von mehr als 20 Fuß erreichen.

Die Gesammtzahl der in solchen Betrieben im Jahre 1898 beschäftigt gewesenen Personen betrug 875,603; davon entfallen auf Steinbrüche 134 478. Von den 741 125 Personen, die am Bergbau (Minen) beschäftigt sind, arbeiten 578 297 unter Tage, und 153 128 über Tage; unter den Letzteren befanden sich 5126 Frauen. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Zuwachs von 9071 Männern unter Tage, und von 3289 männlichen und 52 weiblichen Personen über Tage zu verzeichnen. Der Zuwachs der Frauenarbeit kommt auf Rechnung der Kohlenbergwerke, wohingegen in den Erzgruben eine bedeutende Abnahme der Frauenarbeit eingetreten ist. Gezählt wurden 4002 Minen.

Von den unter Tage beschäftigten waren jugendliche Arbeiter im Alter von 12—16 Jahren: 43 675. Leider gibt der Bericht nicht an, wieviel von den Jugendlichen noch unter 14 Jahren waren. Gegenwärtig ist in England die Agitation zu Gunsten der Einschränkung der Kinderarbeit eine sehr energische und so steht zu hoffen, daß der infamen Ausbeutung der Kinder bald ein Ziel gesetzt werde.

Wir übergehen die Zahlen, die sich auf die Steinbrüche beziehen und kommen zu den Unfällen, das dritte Kapitel, das am meisten unsere Aufmerksamkeit beansprucht.

In den Bergwerken (die Steinbrüche lassen wir unberücksichtigt) sind im Jahre 1898 durch 859 Unglücksfälle 941 Menschenleben verloren gegangen. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Abnahme von 38 Unfällen mit einem Weniger von ebenfalls 38 Todten. Im Laufe des Jahres war nur eine größere Katastrophe zu verzeichnen, ein Grubenbrand in Leicestershire, der 35 Opfer forderte; mit dieser Ausnahme hat kein Unfall mehr als sieben Todte verursacht. Die Zahl der Todten war die niedrigste seit dem Jahre 1872; dabei war die Zahl der Beschäftigten sowohl, als auch die Ausbeute an

Kohlen im Berichtsjahr eine größere denn je. Die Abnahme der Zahl der in den Kohlengruben Getödteten ist in den letzten Jahren eine stetige gewesen. Auf je 1000 beschäftigte Personen kamen im Jahre 1898: 1,28 gegen 1,49 im Durchschnitt in den letzten fünf Jahren und 1,81 im Durchschnitt der Jahre 1889—92. In den Erzbergwerken kamen im Jahre 1898 auf je 1000 Beschäftigte 0,96 Getödtete gegen 1,50 bezw. 1,44 der oben bezeichneten Perioden.

Auch wenn man Vergleiche zieht zwischen der Menge der zu Tage geförderten Produkte und der Zahl der Todten, ergibt sich eine Abnahme, die namentlich seit 1893 dauernd geblieben ist. In diesem Jahre betrug die Zahl der Getödteten auf je eine Million Tonnen Mineralien 6, im Berichtsjahre nur noch 4.

Von den 859 Unfällen, die insgesammt 941 Menschenleben vernichteten, kommen auf die Kohlenbergwerke 807 mit 887 Getödteten; die Uebrigen entfallen auf die Eisen- und sonstigen Erzbergwerke.

Eine andere Tabelle zeigt uns die Opfer nach Alter und Geschlecht gruppirt:

Alter:	Unter Tage	Ueber Tage Männer	Ueber Tage Frauen	Zusammen.
Unter 16	61	7	2	70
16—20	98	16	3	117
26—30	180	29	1	210
34—60	408	58	—	466
Ueber 60	55	17	—	72
Alter nicht festgestellt	4	2	—	6
Summa	806	129	6	941

Aus einer anderen Tabelle ist ersichtlich, daß von den 759 unter Tage Getödteten sich 59 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren befinden.

Die Getödteten nach der Art der den Tod herbeiführenden Unfälle gegliedert, gibt folgendes Bild:

Ueber Tage:	14,4	Prozent
Im Schacht:	7,0	„
Durch Bergsturz:	47,9	„
Durch Explosion:	27,8	„
Verschiedene Ursachen	27,8	„
Summa	100	„

Ueber die Ursache der einzelnen Unfälle bringt der Bericht noch mancherlei interessante Einzelheiten:

Der Gebrauch von offenem Licht bilde immer die hauptsächlichste Gefahr und sei für 147 von den 163 Explosionen die Ursache. Sehr befriedigend sei die Thatsache, daß in keinem Falle das verbotene Oeffnen der Sicherheitslampen die Schuld an einer Katastrophe trage.

Ueber die zwei größten Explosionen sind besondere Berichte von den Berginspektoren an den Staatssekretär des Innern erstattet worden. Wir entnehmen denselben folgende Einzelheiten:

Die schwerste Explosion, bei der sieben Mann ihr Leben einbüßten und 6 Verletzungen erlitten, war die in der Ayr Colliery, Drumley. Ein plötzlicher Ausbruch von Feuerdampf machte die Luft sehr explosiv; die Gase wurden entzündet durch die offene Lampe eines Heizers über Tage. Seitdem wird auf diesem Werke allgemein nur die Sicherheitslampe in Gebrauch genommen. — Die andere bedeutendere Explosion war die in Drumpeller's Colliery Lanarkshire. Diese ist, wie sicher nachgewiesen, eine Kohlenstaub-Explosion, entstanden durch Anwendung von Sprengpulver an einem Platze, an dem es wegen der großen Trockenheit und des vielen Kohlenstaubes verboten ist.

Durch Einsturz sind 1898 451 Personen verunglückt, das sind 0,77 von je 1000 unter Tage beschäftigter Personen. Wie schon weiter oben gezeigt, nehmen in der Zahl der Unglücksfälle, die durch Bergsturz den hervorragendsten Platz ein. Seit 1887, wo das neue Bergwerksgesetz zur Einführung gelangte, haben sich die Unfälle durch Bergrutsch sofort ganz erheblich vermindert bis zum Jahre 1892. Seitdem hat leider ein weiterer Fortschritt nicht bemerkt werden können, sodaß es scheine, als ob der Einfluß des Berggesetzes auf diese Kategorie von Unfällen sich schon ganz erschöpft habe. Keine Frage bedarf deshalb mehr der Aufmerksamkeit der Unternehmer und Direktoren, als die, inwieweit sich die Unfälle durch Bergsturz noch einschränken lassen. Die Berg-Inspektoren sprechen sich über die Ursachen dieser zahlreichsten aller Unfälle und deren Einschränkung wie folgt aus:

1. Leichtsinniges Unterlassen oder Verzögern der Anbringung der vorgeschriebenen Schutzmittel (Stützen 2c.) seitens der Bergleute selbst an ihren Arbeitsplätzen. „Die Erfahrung lehrt, sagt einer der Inspektoren, daß Bergleute häufig unterlassen das zu thun, was zu ihrer und ihrer Kameraden Sicherheit zu thun nothwendig wäre.“ Die Versuchung, in dieser Beziehung leichtsinnig zu sein, ist bei denjenigen, die in Akkordarbeit stehen, natürlich eine größere. Häufig wird sie auch durch das Fehlen von Stützen und sonstigen Material noch unterstützt; der Bergmann mag nicht warten und Zeit versäumen.

Die Inspektoren empfehlen außer der Erziehung der Bergleute zu größerer Sorgfalt, eine schärfere Kontrolle der Arbeiter und scharfe Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen. Ferner: Arbeit in den Kohlenschächten dürfte nicht eher aufgenommen werden, bis nicht genügend Zimmerungsmaterial (Balken 2c.) zur Stelle ist.

2. Irrthum der Bergleute in Bezug auf den Zustand der Seiten und Decken an den Orten, wo sie arbeiten. In den meisten Bergwerken sei es dem Gutdünken der Bergleute überlassen, ob eine Zimmerung des Ortes nothwendig sei oder nicht. Das Berggesetz schreibt während jeder Schicht nur eine Kontrolle durch die Direktion der Kohlengrube vor. Die Kontrolle seitens der Aufseher müsse vermehrt, das Verfügungsrecht der Bergleute bezüglich der Stützungen müsse eingeschränkt werden.

3. Das Vorhandensein unsichtbarer Fehler und Defekte der Seitenwände und des Daches. Weder die Arbeiter noch die Inspektoren könnten hier abhelfen. Das einzige Mittel sei, die Arbeitsstelle immer abzusteifen, ob man den Ort für gefährlich halte oder nicht. In vielen Gruben ist dies systematische Stützen bereits eingeführt; der Inspektor für den Liverpooldistrikt hat für die ihm unterstehenden Gruben eine Verordnung erlassen, durch welche die Art der Zimmerung genau vorgeschrieben ist.

Besondere Tabellen sind den auf Grund des Bergwerksgesetzes verhängten Strafen gewidmet. Unternehmer, Direktoren 2c. wurden in 71 Fällen zu insgesammt 3268 Mark verurtheilt, weil sie jugendliche Arbeiter und Frauen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt hatten, oder, weil sie ihre Berichte nicht rechtzeitig einsenden 2c. In viel größerem Maße wurden aber die Arbeiter mit Strafen belegt. 649 Vergehen wurden insgesammt mit 13 030 Mark Strafe geahndet. Unter Anderem wurden folgende Vergehen der Arbeiter gegen das Minengesetz bestraft: Gebrauch einer zerbrochenen Sicherheitslampe; Offenlassen einer Lampe; Offen Liegenlassen von Pulver; Nichtanbringung von Stützen 2c.

Aus Revieren der Berginspektion.

Das Königliche Oberbergamt Dortmund

sendet uns unter Berufung auf das Preßgesetz eine Richtigstellung. Dieser Hinweis auf den Zwangsparagraphen ist völlig überflüssig. Unsere Pflicht ist, die von unseren Interessenten uns gemeldeten Uebelstände hier zu besprechen; irren wir uns dabei, so gestehen wir sehr gerne den Fehler ein. Wir wollen nicht verleumden oder hetzen, sondern reformiren. Begangene Fehler wieder gut zu machen, ist die einfache Pflicht eines jeden anständigen Menschen. — Die Zuschrift des Oberbergamts lautet:

„In der am 30. Dezember 1899 ausgegebenen Nummer 51 der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ ist unter der Aufschrift: „Wie Einfahrer inspizieren“, ein Artikel enthalten, der Folgendes behauptet:

1. „Neulich erhielt ein Einfahrer durch den Betriebsführer einer Zeche den Bescheid, er (der Einfahrer) könne den Förderschacht nicht inspizieren, da 1¼ Schicht gefördert werde.
2. Ein anderes Mal wurde den sämmtlichen Hauern in der Kaue von Leuten, die Nachts vorher anfuhren, mitgetheilt: Heute kommt der Einfahrer. Er inspiziert den und den Punkt, den und den Weg nimmt er. Also aufgepaßt! Der „Einfahrer“ meldet sich also nicht nur vorher an, sondern er theilt auch mit, welche Betriebspunkte er revidieren will! Anders ist es gar nicht zu erklären. Und das nennt man dann „sorgfältige Inspektion“.
3. Zum dritten traf der „Einfahrer“ zwei Italiener an der Arbeit, die nicht deutsch sprechen und lesen konnten. Sie sind noch da. Was da für Gefahren entstehen können, ist leicht nachzuweisen. Wo bleibt denn die berühmte Sprachenverordnung?

Den Namen der betreffenden Zechen anzugeben, vermeidet der Artikel, er sagt nur, daß ein Kamerad „aus dem Bochumer Revier“ die Mittheilungen gemacht habe.

In diesem „Bochumer Revier“, also doch wohl in den beiden Bergrevieren Nord- und Süd-Bochum, sind z. Z. zwei Königliche Einfahrer vorhanden; ein dritter Bewerber um die Stelle eines Einfahrers ist nur probeweise beschäftigt worden und, ohne überhaupt zum Einfahrer ernannt worden zu sein, Ende 1899 wieder ausgeschieden. Soweit der Artikel sich auf jene beiden einzigen Einfahrer bezieht, ist er unrichtig. Den beiden Einfahrern ist ein Bescheid des Betriebsführers, wie unter 1, angegeben, niemals geworden; sie nehmen beide, abgesehen von einer seit Monaten beendigten Informationszeit, entsprechend den ihnen ertheilten Anweisungen ihre Grubenbefahrungen stets unangemeldet vor und sie haben auch bisher keinen Italiener in der Grube getroffen, der des Deutschen nicht genügend mächtig gewesen wäre, um nach der Bergpolizei-Verordnung vom 25. Januar 1899, betreffend die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter, zur Arbeit zugelassen zu werden.

Königliches Oberbergamt.“

Unser sofort zur Redaktion zitierter Gewährsmann erklärt gegenüber der amtlichen Richtigstellung:

„Daß der Einfahrer seine Ankunft gemeldet haben muß, scheint mir daraus hervorzugehen, daß an dem betreffenden Morgen der Feuermann — es war auf Zeche „Prinz von Preußen“ —, wie ich selbst hörte, angab, welchen Weg der Einfahrer nehmen würde. Ich habe mich dann auch erkundigt, ob thatsächlich die Kontrolle den vom Feuermann benannten Weg ging — es traf fast genau so ein, wie vorausgesagt!

Mit den Italienern verhält es sich so, wie ich berichtete; daß hier keine Ordnung herrschte, geht wohl daraus hervor, daß ein Personenwechsel eintrat. Die Italiener sind also nicht mehr vorhanden. Ich bitte aber die Behörde, speziell auf den Zechen „Prinz von Preußen“ und „Karoline“ scharf zu prüfen, ob die dort massenhaft unterirdisch beschäftigten, fremdsprachigen Arbeiter, vor allen die Italiener, den Vorschriften der Verordnung über Ausbildung der Bergleute und Beherrschung der deutschen Sprache Stand halten. Ich bezweifle sehr stark, daß jene Leute ohne Gefährdung der Belegschaft arbeiten können. Sie sind Steinbrucharbeiter, aber keine Kohlenbergleute; haben sie die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht!? Wenn ihre Kenntniß der deutschen Sprache ausreicht, dann bedarf die betreffende Polizeiverordnung eine recht gründliche Korrektur. — Dieser Tage theilte mir ein Kamerad von „Vollmond“ mit, daß dort der Einfahrer einen Fremdsprachigen als Ortsältesten traf, der schon lange diesen Posten einnahm. Auf die Frage des Einfahrers soll der Arbeiter geantwortet haben: „Kann sich nicht verstehen.“ Der Einfahrer setzte den Mann dann auch sofort als Ortsältesten ab. Mag die Behörde nur eine gründliche Prüfung der Neuangelegten auf den Gruben vornehmen, sie wird staunen.

Das Oberbergamt ist im Zweifel, wer der erwähnte Einfahrer war. Es war der Herr Muthmann; er ist der nichtbestätigte Kontrollbeamte. Daß der Herr aber nur probeweise anfuhr, haben die Arbeiter nicht gewußt, gab er sich doch so, als sei er im festen Amte, und die Werksbeamten respektirten ihn dafür. Zeugen für unsere Behauptungen sind freilich zur Stelle.

Soweit unser Gewährsmann. Wir setzen hinzu, daß auch aus dem Oberhausener und Gelsenkirchen-Recklinghauser Revier uns die Kameraden Mittheilungen machten, über die „unmerkbare Handhabung“ der Polizeivorschriften bezgl. Ausbildung und Sprachfertigkeit der Zuzügler. Da wir darin eine große Gefahr für die Belegschaften erblickten, so ersuchen wir auch sehr dringend das Oberbergamt, energisch einzuschreiten. Es kommt uns lediglich darauf an, die Arbeiter zu schützen, dahin gehende Bemühungen der Behörde werden wir stets unterstützen.

Von der Zeche „Kolonia“ melden uns Kameraden, sie hätten einen sehr thatkräftigen Bergassessor, der den Beamten „scharf auf der Pelle“ säße. Neulich soll er eine ganze Abtheilung wegen Gefährlichkeit still gelegt haben.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Wattenscheid. Das hiesige Berggewerbegericht hatte sich jüngst mit einem interessanten Falle zu beschäftigen, der ausführlich geschildert zu werden verdient. Auf Zeche „Holland“ brachen im Herbste vorigen Jahres Differenzen aus, in Folge dessen die eine Partei vom Betriebsführer vor eine andere Arbeit zu kommen verlangte, da dies trotz Zusicherungen seitens der Beamten nicht geschah, legten zwei Brüder die Arbeit sofort nieder. Sie erhielten nun einen Abzug von 6 Schichten wegen Kontraktbruch und außerdem noch 4 Schichten zu wenig ausgezahlt. Einer der Brüder klagte darauf beim Bergschiedsgericht für 10 Schichten eine Entschädigung von 60,74 Mk. ein. Am 22. Dezember 1899 fand der 1. Termin statt. Der Betriebsführer, welcher in diesem Termine das beklagte Werk vertrat, erklärte, daß die Entlassung nach § 5 der Arbeitsordnung zu Recht erfolgt sei, wegen Kontraktbruch, und lehnte jede Entschädigung ab. Der Vertreter des Klägers stellte daraufhin den Antrag, zeugeneidlich feststellen zu lassen, ob die Streitigkeiten unter der Kameradschaft derartig waren, daß für den Kläger ein sofortiges Aufgeben des Arbeitsverhältnisses geboten war. Der Antragsteller sprach dabei die Ansicht aus, daß der Kläger, indem er zu befürchtenden schweren Konflikten aus dem Wege ging, edel und menschlich gehandelt habe und zwar im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse seiner Person und seiner Familie. Die durchschwitzten, durch harte Arbeit abgestumpften Bergleute, welche beim An- und Abfahren mit den Gezähstücken bewaffnet wären, neigten sehr zu ernsten Streitigkeiten, welche oft die schwersten strafgesetzlichen Ahndungen nach sich zögen. Wenn also ein Arbeiter beständig in Gefahr schwebe, in solche Konflikte verwickelt zu werden, so sei er gewiß in seinem Rechte, wenn er wie der Kläger, die Arbeit niederlege. Der gestellte Antrag wurde hierauf vom Gericht angenommen und fand in der Sache am 16. Januar ein 2. Termin statt. Diesmal erschien der Herr Betriebsführer als Zeuge und schilderte den Hergang wie er es schon im 1. Termin als Vertreter des Beklagten gethan hatte. Ein Bureaubeamter vertrat das Werk. Während der Verhandlung fiel es plötzlich dem Vorsitzenden ein, den Vertreter des Klägers zu fragen, auf welcher Zeche er beschäftigt sei. Dieser bat ihn aus verschiedenen Gründen, von dieser Frage zu entbinden, darauf erlaubte sich der Vorsitzende die Bemerkung hinzuwerfen, daß der Vertreter wohl gar kein Bergmann sei; diesen Verdacht entkräftete dieser durch die Zusicherung, daß er täglich eine 8stündige Schicht verfahre. Damit fand der Zwischenfall seine Erledigung. Dann wurde ein Bergmann als Zeuge vernommen, welcher erklärte, „daß es zwischen den Kläger und anderen Kameraden nicht zu Streitigkeiten gekommen sei. Darauf stellte der Vertreter des Klägers die Frage an den Zeugen, ob nicht wegen geringer Leistung Worte gefallen wären, wie: Faulenzer, Lump und dergl. Dies bestätigte der Zeuge. Ein weiterer Zeuge wußte vom Sachverhalt garnichts. Der Vertreter des Klägers machte nun geltend, daß der Betriebsleiter einer großen Zeche, wie „Holland“ ist, im vorliegenden Falle verpflichtet gewesen wäre, beide Parteien vorzuladen und einen Einigungsversuch zu machen; das hat er unterlassen, in Folge dessen ist er für den vorliegenden Kontraktbruch allein verantwortlich zu machen und stellte er an denselben die weitere Frage: ob ihm nicht bekannt wäre, daß er den Kläger die Zusage gemacht, ihm am nächsten Tage andere Arbeit zu geben und dabei die Aeußerung gethan habe: Entweder Sie bekommen andere Arbeit oder ich jage die anderen Kollegen zum Teufel. Der Herr Betriebsführer bestreitet dies, giebt aber zu, sich gegen den Kläger in kräftigen Worten geäußert zu haben. Nach längerem Hin- und Herreden erklärt sich der Vertreter der Zeche bereit, die 4 fehlenden Schichten zu bezahlen. Ein weiterer Einigungsversuch des Vorsitzenden scheiterte aber an der Hartnäckigkeit des Werksvertreters, der ein Urteil verlangt. Nach einer halbstündigen Berathung kam das Gericht zu dem Beschluß, den Herrn Betriebsführer noch einmal darüber zu vernehmen, ob er die beiden Parteien in der Grube befahren oder wegen eines Einigungsversuches auf sein Bureau hätte rufen lassen. Der Zeuge verneinte diese Frage. Nach nochmaliger Berathung wurde das beklagte Werk kostenpflichtig verurtheilt, die sämmtlichen eingeklagten Schichten zu bezahlen. Der Kläger muß demnach 60,74 Mk. und sein in Mitleidenschaft gezogener Bruder 41 Mk. (sein Antheil an dem Klagobjekt) von der Zeche „Holland“ noch ausgezahlt bekommen. Vorliegender Fall beweißt, daß das Berggewerbegericht in solchen Streitigkeiten wohl seine Vorzüge hat, besonders, wenn dem Kläger energische Kameraden als Vertreter zur Seite stehen.

Ergebnisse der Unfallversicherung. Nach dem dem Reichstag zugegangenen Bericht für das Jahr 1898 hat sich die Zahl der überhaupt zur Anmeldung gelangten Unfälle gesteigert gegen das Vorjahr von 382 117 auf 407 522. Darunter sind aber auch die kleinen Unfälle einbegriffen, welche keinen Anspruch gewähren auf Entschädigung seitens der Organisationen für Unfallversicherung. Die Zahl der Unfälle, für welche seitens der Letzteren zum ersten Mal Entschädigungen gezahlt wurden, betrug 98 023 (gegen 92 326 im Vorjahre), darunter Unfälle mit tödtlichem Ausgang 7984 (7416), Unfälle mit der Folge einer dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit 1139 (1507). Die getödteten Personen hinterließen an Entschädigungsberechtigten 5096 Wittwen, 10 601 Kinder, 307 Ascendenten. Die Gesammtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge belief sich auf 71 108 720 Mark gegen 64 Millionen Mk. im Jahre 1898, 57 Millionen im Jahre 1896, 50 Millionen im Jahre 1895 u. s. w. Unter den Organisationen — Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden, Versicherungsanstalten für das Baugewerbe — entfallen auf die Berufsgenossenschaften für sich allein Entschädigungsbeträge von 68 858 562 Mk. gegen 57½ Millionen im Vorjahr. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen etwa 12 Millionen Mark. Die Umlagen der Berufsgenossenschaften ergaben 72 Millionen Mk. gegen 66 Millionen Mk. im Vorjahr. Von den 72 Millionen entfielen 52½ Millionen auf die gewerblichen und 19½ Millionen auf die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften versicherten Personen wird auf 17½ Millionen geschätzt.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte in Preußen. Die preußische Regierung hat sich entschlossen, „versuchsweise“ zwei weibliche Hülfskräfte im Gewerbeaufsichtsdienst zu beschäftigen. Die zwei Beamtinnen sollen für die Bezirke Berlin und München-Gladbach angestellt werden und je 2400 Mark Jahresgehalt bekommen. Es wird allerdings wesentlich von der Auswahl der Personen und der Feststellung ihrer Befugnisse abhängen, ob dieser Versuch gelingen wird. Den Organisationen der Arbeiterinnen erwächst die Aufgabe, an ihrem Theile mitzuwirken, um den Beweis für die Nützlichkeit der Einrichtung zu erbringen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das fiskalische Berg- und Hüttenwesen Preußens 1898/99.

Dem Abgeordnetenhaus hat die Verwaltung der Staatswerke Preußens einen Bericht über das abgelaufene Etatsjahr zugehen lassen. Es wird darin gesagt:

Die geschäftliche Lage der staatlichen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe war auch während des Etatsjahres 1898/99 eine günstige, da die Nachfrage nach den meisten Erzeugnissen der Bergwerksindustrie in Folge der andauernd lebhaften Thätigkeit auf fast sämmtlichen Gebieten des heimischen Handels- und Gewerbslebens im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig ließ und zeitweise in einzelnen Produkten sogar einen solchen Umfang erreichte, daß das vorhandene Angebot zu ihrer Befriedigung nicht immer genügte. Unter diesen Umständen haben die erzielten Preise meist nicht nur ihre bisherige Höhe behauptet, sondern vielfach eine noch weitere Aufbesserung erfahren, sodaß auch der wirthschaftliche Erfolg des staatlichen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes wiederum ein recht guter gewesen ist. Selbstverständlich kamen die Vortheile dieser günstigen Geschäftslage nicht in letzter Linie auch den Arbeitern zugute, die allenthalben reichliche Arbeitsgelegenheit fanden und deren Löhne fast durchgängig mehr oder weniger bedeutende Erhöhungen erfuhren. Daneben ist auch die weitere Ausgestaltung der für die Arbeiter geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen nicht außer Acht gelassen worden. Im Betriebe standen für Rechnung des Staates 41 Bergwerke gegen 40 1897/98 und 46 1896/97, ferner 12 Hütten und 6 Salinen, wie in den beiden Vorjahren und 3 Steingewinnungen, gegen 3 1897/98 und 5 1896/97. Die Zahl der im Betriebe gewesenen Staatswerke hat sich demnach gegen das Vorjahr um eines, und zwar um ein von der Berginspektion zu Dillenburg neu aufgenommenes Eisenerzbergwerk erhöht.

Ueber das Gesammtergebniß des Betriebes der Staatswerke wird mitgetheilt, daß im Bergwerksbetriebe der Gesammtwerth der Förderung der Steinkohlen-, Braunkohlen-, Erz- und Salzbergwerke des Staates im Etatsjahre 1898/99 137 611 708 Mark, die Belegschaft 60 925 Mann betragen hat, was gegen das Etatsjahr 98/99 ein Plus von 10 595 395 Mark resp. 1915 Mann = 8,34 Prozent ergibt.

Auf den Steinkohlenbergwerken des Staates wurden gewonnen 14 408 425 To. im Werthe von Mk. 121 744 547 bei 54 570 Mann Belegschaft, gegen 13 768 404 To. im Werthe von Mk. 112 287 470 bei 52 549 Mann Belegschaft im Etatsjahre 1897/98. Die Jahresleistung auf den Kopf der Belegschaft stellt sich demnach auf 262 To. im Vorjahre und der Durchschnittswerth einer Tonne Steinkohlen auf Mk. 8,45 gegenüber Mk. 8,19 im Etatsjahre 1897/98. Der Durchschnittswerth von 1 To. Steinkohlen ist hiernach zwar um Mk. 0,26 gestiegen, hat aber den Durchschnittswerth der Jahre 1890/91 und 1891/92, für welche die entsprechenden Zahlen sich zu Mk. 9,19 bezw. 8,87 ergeben, noch nicht erreicht.

Die staatlichen Braunkohlenbergwerke förderten 417 333 To. im Werthe von 1 243 623 Mk. bei 645 Mann Belegschaft. Auch hier ergibt sich ein Plus von 15 379 To. und 8407 Mk. gegen das vorangegangene Etatsjahr. Auf den staatlichen Eisenerzbergwerken wurden 77 768 To. im Werthe von 783 175 Mk. bei 541 Mann Belegschaft gewonnen. Hier ergibt sich ein Minus-Ertrag von 2836 To. und 66 313 Mk. Der abermalige Rückgang der Eisenerzförderung entfällt ausschließlich auf die Berginspektion zu Dillenburg und ist in der Hauptsache veranlaßt durch den scharfen Wettbewerb ausländischer, namentlich schwedischer und spanischer Erze. Auf den 5 übrigen Erzbergwerken betrug die Förderung an Blei-, Zink-, Kupfer- und Silbererzen, Schwefelkies und Vitriolerzen im Etatsjahre 1898/99 101 580 To. im Werthe von 9 290 470 Mk. bei 4148 Mann Belegschaft gegen 96 053 To. im Werthe von 7 612 476 Mk. bei 4221 Mann Belegschaft.

Auf den staatlichen Salzwerken kamen im Etatsjahre 98/99 an Steinsalz 90 131 To. und an Kalisalz 296 626 To. im Gesammtwerthe von 4 549 893 Mk. bei 1021 Mann Belegschaft zur Förderung. Dies ergiebt gegen 1897/98 eine Mehr-Förderung von 24 799 To. im Werthe von 58 230 Mk.

Die in den bergfiskalischen Brüchen gewonnenen Steine und Erden hatten einen Gesammtwerth von 1 652 312 Mk. gegen 1 677 541 Mk. im Vorjahre. Die Zahl der bei diesen Gewinnungen beschäftigten Personen betrug 907 und war somit um 4 geringer als in 1897. Auf den 6 staatlichen Salinen wurden 119 070 To. Siedesalz im Werthe von 2 999 663 Mk. dargestellt gegen 118 271 To. (2 954 121 Mk.) im Vorjahre.

Die Produktion sämmtlicher Hüttenwerke des Staates erreichte einen Werth von Mk. 20 949 364 bei 3622 Mann Belegschaft, was eine Mehrproduktion von Mk. 1 765 667 bei einer Mehr-Belegschaft von 121 Mann gegen das Vorjahr bedeutet.

An Eisen- und Stahlwaaren wurden auf 5 Eisenhütten 45 861 To im Werthe von Mk. 5 627 255 hergestellt gegen 44 751 To. zum Werthe von Mk. 5 432 579 im Vorjahre. Auf den 7 Metallhütten des Staates wurden 73,26 Kilogr. Gold, 51 482,48 Kilogr. Silber und 53 375 To. Blei, Kupfer, Zink und Schwefelsäure dargestellt. Die Goldproduktion hat gegen das Vorjahr um 51,79 Prozent abgenommen, wohingegen die an Silber um 1,72 Prozent und die an Blei, Kupfer und Zink um 6,97 Prozent gestiegen ist. Der Gesammtwerth

der Erzeugnisse der Metallhütten hat sich gegen das Vorjahr um Mk. 1 570 991 erhöht.

Ueber die Gesammtergebnisse wird mitgetheilt, daß der Gesammtwerth der Erzeugnisse der staatlichen Bergwerke, Hütten und Salinen im Etatsjahre 1898/99 Mark 163 213 047 betragen und den Werth der vorjährigen Produktion um Mk. 12 381 375 übertroffen hat. Die Belegschaft ist von 64 217 auf 66 259 Köpfe gestiegen. Der rechnungsmäßige Ueberschuß der Staatswerke beziffert sich auf Mark 30 063 466 und übertrifft somit denjenigen des Vorjahres um Mk. 3 380 927 un den Voranschlag des Etats um Mk. 10 436 635.

Wenn uns der Verwaltungsbericht vorliegt, dann werden wir die obigen, der „Fr. Zeit" entnommenen Angaben ergänzen und auf die Verhältnisse der Arbeiter näher eingehen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat kann „mit Befriedigung" auf das verflossene Jahr zurückblicken. Es gibt bekannt, daß in genannten Jahren die thatsächliche Fördereinschränkung betrug:

Monat	1899: %	1898: %	1897: %	1896: %
Januar	2,99	7,42	4,95	3,50
Februar	1,50	6,14	3,56	10,38
März	0,62	7,25	6,07	11,70
April	8,53	11,99	9,31	11,85
Mai	8,35	8,73	6,82	11,44
Juni	7,48	8,48	8,09	11,51
Juli	8,12	7,05	7,36	10,91
August	8,83	9,50	6,70	10,47
September	7,10	8,69	5,61	8,20
Oktober	8,59	7,54	8,33	7,79
November	2,38	3,15	3,48	3,33
Dezember	10,28	3,98	2,04	3,35
Durchschnittlich	6,23	7,50	6,02	8,71

Die außerordentlich hohe Einschränkung im Dezember 1899 schreibt sich her von dem Wagenmangel, den schon längst durch die Eisenbahnverwaltung abgeholfen sein müßte. Aber auch in den anderen Monaten war die Förderbeschränkung eine ziemlich hohe, was um so auffälliger ist, da stets über Kohlenmangel geklagt wurde. Warum Fördereinschränkungen von 7 und 8 pCt., wo doch Absatzgelegenheit genügend vorhanden war?

Ueber die letzte Zechenbesitzerversammlung entnehmen wir der „Rh.-Westf. Ztg." folgendes: „Im Anschluß an den Monatsbericht für Dezember wurde sodann über das verflossene Jahr 1899 kurz folgendes mitgetheilt. Die rechnungsmäßige Betheiligungsziffer betrug 52 397 758 To. und ermäßigte sich durch freiwillige Einschränkung auf 51 269 491 To., die Förderung betrug 48 024 014 To., so daß sich eine Einschränkung von insgesammt 3 245 477 To. = 6,33 pCt. ergiebt gegen 7,50 im Jahre 1898. Der Absatz zerfiel in

Selbstverbrauch	12 788 243 To.
Landdebit	875 728 „
Lieferung auf Zechenverträge	245 171 „
Syndikatsverträge	34 096 834 „

Der Gesammtversandt im Eisenbahn- und Landdebit betrug 35 226 733 To. und war damit um 1 716 256 To. = 5,12 pCt. höher wie im Jahre 1898. Arbeitstäglich versandt wurden

Kohlen	11 772 To.	gegen 1898 mehr 629 To.	= 5,64 pCt.
Koks	2354 „	„ „ „ „ 221 „	= 10,36 „
Briketts	425 „	„ „ „ „ 69 „	= 19,38 „
Summa	14 551 „	gegen 1898 mehr 919 To.	= 6,76 pCt.

Trotz dieser erfreulichen Zahlen vermochte das Syndikat seine Lieferungsverpflichtungen in den einzelnen Sorten fast sämmtlichen Abnehmern gegenüber nicht voll nach zu kommen und zwar wegen der vielfachen Verschiebung in der Herstellung, auf welche das Syndikat Einfluß nicht auszuüben vermag. Die bedeutende Steigerung der Förderung komme bei dem Kohlenabsatz nur zum kleineren Theil zur Geltung, da ein erheblicher Theil derselben durch die bedeutend verstärkte Bestellung von Koks und Briketts aufgezehrt würde. Es komme dies darin zur Erscheinung, daß der Selbstverbrauch (für Kesselheizung, Koks- und Brikettsfabrikation) gegen 1898 um 1 407 205 To. = 12,36 pCt. zugenommen hat, für die Kokereien allein um 12,08 pCt., für die Brikettfabrikation um 16,29 pCt. Es sind dies Ergebnisse, welche trotz der guten Erwartungen, mit denen man in das Berichtsjahr hineingegangen ist, wohl kaum von irgend einer Seite erwartet worden. Die Nachfrage war das ganze Jahr hindurch so dringend und erfuhr von Monat zu Monat eine solche Steigerung und zwar nicht nur auf dem engeren Absatzgebiet, sondern auch auf dem gesammten Weltmarkte, so daß derselbe nicht immer voll entsprochen werden konnte und die Kohlenverbraucher alle nur einigermaßen brauchbaren Sorten gern aufnahmen. Die Aussichten für das laufende Jahr anlangend, darf man wohl die zuversichtliche Erwartung hegen, daß dasselbe für die gesammte Industrie und insbesondere für den Kohlenbergbau günstig sein wird. Die Anforderungen seitens der industriellen Werke sind so groß, daß denselben zunächst nur diejenigen Wagen zugetheilt werden konnten, welche ihnen im Jahre 1898/99 thatsächlich geliefert wurden. Erst nach Erledigung dieser Geschäfte wird es möglich sein, zu übersehen, ob und inwieweit die Zutheilungen noch erhöht werden können. Kokskohlen, insbesondere sind durch die bedeutenden Vergrößerungen der Zechenkokereien in solchen Mengen aus dem Markte genommen, daß den Hüttenkokereien nur 80 pCt. der seitherigen Mengen zugetheilt werden konnten."

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeitsdauer des Personals in der preußischen Eisenbahnverwaltung. Der dem Landtage vorgelegte Bericht der preußischen Eisenbahnverwaltung über die Arbeitsdauer des Personals zeigt folgendes Bild: „Bei einem Personal von 324 642 Köpfen dauerte im Herbst 1899 der Dienst bei 20 723 bis einschließlich 8 Stunden, bei 29 461 8 bis 9 Stunden, bei 94 940 9 bis 10 Stunden, bei 86 053 10 bis 11 Stunden, bei 72 541 11 bis 12 Stunden, bei 15 079 12 bis 13 Stunden, bei 8332 13 bis 14 Stunden, bei 3341 14 bis 15 Stunden, bei 2669 15 bis 16 Stunden. — In Bezug auf die Ruhetage des Personals von 214 459 Köpfen wird mitgetheilt, daß die Gesammtzahl der Dienstbefreiungen von mindestens 18stündiger Dauer im Laufe eines Kalendermonats 705 144 betrugen; davon entfallen 416 014 auf Sonntage. Von den Beamten u. s. w. hatten monatlich einen Ruhetag 18 936, 1½ Ruhetag 24 146, 2 Ruhetage 54 255, mehr als 2 Ruhetage 117 252." Diese Ziffern beweisen, daß die Arbeitsdauer in einem Dienste, von dessen sorgfältiger Ausübung so viel für die Betriebssicherheit abhängt, noch immer vielfach eine übermäßig lange ist. Fast 30 000 Bedienstete haben über 12 Stunden Dienst und 170 000, also mehr als die Hälfte der Bediensteten, über 10 Stunden.

Der deutsche Zimmererverband legt für das III. Quartal 1899 Rechenschaft ab in seinem Organ. Es waren 24 203 Mitglieder vorhanden, vertheilt auf 445 Orte. Die Einnahme nebst Kassenbestand betrug 125 724,30 Mk., die Ausgabe 43 760,23 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 81 964,07 Mk. verblieb. Unter der Ausgabe figurieren: für Streiks 19 892, für Verbandsorgan 11 831, für Rechtsschutz 1287 Mark. Der Zimmererverband macht gute Fortschritte unter seiner umsichtigen Leitung.

Die Zahl der erwachsenen deutschen Arbeiterinnen in Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterstehen, ist im Jahre 1898 von 732 909 auf 764 548 gestiegen, hat sich also um 31 639 oder um fast 4½ pCt. vermehrt. Auf einen inspektionspflichtigen Betrieb kamen im Durchschnitt 21,0 erwachsene Arbeiterinnen, gegen 20,6 im Jahre 1897 und 21,3 im Jahre 1896. Während im Jahre 1897 die Zahl der erwachsenen Fabrikarbeiterinnen zwar absolut gestiegen, relativ jedoch gesunken war, hat im Jahre 1898 wieder eine starke absolute wie relative Zunahme derselben stattgefunden. („Gleichheit.")

Der deutsche Brauerbund zählte Ende September v. J. 8682 Mitglieder; es war eine kleine Steigung eingetreten. Einnahme und Ausgabe bilanzirte zur selben Zeit mit 32,831,51 Mark.

Der Metallarbeiterverband beschloß, für Rheinland und Westfalen einen besoldeten Vertrauensmann anzustellen. Der Beschluß geht aus von der Neujahr in Elberfeld tagenden Konferenz der rheinisch-westfälischen Zahlstellen des Verbandes.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Dachdecker tagte vom 27. bis 30. Dezember 1899 in Magdeburg. An demselben nahmen 19 Delegirte aus den Zweigvereinen, 2 Mitglieder des Vorstandes und je 1 Mitglied des Ausschusses, der Agitationskommission und der Preßkommission, sowie der Redakteur des Fachorgans Theil. Der Vorstand berichtet, daß der Verband in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Zahl der Filialen ist von 66 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 2137 auf 3086 gestiegen. Lohnbewegungen sind in 39 Filialen zu verzeichnen gewesen. In 18 Filialen kam es zu Arbeitseinstellungen, an welchen insgesammt 548 Mitglieder betheiligt waren. Ferner fand eine Arbeitseinstellung in Berlin statt, über welche nähere Angaben für den Vorstandsbericht nicht gemacht wurden. Durch die Lohnbewegungen sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Die Arbeitszeit ist durchgängig auf 10 Stunden pro Tag festgesetzt. In 8 Orten, in welchen der Verband Zweigvereine hat, wird noch 11 Stunden, in 3 Filialen nur 9 Stunden täglich gearbeitet. Die Löhne sind zum Theil beträchtlich erhöht und betragen 35 bis 65 Pfennig pro Stunde.

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung (Organ der katholischen Arbeitervereine in der Erzdiözese Köln) beschäftigt sich mit der gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit. Die großen Gefahren derselben werden hervorgehoben und dann sagt das Blatt, in der Kritik eines Gutachtens des Berliner G. G.:

Es ist überhaupt interessant, wie bei dieser Frage zwei der grimmigsten Gegner, liberale Unternehmer und die Sozialdemokratie sich gegenseitig in die Hände arbeiten. Viele Unternehmer wollen sich die billige und willige Arbeitskraft erhalten und die Sozialdemokratie hilft ihnen, das Familienleben der Arbeiter und das Glück der Kinder zu untergraben. Besonders die Unternehmer der Textilbranche sowohl am Rhein wie auch in Sachsen treten gegen die Beschränkung der Arbeit verheiratheter Frauen auf, wenige rühmliche Ausnahmen, besonders katholischer Industrieller abgerechnet. Sobald der liebe Profit in Frage kommt, müssen religiöse, sittliche und „staatserhaltende" Bedenken in den Hintergrund treten.

Es geht uns hier nichts an, was die Sozialdemokratie programmatisch will. Erinnert sei aber daran, daß die sozialdemokratische Fraktion für schärfste Gewerbeinspektion und Ausdehnung derselben auf die Hausindustrie eintritt, wo die Frauen- und Kinderarbeit am ärgsten vorkommt. Gegen diese Ausdehnung sträubt sich aber das Zentrum! Auch wir sind der Ansicht, daß sich die gewerbliche Frauenarbeit nicht beseitigen läßt. Wir wollen aber sehr strengen Ausschluß der Frauen aus dem sehr gesundheitsschädlichen Bergbau- und Hüttenbetrieb. Und hier sei die „Westd. Arbztg." daran erinnert, daß in Deutschland nur auf den Werken der allerchristlichsten oberschlesischen Grubengrafen noch Frauen in erheblicher Zahl arbeiten! Hier gerade scheut alles vor dem Profit. Davon beißt die Maus keinen Faden ab. Weshalb wettert die „Westd. Arbztg." nicht so scharf gegen die ihr nahestehenden oberschlesischen Grubenbesitzer, wie sie losgeht gegen die „sozialdemokratischen Gewerkschaften?"

Internationale Rundschau.

Allgemeiner Bergarbeiterausstand in Oestreich.

Unser österreichischer Korrespondent schreibt uns unterm 20. Januar:

Was wir befürchtet, ist eingetroffen: Die Bergleute ganz Oesterreichs kommen in Bewegung und beabsichtigen allgemeine Arbeitseinstellung. Wenn dieser Brief in Eure Hände gelangt, dann werden schon **40 000 Bergarbeiter streiken!** Angefangen ist es im steyrischen Revier Köflach, wo der Streik nach kurzer Dauer siegreich beendet wurde durch Vergleich. Dann übersprang die Bewegung nach Böhmen und Galizien. Hier, im Ostrau-Karwiner Revier sind schauderhafte Bergarbeiterverhältnisse. Wer monatlich 30 Gulden (etwa 53 Mark) in einer zehn- und elfstündigen, oft noch längeren Arbeitszeit als Hauer verdient, schätzt sich glücklich. Löhne von 20 und noch weniger Gulden kommen aber auch vor. Dazu gesellt sich eine brutale Behandlung seitens der Beamten, die sich einfach als Sklaventreiber fühlen. Im Kladnoer Revier liegen die Verhältnisse ähnlich; auch hier herrscht lange Arbeitszeit bei kargen Lohn. Die millionenreichen Unternehmer (Prager Eisenbahngesellschaft, Rothschild, Guttnau, Larisch u. a.) heimsen jährlich neue Riesensummen ein. Wie glänzend die Herren abschneiden, ersehe man daraus, daß die Prager Eisenbahngesellschaft **30—40 Prozent Dividende** zahlen! Doch weigert sie sich, den Bergarbeitern den geforderten Minimallohn von 1 Gulden 60 Kreuzer (etwa 3 Mark) zu gewähren. Gerade wie bei Euch sind auch hier in den Industriebezirken die Lebensmittelpreise stark gestiegen; die Löhne aber nicht.

Unsere Grubenbesitzer sind zum Theil von sehr hohen christkatholischen Adel, z. B. Graf Larisch, oder es sind Juden, wie Rothschild. Aber gegenüber dem Arbeiter stehen Jude und Christ wie ein Mann. Auch der Nationalitätenstreit, der Oesterreich schon seit Jahren erschüttert, schweigt bei den Kapitalisten, sie sind sich einig, Deutsche, Tschechen, Galizier, alles liegt sich in den Armen und umklammert inbrünstig die Geldschränke. Seit Jahren haben die Herren großes Geschrei gemacht über ihre „Wohlfahrtseinrichtungen". Jetzt zeigt es sich, wie man wohlthätig ist. Die Arbeiter werden aus den Werkswohnungen geworfen, wenn sie nicht willig zur Arbeit zurückkehren. Sie erhalten kein Brod mehr aus dem Werkskonsum, sie dürfen ruhig auf der Straße verhungern, kein wohlthätiger Grubengraf scheert sich daran. Die Werkswohnungen (Zechenkolonien) und andere „Wohlfahrtseinrichtungen" haben sich die Protzen gedacht als Brutstätten willenloser Arbeiter! Nun, wo die Arbeiter von ihrem gesetzlichen Rechte der Vereinigung Gebrauch machen, verwandeln sich die „Wohlfahrtseinrichtungen" in Zwangsanstalten! (Das dürfen sich auch die deutschen Arbeiter merken! D. R.)

Die Streikenden verlangen: 1. Achtstundenschicht; 2. Lohnerhöhung; 3. Anständige Behandlung. Jedes Revier hat dann noch eigene Spezialforderungen. Frech wie immer, behaupten heute die Unternehmer in ihrer Presse, sie hätten die Forderungen früher nicht gekannt. Das ist eine infame Lüge! Wir haben den Herrschaften schon vor Jahresfrist die Forderungen schriftlich eingereicht, aber sie gaben nicht einmal Antwort. (Wie bei uns! D. R.) Jetzt wo die Arbeiter die nichtswürdige Behandlung sich nicht mehr gefallen lassen wollen, lügen die Herren, sie seien überrascht.

Der Hauptübelstand ist das Fehlen einer guten Organisation. Im Pilsener-Falkenauer Revier geht es damit noch; im Kladnoer hapert es schon gehörig, so gut wie gar keine Organisation findet sich im Ostrau-Karwiner Bezirk, wo der Ausstand begann. Muth genug haben die Streikenden, auch die Zeit zum Streiken ist sehr gut — schon herrscht großer Kohlenmangel, große Eisenwerke stellen den Betrieb ein. Das Ausland braucht seine Kohlen ziemlich selbst. Alle Vorbedingungen sind also günstig, wenn nur die Organisation nicht fehlte. Die Führer der gewerkschaftlichen und politischen Organisation haben dringend vom Streik abgerathen, aber das Maaß war voll, es lief über. Jetzt heißt es festhalten.

Im steyrischen Gebiet ist die Sache auch wieder kritisch, da die Unternehmer den Vergleich nicht halten wollen. Allmählich kommen alle böhmischen Bergleute in Bewegung, schon haben einige Werke schnell eine Lohnzulage gegeben. Wenn nicht in den Hauptstreikorten schnell eine Einigung erzielt wird, dann erleben wir einen Riesenstreik der Grubenarbeiter in Oesterreich, wie ihn vor 11 Jahren Deutschland sah. An den Unternehmern liegt es, ob es dahin kommen soll." (Weitere Streiknachrichten siehe unter: Letzte Nachrichten. D. R.)

Dem französischen Arbeitsminister Millerand (Sozialdemokrat) sind die Kapitalisten aller Grade und Parteien spinnenfeind, weil er es für seine Aufgabe hält, nach Möglichkeit die Interessen der Arbeiter zu fördern. Beim Bergarbeiterstreik in St. Etienne hat das Ministerthum vermittelnd zu Gunsten der Arbeiter eingegriffen, Konflikte vermieden. Darob schwor das Unternehmerthum dem Ministerium Waldeck-Rousseau-Millerand Rache. In der Kammer (französisches Parlament) befrug die Rechte die Regierung über ihr Verhalten in St. Etienne, um sie bei dieser Gelegenheit zu stürzen. Millerand antwortet auf die Anklagen, er habe bei den Streiks niemals ohne Einvernehmen mit Waldeck-Rousseau gehandelt. Die Regierung halte es einmüthig für ihre Pflicht, bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern als Friedensstifter zu vermitteln. Wer die Verantwortung für die Unruhen in St. Etienne trage, werde das Gerichtsverfahren ergeben. Der Minister selbst telegraphirte kurz vor Ausbruch der Unruhen an die streikenden Weber, alles zu vermeiden, was die Ruhe stören und ihnen selbst schaden würde. Millerand giebt zu, vielfach mit den Arbeiter-Syndikaten korrespondirt zu haben. Das geschah nur in Ausführung des Gesetzes über diese Syndikate und die Ueberwachung dieser Ausführung lasse er sich von Niemanden, auch von Unternehmern nicht streitig machen. (Lebhafter Beifall links.) Waldeck-Rousseau (Ministerpräsident, kein Sozialdemokrat) erklärt sich solidarisch mit Millerand. Die Regierung könne von der Aufwendung des Militärs nur vorsichtig Gebrauch machen, um die Freiheit der Interessen des Streites zwischen Arbeitern und Unternehmern nach keiner Seite zu beeinträchtigen. In gewissen Kreisen klage man, daß die Regierung zu oft bei Streiks intervenire. Das ist ein ungerechter Vorwurf, gegen den ich energisch protestire. (Lebhafter Beifall.) Der Redner schildert dann die Maßnahmen gegenüber dem Streik in Saint-Etienne, der in musterhafter Ordnung verlief, obwohl 30,000 Arbeiter streikten. Die Gefahr des Streiks liege in öffentlichen Ansammlungen, die das Gesetz allerdings zu unterdrücken gestatte, aber diese Ansammlungen seien die nöthige Folge des Streiks und die Regierung könne das Streikrecht der Arbeiter nicht verletzen. Sie müsse sich also beschränken, vorsichtig zu sein und Gewaltausbrüche zu verhindern, was allerdings oft sehr schwierig sei, weil der Regierung von den Arbeitern und Unternehmern widersprechende Informationen zugehen. Waldeck-Rousseau schließt unter stürmischem Beifall der Linken mit Anerkennung der Haltung der Arbeitersyndikate, deren Existenz im Kampf zwischen den Arbeitern und dem Kapital einen segensreichen Fortschritt bedeute zum Heil der Freiheit und der Republik. Die Debatte endet mit der Annahme der Tagesordnung, die die Haltung und die Erklärungen der Regierung billigt mit 329 gegen 74 Stimmen. Die Linke begleitet dieses Resultat mit wiederholtem Applaus. (Wann erleben wir solche Reden von Ministern in Deutschland).

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich macht gute Fortschritte. Nach amtlichen Mittheilungen waren 1898 2324 einzelne Vereine vorhanden, die zusammen 437 793 Mitglieder zählten. Hier haben wir es allerdings nicht nur mit Gewerkschaften, sondern auch mit bloßen Unterstützungsvereinen zu thun. Die Zahl der organisirten Bergarbeiter betrug 41760.

Der Verband der englischen Gewerkvereine umfaßt nun fast 50 Einzelverbände mit über 400 000 Mitglieder. Dem Verbande nicht angeschlossen haben sich die verbündeten Bergarbeiter.

Jahresversammlung der Miners Federation (vereinigte Bergleute) in Kardiff. Zum ersten Mal seit seinem Bestehen hat der große Verband der Bergleute, die Miners Federation, ihre Jahresversammlung in Südwales zu Kardiff abgehalten. Die Wahl dieses Ortes ist erfolgt, wie die „Soz. Praxis" schreibt, weil die Walifer Bergleute erst 1898 nach ihrem großen Streik dem Verbande beigetreten sind. Es waren 95 Delegirte anwesend, die 432 500 Arbeiter vertraten; die Verhandlungen wurden von den Parlaments-Abgeordneten Pickard und Wood geleitet. Der erste Punkt der Tagesordnung war die einstimmige Annahme des vom Einigungsamte gemachten Vorschlages über die Lohnfrage in den Midlands, der im Wesentlichen dahin geht, es solle die jetzt noch bis 1. Januar 1901 geltende Vereinbarung auf weitere drei Jahre verlängert werden unter Annahme des gegenwärtigen Lohnminimums und eines erhöhten Maximums von 6 pCt., auch solle eine Steigerung von 5 pCt. des Durchschnittslohnes von 1888 vom 1. Januar 1900 an unter der Bedingung gezahlt werden, daß Arbeitgeber und Arbeiter das Einigungsamt auch für die Zukunft anerkennen. Des Weiteren wurde eine energische Weiterbildung der Workmen's Compensation Act (Unfallversicherungsgesetz) gefordert.

England. Im Monat Dezember 1899 wurden 71,400 Arbeiter durch Wechsel in den Löhnen betroffen; 70 750 empfingen Lohnerhöhungen was durchschnittlich 1 Sch. 4½ d. (ca. 1,40 Mk.) pro Woche und Kopf betrug. Die hauptsächliche Lohnerhöhung fand in den Kohlenrevieren, sowie in den Eisen- und Stahlgeschäften statt. In Nordhumberland erhalten 30 000 Bergleute, besonders Untergrundarbeiter, vom 1. und 8. Januar an eine 5prozentige Lohnerhöhung; im Süd-Staffortschire 10 000; in Forest of Dean 5000 Mann. 16 000 Arbeiter erzielten ihre Lohnerhöhung auf Grund der gleitenden Lohnskala, 40 300 durch Lohn- und Einigungsämter ohne Arbeitsstellung. Ungefähr 14 000 Arbeiter durch Unterhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeiter oder ihren Vertretern. Beim Kohlenbergbau verunglückten im Monat Dezember 1899 tödlich: 73 Personen gegen 77 im Dezember 1898; verletzt wurden 329 gegen 424 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahl der Beschäftigten betrug 741 125. Das trifft also auf 10 000 Beschäftigte noch nicht einen Todten.

Knappschaftliches.

Allgemeiner Knappschafts-Verein. Von der Verwaltung geht uns folgender Bericht zu: Aus der am 9. d. M. stattgehabten Vorstandssitzung ist Folgendes zu berichten: Der Vorsitzende, Bergrath Ludwig, eröffnet die Sitzung mit dem Wunsche, daß die Arbeiten des Vorstandes im neuen Jahrhundert zum Segen der Knappschaft gereichen mögen und begrüßt den anwesenden Berghauptmann und den oberbergamtlichen Kommissar mit dem Wunsche auch ferneren gedeihlichen Zusammenwirkens.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß er bei der Feier des 25jährigen Dienstjubiläums des Bergraths Pieper diesem auch die Glückwünsche des Vorstandes übermittelt habe.

Die Knappschafts-Vertrauensmänner Frede, Scheifhacken, Schulte und Wellen sind 25 Jahre im Dienste der Knappschaft thätig gewesen; gelegentlich einer von den Kollegen derselben veranstalteten Feier, an der er, sowie Geheimrath Reuß und die Verwaltung Theil genommen, habe er durch diesen den Glückwunsch des Vorstandes ausgesprochen.

Der Herr Berghauptmann Taeglichsbeck nahm sodann das Wort zu einer Ansprache an die Knappschaftsältesten Heiermann und Brand, welche mit dem 1. Januar auf eine 25jährige Thätigkeit als Knappschaftsälteste zurückblicken.

Unter ehrender Anerkennung ihrer Verdienste in dem Märkischen und im Allgemeinen Knappschafts-Verein überreichte er ihnen als äußeres Zeichen ein von dem Oberbergamt ausgestelltes Ehrendiplom und fügte noch seine persönlichen Wünsche für eine recht lange und erfolgreiche Thätigkeit hinzu. Die Glückwünsche des Vorstandes brachte sodann der Vorsitzende zum Ausdruck. Namens der Jubilare dankte Aeltester-Heiermann für die Ehrung.

Der Rendant der Knappschaftskasse, Goertz, welcher seit 1857 im Dienste des Knappschafts-Vereins stand, ist am 27. Dezember v. J. gestorben. Der Vorsitzende widmet diesem alten und verdienten Vereinsbeamten einen ehrenden Nachruf.

Zum Vorsteher der Hauptkasse (Rendant) wird der bisherige Kassen-Kontrolleur Bock und dessen Nachfolger als Sekretär II. Klasse bei der Hauptkasse der Assistent von Oepen gewählt. Dieser wird zugleich bevollmächtigt, in den Fällen für die Verwaltung mitzuzeichnen, in denen auch der Rendant durch Sitzungsbeschluß vom 4. April 1899 zur Mitzeichnung befugt ist. Durch die Wahl des von Oepen scheidet

er als Zahlbeamter aus und wird als solcher neu der Assistent Schaaf bestätigt.

Gemäß Beschluß des Vorstandes haben die Knappschaftsärzte Dr. Lind und Dr. Schmitz gegen den Bergmann Frdr. Langhorst in Oberhausen Strafantrag gestellt und ist dieser vom Schöffengericht zu drei Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt worden. In der Berufungsinstanz wird von Seiten des Beklagten der Vergleichsvorschlag gemacht, daß er die Beleidigungen wiederruft, sowohl in der Presse wie in einer Versammlung, und zwar in einer Form, wie sie die Kläger vorschreiben und daß Beklagter alle Kosten trägt. Der Vorstand hält ebenso wie der Ausschuß für Kurwesen den Vergleich für eine angemessene Erledigung der Angelegenheit.

Das Königl. Oberbergamt hat durch Beschluß vom 20. v. M. eine Abänderung der Satzungen nach Maßgabe des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 verfügt.

Hierzu hat der Satzungsausschuß bereits Stellung genommen und ist den Vorstandsmitgliedern Abdruck der Niederschrift vom 5. Januar zugegangen. Die Vorschläge des Satzungs-Ausschusses werden in allen Theilen genehmigt. Es sollen demnach die Satzungen neu gedruckt werden mit einer neuen Numerirung unter Berücksichtigung der Streichungen u. s. w. Der durchschnittliche tägliche Arbeitsverdienst wird für die gesammte nach dem Invalidenversicherungsgesetz versicherungspflichtige Belegschaft und für das laufende Jahr auf 4,50 Mk. einstimmig festgesetzt, demnach gehören die sämmtlichen Mitglieder für dieses Jahr der Lohnklasse V an. Von der Festsetzung eines einheitlichen Satzes für die gesammte Belegschaft hinsichtlich des für die Erwerbsunfähigkeit maßgebenden Betrages wird abgesehen und soll derselbe für jeden einzelnen Fall ermittelt werden, unter Zugrundelegung der in der oberbergamtlichen Statistik aufgestellten Eintheilung der Gesammtbelegschaft in drei Kategorien.

Der Ausschuß für Kurwesen macht unter Vorlage der Niederschrift vom 1. Dezember 1899 eine Reihe von Vorschlägen, von denen der Vorstand heute die nachfolgenden genehmigt:

Die vor dem 1. April v. J. noch zur Krankenversicherung zugelassenen Invaliden, bleiben, auch wenn sie einmal krank gefeiert haben, Mitglieder der Krankenkasse, falls sie vor Ablauf der Kurzeit wieder arbeitsfähig werden; sie scheiden aber aus, wenn sie die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben oder über 13 Wochen hinaus krank feiern.

Einen Anspruch auf Ersatz für entgangene Kur und Arznei haben diejenigen Mitglieder nicht, welche innerhalb des Vereinsbezirks wohnen und sich als Kranke oder Genesende in die Heimat beurlauben lassen.

Es wird ein der Verwaltung unterstellter Assistenzarzt als Vereinsbeamter zunächst für zwei Jahre angestellt und als solcher Dr. Schmeck vom Elisabeth-Hospital in Bochum, der bisher schon theilweise vom Vorstande besoldet wurde, gewählt.

Dem neuen kath. Krankenhause in Blankenstein wird der übliche einmalige Baukostenzuschuß von 300 Mk. bewilligt.

Der Augenarzt Dr. Kestling in Dortmund wird unter den üblichen Bedingungen für den Bezirk Hörde zur Knappschaftspraxis zugelassen.

Der Ohrenarzt Dr. Stein in Recklinghausen wird zum Knappschaftsarzt bestellt.

Ein neuer Kurbezirk Walsum wird errichtet und dem Dr. Schlagermann übertragen.

Für das Revier des verstorbenen Dr. Küster in Erle wird Dr. Teubner daselbst als Knappschaftsarzt gewählt.

Dem Antrage der Verwaltung entsprechend, wird statt der bisherigen 20 Prozent zur Anlegung von Hypotheken $33^1/_3$ Prozent des Ueberschusses bewilligt. Zugleich soll der derzeitigen Lage des Geldmarktes entsprechend der Zinsfuß für die Darlehne über 10000 Mk. auf $4^1/_2$ Prozent erhöht werden, für Darlehne bis zu 10000 Mk. bleibt der bisherige Zinsfuß von 4 Prozent bestehen.

Der Antrag eines Unfallinvaliden auf Zahlung verjährten Kindergeldes und der Antrag einer Wittwe auf Zahlung der Differenz zwischen Unfall- und Wittwengeldrente werden genehmigt. Ferner wird von der Wiedereinziehung eines überhobenen Postens Invalidenrente wegen Aussichtslosigkeit Abstand genommen.

Einer Anzahl Wiederaufnahmegesuchen wird unter den üblichen Bedingungen entsprochen.

Die Verwaltung berichtet bezüglich der Verhandlungen zwecks Erwerbes des Langenbergs bei Olsberg zum Bau einer Lungenheilanstalt, daß die Interessenten in den Verkauf des Langenberges nur unter der Bedingung einwilligen, daß vertragsmäßig festgesetzt und vereinbart wird, daß die zu errichtende Heilanstalt einen konfessionell katholischen Charakter erhält, daß also die äußere Leitung der Anstalt in katholische Hände gelegt, für die Seelsorge der Pfleglinge ausreichend Sorge getragen und die Pflege womöglich einer katholischen Ordensgenossenschaft übertragen werde. Dieses Verlangen wird einstimmig abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, andere geeignete Plätze ausfindig zu machen.

Den Anträgen einiger Invaliden auf Zahlung des Invalidengeldes neben der Reichsrente wird entsprochen. Der Aelteste, Esser, hat zur heutigen Tagesordnung unter den nachgekommenen Sachen Besprechung über die Abfindung oder Zurückzahlung der Pensionsbeiträge der unständigen Mitglieder beantragt.

Da eine Besprechung ohne bestimmten Antrag und ohne Begründung keinen Zweck hat, auch die Frage von großer Bedeutung ist, wird ihm anheimgegeben, einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung einzubringen.

Bekanntmachung des Vorstands.

Von den Sammellisten für die Streikenden im Plauenschen Grunde sind noch nicht wieder eingelaufen folgende Nummern: 2, 11 bis 15, 17 bis 32, 34 bis 38, 43 bis 45, 53 bis 59, 63 bis 65, 68, 70 bis 77, 81 bis 84, 97, 98, 100 bis 106, 109 bis 114, 117 bis 128, 132 bis 156, 158 bis 164, 168, 170 bis 181, 183, 184, 189 bis 191, 194, 195, 201, 202, 204 bis 208, 210 bis 213, 215 bis 226, 231 bis 235, 237 bis 241, 244 bis 254. Die Kameraden werden ersucht, nunmehr die sämmtlichen Listen und das darauf gesammelte Geld einzusenden. Letzteres spätestens mit der nächsten Geldsendung. Mit der Sammlung muß jetzt Schluß gemacht werden. Es wurden noch quittirt über 41,18 M. Beiträge von Zwickau und 18 M. von Rothenbach. Um den letzteren Betrag ist die vorige Quittung von Schwarzwalden zu groß. Möller.

Achtung Mitglieder!

Wir [illegible] darauf aufmerksam, daß am 1. Februar die **Urabstimmung** beendet sein muß. Ohne Rücksicht auf die Fehlenden wird dann das Resultat festgestellt.

Ferner weisen wir die **Vertrauensleute** hin auf die Bestimmung im Instruktionsbuch, wonach die **monatliche Abrechnung** pünktlich und allseitig geschehen muß. Bis zum 15. Februar müssen alle Gelder für Januar eingeliefert werden.

Der Vorstand.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bochum. Für alle unsere Mitarbeiter und Schriftführer der Zahlstellen ist es unbedingt nöthig, folgende 7 Gebote streng zu beachten:

1. Wenn Du etwas einer Zeitung mittheilen willst, thue dies rasch und schicke es sofort ein; denn was neu ist, wenn Du es denkst, ist vielleicht nach wenigen Stunden nicht mehr neu.
2. Sei kurz; Du sparst damit die Zeit des Redakteurs und Deine eigene. Dein Prinzip sei: Thatsachen keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma; lasse einen Raum zwischen den Zeilen und am Rand.
4. Schreib nicht „gestern" oder „heute", sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer vertheilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten ein Beitrag heute keine Aufnahme mehr finden kann und für morgen zurück gelegt werden muß oder ganz in den Papierkorb wandert.
7. Gieb der Redaktion in sämmtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

— **Unser armer Rudolf** ist doch übel daran. Statt daß er die Redakteure der „Rh. Westf. Zeitung" wegen grober Beleidigung gerichtlich belangt, will ihn, den armen, unschuldigen, ehrenfesten Rudolf Quandel, die Kohlentante dem Staatsanwalt überliefern! Es gibt keine Gerechtigkeit mehr in der Welt. Die Kohlentante behauptet, Quandel setze das „Mausen" der Artikel fort, unser Rudolf bestreitet das; darauf überschüttet jenes Blatt unseren armen Freund mit Titulaturen wie: Verläumder, Schwindler, „Mauser", Lügner, Jesuit u. s. w., und nun soll Rudolf noch obendrein dem Staatsanwalt übergeben werden. O Hünnebeck rette unseren Freund! Vielleicht hat aber die Kohlentante noch ein Einsehen. Kann denn unser Rudolf dafür, daß er so geworden ist? Nein gewiß nicht, dafür kann er nicht. Das hat mit seiner Erziehung, das Kapital gethan.

— **Die Sterbekasse des Verbandes deutscher Gruben- und Hüttenbeamten** zählte am Schluß des v. J. 5923 männliche und 190 weibliche Mitglieder. Die Umlage betrug, wie wir dem „Wochenblatt" des Verbandes entnehmen im Dezember 6266,65 Mark, oder pro männliches Mitglied 1,05, pro weibliches Mitglied 0,25 Mark. Die meisten Mitglieder hat die Kasse in Dortmund (337), Oberhausen (239), Eisleben (223), Essen (199), Bochum (193), Witten (156), Ratthausen (124), Düsseldorf (110). Der Verband hat Filialen in allen deutschen Industriegebieten. Die Beamten sehen also auch den Nutzen einer guten Organisation ein. Um so mehr kann man verlangen, daß sie den sich in gesetzlichen Grenzen haltenden Organisationsbestrebungen der Arbeiter keine Knüppel in den Weg werfen, wie manche übereifrige Beamte thun.

Wiemelhausen. Der Reichstagsabgeordnete Hilbck behauptete kühn im Reichstag, im Ruhrbergbau seien die Arbeiter nicht zu Ueberschichten gezwungen. Auf der Zeche „Julius Philipp" prangte folgender Anschlag:

Mittwoch, den 10. und Freitag, den 12. Januar $^5/_4$ Schicht, Frühschicht von 4 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags, Mittagsschicht von $2^1/_2$ Uhr Mittags bis $12^1/_2$ Uhr Nachts, Seilfahrt der Frühschicht von $3^1/_2$ bis 4 Uhr Morgens, Seilausfahrt der Frühschicht und Seilfahrt der Mittagsschicht von 2 bis $2^1/_2$ Uhr Mittags, Seilausfahrt der Mittagsschicht um $12^1/_2$ Uhr Nachts. Die jugendlichen Arbeiter fahren an diesen Tagen um $5^1/_2$ Uhr Morgens an.

Zeche „Julius Philipp", den 9. Januar 1900.

Der Betriebsführer:
Weittämper.

In der dritten Januarwoche war es dasselbe! Steht denn in dem Anschlag zu lesen, die $^5/_4$ Schicht sei freiwillig? Nein, es ist ein allgemeiner Befehl an die Belegschaft, und Niemand wagt es, dem entgegen zu handeln. Die es doch thun, nun die sind einfach recht bald überflüssig. Auf solche Anschläge hin macht fast alles die Ueberschicht, die Arbeiter fassen den Befehl ganz richtig auf — die Bergbehörde sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Bergleute auf genannter Zeche klagen, sie hätten schon seit **zwei Monaten** (!!!) die Waschkaue nicht brauchen können, da sie reparaturbedürftig sei. Bei der rauhen Witterung kann sich der Bergmann nicht in der Kaue waschen. Weshalb sorgt die Behörde nicht schon längst für Herbeiführung guter Zustände?

Eickel. Obschon hier keine Zahlstelle vorhanden — denn es steht uns kein Lokal zur Verfügung —, ist die Mitgliedschaft von 145 auf ca. 260 im Jahre 1899 gestiegen; besonders ist die Zunahme in letzter Zeit eingetreten. Die Urabstimmung ist auch vorgenommen, wenn auch mit großen Schwierigkeiten. Die Vorstandsbeschlüsse wurden gutgeheißen. — Kameraden seit einig und agitirt für den Verband, und hoffentlich wird uns recht bald ein Lokal zur Verfügung stehen, damit wir für den weiteren Ausbau unseres Verbandes Sorge tragen können; denn eins laßt euch gesagt sein, ein Mann kann nicht Alles, ihr müßt Alle mitwirken. Der Vertrauensmann.

Schalke. Eine Kameradschaft wurde auf Zeche „Consolidation I" von einem Revier in ein anderes verlegt und erhielten hier eine Arbeit in einem Bergeversatzpfeiler. Da hier nichts zu verdienen war, wurde der Obersteiger Kuhlmann bestellt. Als dieser kam, waren in der Strecke drei Hölzer zu Bruch gegangen. Kuhlmann meinte: „Hätte ich hier Mittelstempel gesetzt, wäre dieses nicht vorgekommen!" Welchen Unsinn, wie sollten dann die Steine gekippt werden? Der Herr sagte: „Zusetzen thue ich keinen Pfennig, sch . . . . . will ich Euch was!" Eine schöne Aussprache für einen so hohen Beamten.

Lütgendortmund. Die am Sonntag, den 14. d. M. stattgefundene Besprechung der Einzelmitglieder der Bezirke I, II und III erklärte nach genauer Prüfung der Sachlage unter Berücksichtigung des Statuts folgendes einstimmig: Gemäß § 11 des Statuts ist die General-Versammlung der einzige Faktor, der eine anderweitige Festsetzung betr. Entsendung von Delegirten zu General-Versammlungen bewirken kann und darf. Es handelt sich hier nämlich um eine Statutänderung, welche nur einzig und allein von sämmtlichen Delegirten, die auf der General-Versammlung anwesend sind, geregelt werden muß. Wenn der § 13 von der Urabstimmung spricht, so werden die übrigen Paragraphen des Statuts hiervon unberührt bleiben müssen, sonst könnte der Vorstand bei jeder Gelegenheit, die eine wesentliche oder auch nur eine kleine Aenderung in den Geschäften des Verbandes erheischten und statutarisch festgelegt sind, eine Urabstimmung vornehmen lassen und das Statut, sowie auch eventuell die General-Versammlung würden damit vollständig überflüssig werden.

Die Bevollmächtigten

für den Bezirk I	für den Bezirk II	für den Bezirk III.
Hermann Scholz.	Gustav Cyputt.	Heinrich Rehling.

Marien. Auf Zeche „Germania" sind durch ein Schachtunglück **zwei Bergleute getötet** worden. Ueber die Ursache der Katastrophe wird der „Rhein.-Westf. Arbeiterztg." von hier folgendes mitgetheilt, was wir unter allem Vorbehalt zunächst wiedergeben: Das Unglück auf Zeche „Germania I", bei dem zwei Bergleute zu Tode kamen und vier schwer verletzt wurden, ist nicht, wie in der Mittwoch-Nummer berichtet, durch Seilbruch entstanden, sondern hat sich wie folgt zugetragen: Als nach dem Signal „Auf" der Maschinenwärter den Korb von den Käps gehoben, um, wie solches nothwendig, das Fortziehen des Käps zu veranlassen, schiebt der Anschläger die Käps von neuem unter den Korb. Dieses hatte nun zur Folge, daß der Korb auf den Käps stehen blieb, dahingegen aber das Gegengewicht — es handelt sich hier um einen Aufbruchschacht, der von der 4. zur 5. Sohle führt — von der Maschine gehoben wurde und sich auf diese Weise auf dem Korb ein Hängeseil — man spricht 10 bis 50 Meter — bildete. Als nun nach dem Haltesignal der Maschinist den Dampf absperrte, war es naturnothwendig, daß die Schwere des Kontrezgewichts das Hängeseil mit solcher Vehemenz von dem Korb zog, daß letzterer mit den darauf befindlichen Leuten in die Höhe schnellte und auf diese Weise das Unglück entstand. Hiernach läge also eine Schuld des Anschlägers vor, der die Käps nach dem Signal „Auf" von neuem unter den Korb schob. Wenn wir nun aber der Aussage von Augenzeugen Glauben schenken, so erhält die Ursache ein ganz anderes Bild, denn danach träfe den Steiger Mönnig die Hauptschuld. Es war der letzte Korb zur Leuteförderung und es soll nun der Steiger Mönnig, der sich noch am Anschlage befand, dem Anschläger — nachdem derselbe schon das Signal „Auf" gegeben hatte — zugerufen haben: „Halt, ich will noch mit, schieb die Käps unter!" So unglaublich uns dieses auch sein mag, so ersuchen wir doch im Interesse der Allgemeinheit die Königl. Bergbehörde, daß sie obige Angabe genau untersucht und stehen wir nöthigenfalls mit den Zeugen zur Verfügung. Ferner soll der betreffende Anschläger ein junger Mann von ca. 20 Jahren sein und den Posten erst einige Tage unvereidigt versehen haben.

— Auf Zeche **„Germania"** Schacht I ist angeschlagen, daß die Frühschicht künftig um 6 Uhr beginnen solle, wenn die Mehrheit der Belegschaft dafür sei. Mit Rücksicht auf die Nachmittagsschicht, die dann noch später Nachts nach Hause kommt, fordern wir die Kameraden auf, sich gegen die Aenderung zu erklären. Das muß laut Anschlag bis zum 31. Januar geschehen beim Betriebsführer. Mehrere Bergleute.

Lücklemberg. „Herrlich ist das Bergmannsleben", wie folgender Vorgang wieder beweist: Auf Zeche „Louise Tiefbau" bei Barop hatte am Samstag den 20. d. Mts., Mittags eben die Leuteförderung begonnen, als plötzlich Gestein und Hölzer den Schacht herunterstürzten, so daß die Morgenschicht erschreckt vom Schacht im Quarschlag zurückwich. Der einfahrende Förderkorb mit 20 Personen darauf (von der betreffenden Sohle wird nur mit einem Korbe gefördert) war durch das einstürzende Geröll festgeklemmt worden. Erst nach anderthalb Stunden konnten die Leute aus ihrer unangenehmen Lage befreit werden, indem sie völlig durchnäßt und blos wie Leichen zu Tage kamen; diesmal sind sie noch mit dem bloßen Schrecken davon gekommen. In der Belegschaft geht das Gerücht, der Einfahrer habe auf genannter Zeche die Ueberschichten verboten, damit die Reparatur im Schacht nicht leide, aber in diesem Monat sind schon zwei halbe Ueberschichten eingelegt worden, der Profit geht über alles.

Königsborn. Auf Zeche „Monopol" (Schacht Grimberg) geht es mit dem Arbeitswechsel wie in einem Taubenschlag. Jeden Monat kündigen 40—50 Leute. Man hat deshalb den Agent Winkler wieder nach Schlesien geschickt um neue Leute anzuwerben. Wir rathen den schlesischen Kameraden dringend ohne einen von der Zeche beglaubigten Kontrakt sich nicht anwerben zu lassen, sonst heißt es schließlich auch, wenn sie hierherkommen und sich auf das Versprechen Winklers berufen, „ja was geht uns Winkler an." Löhne von 3,40—3,50 Mark werden hier ehrlich ausgezahlt. — An manchen Orten herrscht eine Wärme von weit über 30 Grad Celsius, auch werden monatlich 86—88 Schichten verfahren. Kein Wunder ist es bei solchem Hasten, daß viel Unglücksfälle passiren. Beschwert man sich, daß kein Holz vor Ort ist, so heißt es einfach: „Vor dem Schachte ist Holz genug." Aber wer bezahlt denn die Zeit für das Holzheranschleppen? Niemand! Auch eine humanere Behandlung von Seiten der Beamten wäre zu wünschen. Besonders der Betriebsführer Tüner ist ein sehr schneidiger Beamter. Dieser Tage fuhr der Herr mit dem Steiger Kunze durch den 3. Abhau auf der 3. Sohle wo es seichter ist und der Wagen kaum durchgeht; das Seil schleift auf dem Wagen und reißt Stücke herunter, sodaß es aussieht als wenn er nicht richtig gefüllt wäre. Kaum daß dies der Herr Betriebsführer bemerkt, gibt er dem Steiger K. den Auftrag, er solle die Marke vom Wagen herausziehen, dieser wollte das aber nicht thun; da zog sie Herr Tüner selbst heraus. Das sollte nun einer von unserer Kameradschaft wagen, dem würde man bald die Leviten lesen. Auch sind auf genannter Zeche die hohen Strafen sehr auf der Tagesordnung. Mit 2—3,50 Mark wird jeder bestraft, der einmal feiert.

Courl. Auf Zeche „Courl" fährt die Mittagsschicht um $1^1/_2$ Uhr an. Soweit wir uns erinnern können, ist die Schicht stets um $9^1/_2$ Uhr Abends beendet gewesen, seit aber der Obersteiger Niemeier auf „Courl" ist, hat sich die Sache geändert; um $1^1/_2$ Uhr wird zwar noch angefahren, aber mit dem Schichtmachen, wird es später. Der Obersteiger hat jedem Strafe angedroht, der sich vor 10 Uhr unter dem Schachte sehen lassen. Also geht die Mittagsschicht auf Zeche „Courl" jetzt $8^1/_2$stündig.

Kamen. Auf Zeche „Monopol", Schacht Grimberg nehmen die Bestrafungen überhand; es sind Mannschaften mit 2 Mark und mehr bestraft worden, was wir als zu hoch ansehen, denn die Leute verdienen nicht mehr alle 4 Mark, es kommt vor, daß Leute mit 3,50 Mk. zu Hause gehen müssen. Dann haben wir weiter zu berichten, daß vor Ortlichkeit bis zu 8 Stunden gearbeitet wird, wo weit über 30 Grad Wärme sind, da haben die Leute wohl mit 6 Stunden genug geschwitzt, da könnte doch Abhilfe geschaffen werden.

Essen. Auf die am Sonntag den 28. Januar, Morgens 11 Uhr in der „Rothenburg" stattfindende Mitgliederversammlung machen wir alle Kameraden aufmerksam. Hue wird einen Vortrag halten über: Was lehrt uns die letzte Generalversammlung des christlichen Gewerkvereins? Sodann wird über unsere kommende Generalversammlung gesprochen, eventuell Anträge gestellt. Bei der interessanten und wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder der Zahlstelle erforderlich. Gäste haben freien Zutritt, Neuanmeldungen können geschehen.

Altenessen. Die diesmonatliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle, welche am Sonntag den 14. Januar im Lokale des Herrn Bollens hierselbst tagte, war ziemlich besucht. Nach erfolgter Beitragserhebung und einiger Neuaufnahmen beschäftigte sich die Versammlung mit den vom Hauptvorstande gestellten Anträgen, die von dem Kameraden Langhorst-Essen kurz begründet und sodann mit Majorität angenommen wurden. Ferner wurde die Neuwahl der Vertrauensleute vorgenommen, wobei die bisherigen Kameraden Franz Focke, Philip Schmitz und Nikolaus Arens wieder in Vorschlag gebracht wurden, die sich auch zur Wiederannahme bereit erklärten. Sodann hielt Kamerad Langhorst einen kurzen Vortrag, in welchem er einen Rückblick auf das verflossene Jahrhundert und die bisherigen Kämpfe der Arbeiterorganisationen warf. Das verflossene Jahrhundert sei ein Jahrhundert der Hoffnung gewesen, nun sei es die große Aufgabe der Arbeiterklasse, daß das neue Jahrhundert ein Jahrhundert der Erfüllung werde und die deutschen Bergleute möchten dafür sorgen, daß sie in diesem Bestreben bald den ersten Platz einnehmen. Zum Schlusse seiner Ausführungen ging der Redner auch mit kurzen Worten zu der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung über und betonte hierzu speziell bezüglich der Ausbauung des Unterstützungswesens, daß auch die Sterbekasse auf die Sterbefälle der Frauen ausgedehnt werden müsse. Das erfordere allerdings eine entsprechende Beitragserhöhung und sei eine solche auf 60 Pfg. pro Monat unter Wegfall der bisherigen vierteljährlichen Delegationsbeiträge wohl hinreichend. Ferner sei es räthlich, die Generalversammlungen nicht mehr alljährlich, sondern nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen und könnten die dadurch ersparten Gelder erforderlichen Falles zum Besten der Sterbekasse verwendet werden. Dieser Meinung des Redners schloß sich die ganze Versammlung an.

— Auf der zur Kölner Bergwerksgesellschaft gehörigen Zeche „Anna" hierselbst klagen die Bergleute über allzu große Nässe im Schacht. Unsere dortigen Kameraden sind der Meinung, daß dieser Mißstand doch bei einigem guten Willen seitens der Betriebsleitung ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt werden könne. Dieser Mißstand wird auch noch dadurch erheblich verschlimmert, daß die Waschkaue in einem sehr mangelhaften Zustande ist. Unsere Kameraden klagen über eine fast unerträgliche Kälte in derselben. Auch die Dampfröhre, die früher schon in einer fast unerreichbaren Höhe lagen, sind neuerdings noch um ein paar Fuß höher gelegt worden, sodaß die Bergleute ihre nassen Grubenkleider nicht 'mal trocken können. Wie unsere Kameraden auf genannter Zeche erfahren haben wollen, beabsichtigt man diesen Zustand nicht früher ändern zu wollen, bis die Erweiterungsarbeiten im Schacht beendet sind. Dann können die Arbeiter aber doch noch lange frieren. Wir hoffen jedoch im gesundheitlichen Interesse derselben, daß diese Zeilen die Betriebsleitung zur baldmöglichsten Beseitigung dieser Mißstände veranlassen werden.

Altendorf b. Essen. Dem „Allg. Beob." entnehmen wir einen von hier stammenden Bericht: „In der am Sonntag stattgefundenen General-Versammlung des Gemeinschaftlichen Knappenvereins „Glück auf" konnte der Vorsitzende, Herr Flögerhöfer, in seinem Jahresbericht konstatiren, daß der Verein sich immer mehr entwickele und längst gesunde starke Wurzeln gefaßt hat. Der Kassirer, Herr Kleine, gab den Kassenbericht bekannt, aus welchem sich die erfreuliche Thatsache ergab, daß der Verein trotz vieler Anschaffungen, Uniformen 2c., einen Ueberschuß von 150 Mk. erzielt habe und der Kassenbestand 430 Mk. betrage. Nach dem Bericht der Revisoren, welche die Kassenführung in erster Ordnung gefunden, wurde dem Kassierer Entlastung ertheilt. Dann wurde beschlossen, an der Parade zur Kaisergeburtstagsfeier theilzunehmen, zu welchem Zwecke sich die Kameraden am Sonntag, den 28. Jan., Vorm. 11 Uhr, im Vereinslokale einzufinden haben. Beschlossen wurde die Anschaffung eines neuen Fahnen

schrankes. Für Sonntag, den 11. März, Nachm. 3 Uhr, soll die Delegirten-Sitzung der auswärtigen Vereine zur Besprechung des in diesem Jahre in Altendorf stattfindenden großen Bergarbeiterfestes im Vereinslokale einberufen werden. Nach Schluß der Versammlung blieben die Mitglieder noch längere Zeit bei gemütlicher, froher Unterhaltung beisammen. Herr Flögerhöfer versicherte, daß er ferner wie bisher bestrebt sein werde, den Verein nach bestem Können und durchaus unparteiisch zu leiten. — — „Es gab einmal eine Zeit, da waren die Knappenvereine sehr am Platze. Damals waren es die nothdürftigen Organisationen der Bergleute. Aber heute ist das anders geworden, wie der Altendorfer Verein lehrt. Unsers Erachtens giebt es für den Bergmann weit reiflichere Sachen zu besprechen wie Paraden und Feste, weit dringendere Ausgaben als die für Uniformen und Fahnenschmuck. Die Knappenvereine sind in ihrer heutigen Gestalt, Dem Bergarbeiterstande eher zum Schaden wie zum Nutzen. Das lehrt wieder Altendorf, wo trotz des „blühenden Knappenvereins" bei der letzten Aeltestenwahl die Zechenpartei siegte. Möchten doch die Altendorfer Bergleute über Paraden, Uniformen und Fahnenschmuck nicht ihre gewerkschaftliche Organisation vergessen. Die liegt dort sehr im Organ, trotz oder wohl Parade wegen des „blühenden Knappenvereins."

Borbeck. Am Sonntag, den 28. Januar, Morgens von 10 Uhr an findet im Lokale des Wirths Herrn Jos. Paschen noch einmal eine Beitragserhebung statt und werden die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse ersucht, an diesem Tage ihren Pflichten nachzukommen und mindestens ihre Bücher für das vergangene Jahr in Ordnung zu bringen, damit eintretenden Falles ihre Familien keinen Schaden leiden.

Mülheim (Ruhr). Noch vom Glück können die Bergleute auf „Ver. Wiesche" reden, daß die Seilfahrt immer noch so halbwegs günstig verläuft. An den Seilen am Förderschacht, welche gleichzeitig zur Seilfahrt benutzt werden, sind an manchen Stellen 3—4 Drähte in einer Litze gerissen; wenn der Korb auf der 6. Sohle ist, kann man die Defekte über Tage am besten beobachten; am schlimmsten sieht das östliche Seil etwa 10 Meter über dem Hängstück aus, dort wo es auf der Scheibe ruht und beim Aufschieben viel zu leiden hat, da kann man ohne Brille die Fetzen hängen sehen; niemand will sich aber erinnern, daß vor Beginn der Seilfahrt erst revidirt wird. Man verläßt sich wohl wenn das reißt auf das Fangzeug? Nun, man sehe sich dasselbe nur genauer an, die Exzenderwelle sowie die Federn sind verrostet und verdeckt, sollte dasselbe im Falle der Noth wirklich gut funktioniren? Besonders durch die übergroße Nässe im Schacht und die mangelhaften Dämme im Wasserschacht ist sehr viel Eis erzeugt worden, wodurch die Seile noch mehr gelitten. Gewöhnlich werden auf anderen Zechen die Seile von Zeit zu Zeit geschmiert, hier sind dieselben aber ganz roth und verrostet (neue Seile liegen schon mehrere Monate da). Der Herr Betriebsführer ist ein sehr guter Mann, er verhilft jedem zu seinem Rechte, neulich erst dem Steiger B. Derselbe wies jüngst einem Arbeiter an, eine Strecke zu fahren, wo sehr viel Wasser steht, dieser weigerte sich, wie Andere auch, die schon vor ihm weggelaufen sind, dorthin zu gehen, weil das eigentlich nicht zum Heuergedinge gehörte. Als er ausfuhr, bekam er aber sofort wegen Arbeitsverweigerung die Papiere. Durch dieses rasche Handeln ist der Steiger bei seinem Vorgesetzten in der Achtung gestiegen, der Entlassene aber blieb vom Rheumatismus verschont. — Hoffentlich befährt den Schacht einmal ein Oberaufseher und bringt auf Abhilfe, wo es dringend nothwendig ist.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.

Im Wurmgebiet herrscht große Erregung unter den Belegschaften. Der nichtswürdige Artikel, den wir unten zitiren, hat die Werksleitungen gegen die Organisation aufgehetzt. Ohne jeden Grund wird behauptet, wir organisirten den Streik. Am Sonntag den 21. fand in Bardenberg eine Bergarbeiterversammlung statt, zu der sich **sicher 2000 Bergleute** eingefunden hatten. Eigentlich sollte nur Knappschaftliches berathen werden, aber die Versammelten drängten darauf, die Maßregeln der Werke zur Vernichtung unserer Organisation zu besprechen. Schröder-Dortmund legte den Kameraden klar, wie gefährlich ein unbesonnenes Vorgehen sei, es sollte erst einmal in gütlicher Weise den Werken Vorstellungen gemacht werden. Schröder rieth in der dringendsten Weise vom Ausstand ab und es gelang seinem Einfluß, durchzusetzen, daß eine Deputation mit den Werksleitern Rücksprache nehmen soll betr. der Maßregelung. Die Versammlung war äußerst erregt, unser Vertreter hatte alle Mühe, sich Gehör zu verschaffen. Wieder ein Beweis, daß die Unorganisation die größte Gefahr für den sozialen Frieden ist. Kommt es zum Streik, dann ist die ultramontane Presse daran schuld, die die Maßregelungen provozirte. Wir fordern die Kameraden dringend auf, keine Dummheiten zu machen und nichts ohne Einverständniß mit der Verbandsleitung zu thun.

Aus dem Wurmrevier wird der „Kölnischen Volkszeitung" dem Hauptorgan des westdeutschen Zentrums geschrieben:

„Seit einiger Zeit zeigt sich unter den Bergleuten der hiesigen Gruben eine stetig wachsende Unzufriedenheit. Veranlaßt wurde dieselbe einestheils durch Lohnabzüge, die bei besonders günstigen Akkorbarbeiten gemacht wurden; dann aber auch durch die Behandlung, die manche Arbeiter von den vorgesetzten Beamten erfahren haben. Seit Weihnachten ist die Unzufriedenheit in den Bezirken von Bardenberg und Morsbach besonders groß. In Folge der günstigen Geschäftslage erhielten die Arbeiter der umliegenden Gruben ein Weihnachtsgeschenk von 15 bis 20 Mk. Auf den Gruben von Morsbach und Schweilbach erhielten auch die Beamten recht beträchtliche Weihnachtsgeschenke, die Arbeiter erhielten aber nichts. Da Gewerkvereine auf christlicher Grundlage hier nicht bestehen, war es natürlich, daß im Geheimen gewühlt und gearbeitet wurde. Ebenso natürlich war es, daß die Sozialdemokratie diese nicht unberechtigte Unzufriedenheit für ihre Zwecke auszubeuten wußte. Am letzten Sonntage erschienen denn auch einige sozialistische Agitatoren aus dem Ruhrgebiete, um hierselbst einen Ausstand der Bergarbeiter in die Wege zu leiten. Zu einem allgemeinen Ausstand ist es nun zwar nicht gekommen, aber die vorhandene Unzufriedenheit ist nicht beseitigt, und wenn derselben der Nährboden entzogen werden soll, wird die Grubenverwaltung etwas für die Arbeiter thun müssen. In jedem Falle ist es unerläßlich, daß die Arbeiter baldigst auf christlicher Grundlage organisirt werden, und wenn dieses nicht mit dem Willen der Grubenverwaltung geschehen kann, dann muß es gegen denselben geschehen. In einflußreichen Kreisen besteht denn die Absicht, die Bildung solcher Vereine mit voller Thatkraft zu fördern, und wir hoffen, bald von Erfolgen nach dieser Richtung berichten zu können."

Ist das nicht eine komplete Gemeinheit? Es wird denunzirt, die Leitung des Bergarbeiterverbandes bereite den Streik vor, wir seien eigens ins Wurmgebiet gegangen, um eine Arbeitseinstellung zu organisiren. Dieser gemeinen Denunziation ist es wohl auch zu verdanken, daß man uns vier Mitglieder auf den Wurmgruben jetzt maßregelte! Wo ist die Rede gewesen von einem Ausstand? Wir haben die schauderhaften sozialen Verhältnisse der Wurmbergleute aufgedeckt, an denen die einflußreichen christlichen Kreise achtlos vorüber gingen, die Arbeiter zur gesetzlichen Organisation geführt. Nun denunzirt uns die „christliche" Presse, nun, wo wir uns der Arbeiter annehmen, kommen die „einflußreichen Kreise" mit „christlicher Organisation". Früher haben sie sich um das Volk nicht gekümmert, jetzt fürchten sie Einfluß zu verlieren und denunziren uns. Wahrhaftig, nette Kämpfer für „Wahrheit und Recht".

— Es wird uns aus dem Wurmgebiet geschrieben, der oben zitirte Denunziationsartikel entstamme der Nr. 10 des „Aachener Volksfreundes" (Kaplan und Reichstagsabgeordneter Dasbach!). Durch diesen Artikel sei die Hetze gegen uns entfesselt worden. Das ist um so wichtiger, da der „Aachener Volksfreund" recht gut weiß, wie elend hier die Verhältnisse sind. Statt unsere Gewerkschaft Besserung schaffen zu lassen, will man uns vernichten und dann — — „christliche Vereine" gründen! Vorher hatte man keine Zeit und Lust dazu. Da durfte das Volk der Berge ruhig verkommen. Und so etwas spielt sich heute noch auf als — Arbeiterfreund!

Sulzbach. Hier hat man die traurige Thatsache zu verzeichnen, daß Leute noch immer 12 Stunden unter Tage arbeiten müssen und zwar ohne Ruhepause bei einem Schichtlohn von 3,80 Mk. Es sind die Signalgeber an den Schächten. Daß diese Leute keine leichte Arbeit haben, weiß jeder, der nur einmal in die Grube gesehen hat. Sie haben die Aufsteller und Abzieher zu beaufsichtigen, die Signale zu geben und müssen auch selbst ihre Anzahl Wagen aufstellen oder abziehen; dabei sind diese Leute den ganzen Tag der Nässe und Kälte ausgesetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden an die vorgesetzte Behörde ist nun diesen Leuten immer vorgehalten worden, für die 12stündige Arbeitszeit bekämen sie auch 15 Mk. Entschädigung extra monatlich, also pro Schicht ungefähr 50 Pfg. Dieselbe Zulage haben aber auch die Abzieher und Aufsteller neben ihrem Schichtlohn. Diese Leute gehören zwar alle der Schlepperklasse an. Wir hoffen nun von unserm neuen Bergrat Liebknecht, daß er diesen Zwiespalt beseitigen und auch die Schichtdauer der Signalgeber im Interesse der Gesundheit dieser Leute ebenfalls auf 9 Stunden festsetzen wird; denn diese Leute bekommen bei der jetzigen Winterszeit die ganze Woche kein Tageslicht zu sehen und sind beständig der Nässe und Kälte ausgesetzt. Auch haben sie Sonntags selten frei. Sicher kein beneidenswerthes Los.

Saarbrücken. Daß Zeiten und Menschen verschieden sind, dafür haben wir hier auf Grube „Reden" und „Itzenplitz" den schönsten Beweis. Solange die beiden Gruben, welche unweit des Stumm'schen Eisenwerkes bei Neunkirchen liegen, unter Leitung des aus dem Staatsdienste geschiedenen Bergraths Frielingshaus standen, waren wir mit dem Lohn und der Behandlung sehr zufrieden, und auch diejenigen, welche mit ihrem Lobe sonst sehr zurückhaltend sind, waren mit diesem Mann zufrieden; daher sahen auch alle Bergleute den Herrn Bergrath Frielingshaus sehr ungern scheiden. Wie ganz anders sind die Verhältnisse jetzt auf den beiden Gruben unter Leitung des Bergrathes Raiffeisen, dessen Name doch sonst einen guten Klang hat. Während wir früher 5 bis 5½ Mk. pro Schicht verdienten, ist dieses heute eine große Seltenheit, dafür sind Löhne von 3 Mk. bis 3,50 Mk. sehr häufig. Die Lebensmittel sind jedoch hier gerade so theuer und nicht so gut wie in den größeren Ortschaften bei Saarbrücken, ebenso auch die Wohnungsmiethe. Auch das Spitzelthum, von dem man unter Leitung des Herrn Frielingshaus nichts wußte, macht sich wieder breit; kein Kamerad traut dem andern mehr. Dann werden auch die Interessen der auswärtigen Bergleute nicht im geringsten berücksichtigt. Diese Leute sind nur die Woche über hier und fahren Samstags in ihre oft 12—15 Stunden von der Grube entfernte Heimath. Während nun auf allen Saargruben im Interesse dieser Leute Montags die Förderung zwei Stunden später und Samstags zwei Stunden früher angeht, wird hier garnichts darnach gefragt, sodaß es öfters vorkommt, daß Leute Sonntag Abends sich schon auf den Weg zur Arbeit machen müssen, nachdem sie erst Morgens heimgekommen. Was bleibt nun diesen Leuten für Zeit zur Regelung ihrer Familienverhältnisse, zum Besuche des Gottesdienstes u. s. w. übrig? Daran ist unter diesen Verhältnissen nicht zu denken.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Im **Zeitz-Weißenfelser Braunkohlenbezirk** fanden am Sonntag den 7. Januar mehrere Versammlungen statt, die sich mit der Lohnbewegung der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute beschäftigten. In **Droyßig** bei Zeitz referirte Kamerad Pokorny über das Thema: „Wollen die hiesigen Bergleute im nächsten Frühjahr streiken? Die Versammlung war über alles Erwarten recht stark besucht. Pokorny legte den Anwesenden dar, wie die Lohnbewegung entstanden und welche Phasen sie bis jetzt durchgemacht. Dann ging er auf die Forderungen selbst ein und ermahnte die Kameraden recht energisch dafür einzutreten. Nach einer lebhaft geführten Diskussion an der sich eine Anzahl Kameraden betheiligten, wurden die Beschlüsse der Konferenz mit einigen Aenderungen angenommen. — In **Teuchern** sprach vor 200 Personen Kamerad Sachse über dasselbe Thema. Die Ausführungen Sachse's waren derart, daß es wünschenswerth gewesen wäre, der Saal wäre überfüllt gewesen. — In **Bröditz** war das Bock'sche Lokal bis auf den letzten Platz besetzt. Wie in den andern Versammlungen herrschte auch hier große Begeisterung. Besonders lebhaft wurde es empfunden, daß die Forderung: Regelung der Frauenarbeit in gänzliche Abschaffung der Frauenarbeit umgeändert werden sollte. Auch soll für Abschaffung der getrennten Gedingearbeit eingetreten werden. In Teuchern und Bröditz erklärte man sich ebenfalls mit den Beschlüssen der Konferenz zu Hohenmölsen einverstanden. Nachtragen wollen wir noch, daß in den Versammlungen dem Kameraden Pokorny die Leitung der Lohnbewegung sowie die Unterhandlung mit den Unternehmern auch für die Zukunft überlassen bleibt. Erst dann, wenn die Werksbesitzer sich bei Kaution verpflichten, keine Maßregelungen irgend welcher Art vorzunehmen, werden die Arbeiter aus ihrer Mitte Leute wählen, die mit den Werksbesitzer konferiren werden. Pokorny hatte verlangt, ihn von der Leitung der Bewegung zu entbinden, da es der Fall sein könnte, daß die Einbringung der Lohneingaben seinerseits, als willkürliche Anmaßung der Vertretung der Arbeiter aufgefaßt werden könnte, und aus diesem Grunde die Forderungen wieder abgelehnt würden. Wie erwähnt, sind die Bergleute anderer Meinung, und letztere werden bei bei Wiederablehnung der Forderungen die nöthigen Consequenzen ziehen.

Bernburg. Herr Dr. Althoff veröffentlicht im „Anhalter Kurier" einen längeren Artikel über englische und deutsche Bergarbeiterverhältnisse. In Deutschland — führt Althoff aus — hört man so häufig die englischen Arbeiterverhältnisse, namentlich die der Bergarbeiter, im Verhältniß zu den deutschen als mustergültig zu bezeichnen. Er sei zu der Ansicht auf Grund eingehenden Studiums nicht gelangt. Es sei hier nur auf unsere deutschen Kranken-, Alters- und Invaliden-Versicherung hingewiesen; auch sei in Deutschland die Frauen- und Kinderarbeit unter Tage unbedingt verboten. In England könne man sich nicht der Sozialreform in dem Maße erfreuen wie in Deutschland und bestehe nur englischerseits ein Verbot der Beschäftigung der Frauenarbeit unterirdisch! Allerdings führt Althoff an, dürfen Kinder nur nach Beendigung der Schulzeit in Bergwerken in England beschäftigt werden. Es komme vor, daß schon 12jährige Jungen in dortigen Gruben häufig zu finden sind. — Ganz richtig, auch wir wissen, daß in den verschiedensten Theilen der Bergreviere Englands jugendliche Arbeiter zum Schaden der Volksgesundheit beschäftigt werden, aber Herr Althoff hätte garnicht so weit zu gehen brauchen. Nicht alleine in England sondern auch in Preußen haben wir dasselbe Bild. Herr Althoff braucht nur einmal sich im Mansfelder Revier umzuschauen, dort wird er das finden, was er glaubt in England verurtheilen zu müssen. Nach dem Bericht der Berginspektoren vom Jahre 1898 waren im Mansfelder Kupferbergbau beschäftigt 684 Jungen zwischen 13—16 Jahren, trotz unserer Reichs-Gewerbe-Ordnung, die solches verbietet, der Mansfelder „Pelikan" gen. „Bergbote" führte kürzlich in einer Polemik gegen uns an, daß ein Ministerialerlaß der Mansfelder Gewerkschaft das Recht der Beschäftigung von Kinder deshalb gegeben, weil sonst die Rentabilität des Werkes in Frage gekommen wäre. Köstlich! Nach unserer Berechnung büßt die Gewerkschaft jährlich etwa 40 000 Mark ein, wenn sie gezwungen wäre, die Kinderarbeit (unterirdisch) abzuschaffen. Bei den Millionenüberschüssen eine Bagatelle. Wir sind davon überzeugt, daß die Altersgrenze der beschäftigten Kinder in Eisleben noch eine niedrigere sein würde, wenn der Schulzwang nicht bis zum 13. resp. 14. Jahre währte. Herr Dr. Althoff wir stehen in Bezug auf Kinderarbeit auch in Deutschland nicht hintenan. Was die „blanke" Sozialreform anbelangt, so können wir ruhig behaupten, daß die Kassen der englischen Bergarbeiterorganisationen diesen Ausfall glänzend decken, im reichlicheren Maße als die deutschen Bergleute Nutzen haben von unserer vielgepriesenen Sozialreform. Oder wird uns der Herr Althoff die Unzuträglichkeiten, die die Bergleute in Deutschland durch die Sozialreform über sich ergehen lassen müssen, wegpolemisiren können —. Unsere Bergleute — sagt Herr Althoff weiter — berufen sich so häufig auf die besseren Lohnverhältnisse in England, sie bedenken dabei aber — in Unkenntniß der englischen Zustände — nicht, wieviel theurer dort die ganze Lebensführung ist. Ein fleißiger Bergmann verdient in 10stündiger Arbeitszeit wöchentlich bis zu 60 Mark, dafür sind aber die Verbrauchsgegenstände und Lebensmittel theurer als in Deutschland. — Herr Dr. Althoff vergißt hier wahrscheinlich trotz seiner großen Kenntniß der englischen Bergarbeiterverhältnisse, daß der größte Theil der englischen Bergleute keine 10stündige Arbeitszeit sich zu unterziehen hat, sondern nur 9, 8, 7, ja selbst 6 Stunden gearbeitet wird. Herr Dr. Althoff, weshalb stimmt der größte Theil der englischen Delegirten bisher auf den internationalen Kongressen gegen die gesetzliche Einführung des Achtstundentages? Bitte Antwort! Etwa weil sie lieber 10 Stunden arbeiten wollten? Im Gegentheil, weil durch die gesetzliche Einführung des Achtstundentages die Arbeitszeit eines großen Theils der englischen Bergarbeiter verlängert würde. Daß die Lebenshaltung der englischen Arbeiter eine theuere ist, geben wir gerne zu, dafür ist dieselbe auch eine bedeutend bessere. So gleicht sich das aus. Herr Althoff gibt zu, daß die Wohnungsverhältnisse in England einen großen Vorang gegenüber den der deutschen Bergleute haben. Wir glaubens gern! Die englischen Bergleute würden sich entsetzen über die Zustände der Wohnungsverhältnisse in manchen deutschen Revieren. Daß aber, wie Sie Herr Althoff nun auch ausführen, die Haushaltungen in England bei den Bergleuten deshalb eine vorzügliche sei, weil die englische Familie nicht solche Summen für Putz (persönlicher) und für Tanzvergnügen ausgeben wie die deutschen Familien, sei Ihnen gerne vergeben. Würden Sie die Kenntniß über deutsche Bergarbeiterhältnisse besitzen, wie Sie vorgaben, die englische zu kennen, vielleicht kämen sie zu anderer Ansicht — oder auch nicht. Letzteres würde uns kaum wundern, da Sie Herr Doktor mit solchen Ansichten nicht allein dastehen. — Im Uebrigen — sagt Herr Althoff am Schluß seiner Ausführungen, — aber wir brauchen mit unserer vortrefflichen (Na! Anm. d. E.), den Engländern ganz fehlenden gesetzlichen (?) Fürsorge für Alter, Krankheit, Invalidität und Armut, die englischen sozialpolitischen Zustände wirklich nicht zu beneiden. — Wenn wir unsere heutigen sozialpolitischen Zustände (soweit die Bergleute in Betracht kommen) in Deutschland nicht hätten, dafür aber die englischen Arbeiterverhältnisse in Englands Bergbau, wir glauben die deutschen Bergleute würden recht zufrieden gestellt sein. Vielleicht erzählt uns Herr Dr. Althoff einmal über die Freiheiten der englischen Bergarbeiterschaft, über das Wesen der Lohnbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau, über Bergarbeiterschutz, über Unfälle im Bergbau, nicht zu vergessen die Thätigkeit und die innere Einrichtung der Organisation der Bergarbeiter. Herr Dr. Althoff, Sie würden sich auch bei den hiesigen Bergleuten dadurch ein Verdienst erwerben, gewiß blieben die Folgen nicht aus. Die Bergleute würden natürlich sich sehnen nach englischen Verhältnisse in Deutschlands Bergbau. Thun Sie 's aber nicht Herr Dr. Althoff, es ist besser so, Sie würden den Zorn der hiesigen Grubengewaltigen so auf sich laden, wie die hier organisirten Arbeiter, die die englischen Grubenverhältnisse (außer Kinderarbeit) hier als ihr erstes Ziel betrachten und durchgeführt wissen wollen.

Hohenmölsen. „Friede auf Erden!" So wurde zu Weihnachten in allen Kirchen gepredigt. Dieses scheint besonders den neuen Betriebsführer der Grube „Hedwig" bei Wildschütz (A. Riebeksche Montanwerke A.-G.) zu Herzen gegangen zu sein, denn er ließ eine ganze Woche vergehen, ohne einen Lohnabzug zu machen. Der Herr hat nämlich gleich nach dem Antritt seiner Stelle das Gedinge der Bergarbeiter genannter Grube um ein beträchtliches reduzirt. Schon hofften diese Arbeiter, daß das Gedinge zu Neujahr wieder auf den früheren Standpunkt gesetzt würde und sahen mit Zuversicht dem Kommenden entgegen. Ja Kuchen! Kaum war Neujahr vorüber, so wurde vom Betriebsführer bekannt gegeben, daß er sich veranlaßt sehe, das Gedinge wiederum um 1 resp. 1½ Pfg. pro Wagen zu reduziren. Dieses macht pro Mann und Schicht 25—30 Pfg. gleich 1,80 M. pro Woche. Die alte Regel. Die Produktenpreise erhöhen sich und die Arbeiterlöhne drückt man herunter. Es sei die Berginspektion noch ganz besonders auf diese Grube aufmerksam gemacht. Denn man bedenke, daß fast vor jeder Arbeit nur Hauer und ein Schieber sind, und diese Beiden 50—60 Wagen pro Schicht schaffen, wie mag da die „Sicherung" des „Bruches" beschaffen sein? Denn daß nur ein Mann allein 50—60 Wagen füllen und auch abfahren kann, ist doch ein Ding der Unmöglichkeit. Um nur den dürftigen Hungerlohn zu verdienen, ist der Hauer schon gezwungen, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen, er läßt Sicherung Sicherung sein, und — füllt mit. Die Grubenverwaltung wird natürlich sagen, der Hauer darf nicht aus dem Bruch, aber Hunger thut weh. Nun, die Grubenverwaltung mag nur so fortfahren. Es wird die Wiese auch bald wieder grünen, dann ist es doppelt angebracht, daß die Arbeiter mit genannter Grube abrechnen. Deshalb, Kameraden, hinein in den Verband, denn dieser hat sich auf die Fahne geschrieben: „Fort mit dem Akkord- oder Mordsystem!"

Meuselwitz. Die Uebelstände auf dem Braunkohlenwerk „Agnes" sind derartige, daß selbige der öffentlichen Kritik unterzogen werden müssen. Wasser und Schlamm, Schlamm und Wasser hallt es wieder von den Lippen der Kameraden, aber alles Beschwerden nutzt nichts. Ja, es kommt des öfteren vor, daß die Laufstrecke, in welcher die Leute hin- und herlaufen, nicht benutzt werden kann, weil die dazu bestimmten Laufbretter im Wasser herumschwimmen. Dann muß die Drahtseilbahn benutzt werden, welches aber verboten ist. Wie leicht kann da ein Unglück passiren. Wer trägt dann die Verantwortung für dasselbe? Auch die Strecken, in welchen gearbeitet wird, sind im tadelnswerthen Zustande. Wenn ein Schacht in einem derartigen Zustande sich befindet, kann man wohl mit Bestimmtheit behaupten, daß da an ein regelrechtes arbeiten nicht zu denken ist, sondern es ist dann mehr eine Schinderei. Wo bleibt da der Schutz und die Fürsorge für die Bergarbeiter. Auch die Behandlungsweise der Arbeiter läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wenn übrigens auf den Werken, anstatt des Akkordsystems ein geregeltes Schichtlohnsystem eingeführt würde (nicht unter 4,50 Mk. pro Schicht) so bekäme mancher Schachtbau ein anderes Ansehen. Sicher ist die Verbands-Mitgliedschaft und das Lesen der „Altenburger Volkszeitung" eines jeden Arbeiters Pflicht und Schuldigkeit oder sollen die Arbeiter auf „Agnes" das Blatt der Werkmeister lesen? Was sind denn die Ursachen, welche die Bergarbeiter zur Organisation treiben? Doch nicht etwa die gefahrlose leichte Arbeit oder der große Lohn? Nein die Uebelstände und die „humane" Behandlung der Arbeiter. — Die Mittagspause von einer Stunde, während einer Arbeitszeit von Früh 6 bis Abends 6 Uhr ist dem Herrn Direktor auf den Prehlitzer Werken noch viel zu lang. Er ließ bekannt machen, daß wenn die einstündige Mittagspause beibehalten werden soll, müssen die Leute früh um 5 Uhr anfangen, wenn nicht, so soll nur eine halbe Stunde Mittag gemacht werden. Die gut organisirte Belegschaft ließ sich aber nicht irre machen, sie halten ihre so kurze Mittagspause wie früher inne. — Auf dem Braunkohlenwerk „Fürst Bismarck" gährt es auch gehörig, die Arbeiter wollen mittelst einer Petition bei der Verwaltung vorstellig werden. — Heute, am 18. Januar kam der Maschinenwärter Hermann Fleischer aus Stipma auf „Fürst Bismarck" in die Maschine, er wollte während dem Gange die Maschine abwischen, wobei ihm der Arm zermalmt wurde. Er wurde nach Halle in das Bergmannstrost gebracht.

— In der am Sonntag den 14. d. Mts. im Gasthof zu Neupoderschau stattgefundenen Bergarbeiterversammlung stand auf der Tagesordnung: 1. Wollen die Bergarbeiter in diesem Frühjahr in den Ausstand treten? 2. Das Reichsberggesetz. Kamerad Pokorny begründete die bekannten Forderungen sehr eingehend unter reichem Beifall der Anwesenden. Am Schlusse der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Neupoderschau versammelten Bergarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten sowie mit den Beschlüssen der Hohenmölsener Conferenz einverstanden und versprechen mit aller Kraft dafür einzutreten. Dem Kameraden Pokorny wird die Weiterführung der Lohnbewegung anvertraut". Nun zum Schluß rufe ich einem jeden organisirten Kameraden zu: Klärt die indifferenten Kameraden auf, bringt sie in den Verband, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir alles!

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. Auch bei uns wäre ebenso wie im Oelsnitz-Lugauer Kohlenrevier und anderen Revieren eine allgemeine Kohlennoth zu befürchten gewesen, wenn die harte Kälte, die Mitte dieses Monats wieder eintrat, länger angehalten hätte. Trotzdem ist die Kalamität immer noch groß genug. Kein einziges Werk genannter Reviere, sowie

des Menselwitzer Braunkohlenbezirks ist momentan in der Lage, die vorliegenden Bestellungen glatt zu bewältigen, außer Schluß stehende Aufträge können demnach nur mit längerer Lieferfrist angenommen werden, und so ist bei der allgemein günstigen Lage der meisten Industrieen anzunehmen, daß sich diese Situation noch lange Zeit, ja, man kann behaupten bis zum Frühjahr, erhält. Zu einer Reduktion der am 1. Januar erst erhöhten Werkspreise in den Monaten März-April, wie es in früheren Jahren geschah, wird es dieses Jahr nicht kommen. Die Kohlenaktionäre machen glänzende Geschäfte. Aber die Arbeiter, die das schwarze Gold zu Tage fördern? Nun, die müssen sich mit Ach und Krach durch den harten Winter schleppen und möchten den Werksverwaltungen noch dankbar dafür seien, daß recht viel Ueberschichten gemacht werden, damit sie wenigstens auf einen halbwegs ausreichenden Lohn kommen. Sicher ist es aber nicht am Platze, wenn einzelne Bergleute in vollständiger Verkennung der Sachlage ihre Organisation wieder hinten ansetzen, die Beiträge schuldig bleiben usw. Diese Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit muß sich schließlich bitter rächen, denn je schwächer die Organisation ist, desto freiere Hand haben die Grubenbesitzer, bei ihren Kohlenpreiserhöhungen, Ueberschichtenanordnungen und Gedingefestsetzungen. Wer sich einmal der Organisation angeschlossen, muß fest und treu zu derselben halten, damit er ihr Wesen und ihre Ziele begreifen lernt und als thätiges Mitglied seine Pflicht stets voll und ganz thun kann. Wir Sachsen sind in Deutschland die ersten gewesen, die es zu einer geschlossenen Berg- und Hüttenarbeiterorganisation brachten. Wenn nun auch der Schwerpunkt unserer Organisation jetzt im Ruhrrevier liegt, dem industriell entwickelsten Reviere Deutschlands, so darf uns das doch nicht abhalten, auch ferner als Avantgarde voranzumarschieren und die Organisation mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen und zu kräftigen. Die heutige industrielle Entwickelung stellt an die Arbeiterorganisationen schwere Aufgaben, deren Lösung nicht von heute auf morgen erfolgen kann, sondern an welchen mit zäher Ausdauer unablässig gearbeitet werden muß, wenn dauernde Erfolge sichtbar werden sollen. Also mit ungeschwächten Kräften weiter gekämpft und nicht erlahmen, sondern die Schlaffen und Lässigen mit aufmuntern und fortreißen, damit sie mit streiten in Reih und Glied, für ihre eigenen Lebensinteressen, für Weib und Kind und ihren heimischen Herd. Glückauf!

Bockwa. Als Neujahrsgratulation bekam auf C. G. Falks Erben der Zimmerling J. Baumann aus Bockwa gekündigt, was ihm recht unerwartet gekommen. Kündigung wurde damit motivirt, daß sich die Beamten über ihn beschwert hätten, er wäre immer mit dem Lohn nicht zufrieden ꝛc. Beim Abteufen hätte er die Arbeitszeit auf 6 Stunden herabgebracht und für solche kurze Zeit 4 Mk. Lohn gefordert, dann wäre er auch noch gekommen und hätte ein Weihnachtsgeschenk verlangt. Die Sache liegt aber doch etwas anders. B. hat bei den Abteufungsarbeiten auf Lederanzüge und Stiefel gedrungen und das mag verschnupft haben; Lederanzüge wurden auch später beschafft aber Stiefeln konnten die Besitzer mehrfacher Millionen nicht kaufen, und es hieß, die Leute sollten als Entschädigung für die Abnutzung ihrer eigenen Stiefel ein Weihnachtsgeschenk bekommen. Dann hat sich B. einem Kameraden gegenüber ausgesprochen, daß das Seil vor der Mannschaftsförderung nicht durchgesehen wird; dieser hatte nichts eiligeres zu thun, als die Aeußerung einem Steiger zu melden. Weiter tadelte es der nun Entlassene, daß an dem Feuerflügel nicht sofort eine genügende Fluchtstrecke angelegt war, es geschah dies erst einige Wochen nach dem dort schon Leute gearbeitet hatten. Wenn es dort Jemandem unwohl wurde, mußte er den Bremsberg hereingelassen werden. Weiter ging B. mehrmals zum Obersteiger und beschwerte sich über die große Unreinlichkeit und Unordnung mit den Kübeln in der Grube; einmal erhielt er auch glücklich für ca. 2 Mk. Desinfektionspulver, das genügte aber bei weitem nicht; vom Auswaschen der Kübel ꝛc. ist selten oder nie die Rede. Es befand sich einmal ein Kübel in der Grube, dessen Inhalt von Maden strotzte. Wie leicht kann da die Wurmkrankheit nicht ausbrechen? Das Baumann bei seinen Kameraden angesehen war geht daraus hervor, daß er mit zum Bergschiedsgerichtsbeisitzer gewählt wurde. Hoffentlich bleibt, der noch arbeitskräftige junge Mann wegen der Maßregelung nicht auf der Straße liegen. Dieses Schicksal wünschen wir auch dem Hauer Richard Zettel aus Mülsen St. Jakob nicht, der am 19. Januar gerade in dem Augenblick als er aus der Knappschaftskasse das Sterbegeld für ein verstorbenes Kind erhob, auf „Brückenberg II" entlassen wurde. Der Herr Direktor Brückner soll als Grund der Entlassung angegeben haben, daß der pp. Zettel die Wetterführung und sonstige Einrichtungen getadelt und sich auch der auf dem Werke seit 2 Jahren bestehenden Sterbekasse nicht angeschlossen hat. Nun es ist ja bei der Einrichtung der Kasse besonders betont worden, daß dieselbe eine freiwillige und keine Zwangskasse sei. Und jetzt maßregelt man doch Leute, welche sie „verachten", wie sich Herr Brückner ausdrückte. Da kommt also doch der Pferdefuß zum Vorschein und der Beitritt zur Kasse sieht viel eher wie ein Zwang aus, als wie ein freier Willensakt. Fünf Jahre muß überhaupt ein Mitglied der Kasse angehört haben, ehe er Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge machen kann, geht er vor der Zeit ab oder wird er entlassen büßt er alle Ansprüche auf die Kasse ein. Was nun die Wetterführung betrifft, so lag wohl Grund zum Klagen vor, gerade dort wo Zettel arbeitete, am 133 Berg, Ort III 81, herrschte ein hoher Wärmegrad, als die Leute aber vom Steiger betroffen wurden, wie sie sich unten bei Zettel'n (dem Bergeversetzer) abkühlen wollten, meinte derselbe, so schlimm wäre es nicht, sie könnten ja über Tage gehen zum Abkühlen. — Nun soweit wir unsern Kamerad Zettel kennen, wird er das ihm betroffene Mißgeschick mit Resignation zu tragen wissen und wir wünschen nur, daß es ihm recht bald gelingt, eine andere und bessere Existenz zu finden als wie er bisher gehabt.

Oelsnitz i. Erzg. Der gute Rath, welchen seiner Zeit ein sächsischer Reichstagsabgeordneter im Reichstag ertheilte, die im Winter in großen Städten zahlreichen Arbeitslosen in die sächsischen Kohlenreviere zu schicken, bezw. dorthin zu vermitteln, ist vom hiesigen Hedwigschacht befolgt worden. Ein Berliner Vermittlungsbureau schickt ganze Schwärme von 20—30 Mann hierher. Den neuen und ungelernten Leuten wird pro Schicht 3,20 bis 3,80 Mk. versprochen — ein Lohn, welcher von hiesigen angelernten Bergarbeitern im Durchschnitt lange nicht verdient wird. Die Verwaltung des Hedwigschachtes begründet diese massenhafte Anwerbung von Berliner Arbeitslosen mit der Erweiterung der Betriebsanlagen. Der Direktor des betreffenden Werkes hat sich gegen einige Berliner ausgesprochen, daß mit der immer besseren Ausnutzung der Betriebsanlagen eine Steigerung der Löhne möglich würde. Das wäre aber auch den Hedwigschachtarbeitern wirklich zu gönnen, denn die gezahlten Löhne für die Gruben-, sowie für die Tagarbeiter lassen wahrlich viel zu wünschen übrig. Wir werden den Herrn Direktor beim Wort halten, und wenn die Lohnaufbesserung nicht kommen sollte, an sein Versprechen erinnern. Die Berliner Arbeitslosen möchten wir aber ersuchen, sich niemals als Lohndrücker gebrauchen zu lassen. Es scheint ja, als sei dies von den Leuten nicht zu befürchten, denn mehrere von ihnen haben den Beamten ganz unverblümt so schöne Wahrheiten gesagt. Würden hiesige Arbeiter das riskiren, es würde ihnen wohl schlecht bekommen. Von diesen Berlinern haben [illegible] schon verschiedene Lohnkämpfe mit durchgefochten und kann also manch hiesige Arbeiter nur von ihnen lernen. Wir ersuchen unsere Kameraden, diesen Leuten möglichst human gegenüberzutreten, denn sie können am wenigsten dafür, daß sie hier sind. Hunger thut weh. Es muß sich ja ein mancher Arbeiter, welcher so einen ungelernten Mann als Arbeitskollegen zugetheilt bekommt, für ihn mit abplagen, denn die Beamten gebrauchen wenig Rücksicht, sie verlangen von diesen ungelernten Leuten ebenso viel Leistung als von fertigen. Pflicht unserer organisirten Arbeiter ist es, diese Zugereisten der Organisation zuzuführen, was bei denen die hier bleiben sollten, nicht schwer fallen dürfte. Der größte Theil der Leute wird ja im Frühjahr den Staub des Hedwigschachtes wieder von den Füßen schütteln, und daran thäten sie klug. Ist doch die Bergarbeit eine äußerst anstrengende und die Temperatur beträgt oft 30—40 Grad Celsius, ja noch darüber; die Luft ist von Kohlenstaub und schlechten Dünsten, mitunter lebensgefährlichen giftigen Gasen durchsetzt. Und trotzdem jagen sich die Arbeiter, beeinflußt durch das Gedingesystem, theilweise auch bei getrenntem Gedinge, noch gegenseitig selber ab. Die Behandlung der Arbeiter seitens mancher Beamten läßt vieles zu wünschen übrig. Schmeichelreden wie „Faulenzer" und „Faulheit" usw. bekommt man sehr oft zu hören; ja man hat sich sogar nicht geschent, wiederholt die Bemerkung: „faul gewesen" an die allmonatlich in der Mannschaftsstube ausgehängten Gewinnlisten zu schreiben. Von der oftmals herrschenden Bildung werden die Berliner, soweit sie hier bleiben, später noch manche Probe erhalten. Nur eine einige Arbeiterschaft ist aber im Stande, Mißständen, wie wir sie hier erwähnt, wirkungsvoll entgegenzutreten. Darum alle hinein in den deutschen Bergarbeiterverband! Auch die neuen Berliner Kameraden müssen sammt und sonders für unsere Organisation gewonnen und thätige Mitkämpfer für unsere Sache werden. Glück auf!

— Was für Leute mitunter als Arbeitervertreter gewählt werden, beweist ein Fall, welcher sich in einem hiesigen Restaurant abspielte. Ein alter Berginvalide, welcher zwei sich Streitende, einen Gutsbesitzer und einem Bergarbeiter („königstreuer Knappe") einigen wollte, wurde vom letzteren mit aller Gewalt zu Boden geworfen. Ein zweiter Berginvalide gab seiner Empörung über eine solche Roheit Ausdruck, worüber sich der mitanwesende Knappschafts-Pensionskassen-Vertreter Goldacker, welcher ebenfalls königstreuer Knappe ist, derartig erzürnte, daß er diesem Berginvaliden zurief: „Weißt Du, was ich bin! Morgen schreib ich nach Freiberg, Deine Pension soll Dir schon genommen werden." Dieser scheint sonderbare Ansichten von den Pflichten seines Amtes zu haben. Und doch ist er erst kürzlich auf dem „Deutschlandschachte" als Bergschiedsgerichtsbeisitzer von den Arbeitern gewählt worden. Da können die Arbeiter stolz darauf sein. Die Wahlbetheiligung bei allen vorkommenden Knappschaftswahlen ist auf diesem Werke überhaupt eine sehr schwache. Die aus 6 bis 8 Nationalitäten zusammengesetzte Arbeiterschaft ist derartig uneinig, daß eine Schmarotzerei und ein gegenseitiges Mißtrauen Platz gegriffen hat, infolgedessen die Wahlen meistens nur von den „königstreuen Knappen" vollzogen werden, welche der Verwaltung genehme Leute wählen. Die auf „Deutschlandschacht" organisirten Bergarbeiter haben einen schweren Stand und Pflicht der organisirten Arbeiterschaft ist es, so viel wie möglich Mitkämpfer aus den Reihen der „Deutschlandschächter"-Arbeiter zu gewinnen suchen, damit bei künftigen Knappschaftswahlen unsere Verbandsgenossen es wagen können, Kameraden aus ihrer Mitte aufzustellen, welche die Interessen ihrer Kameraden im gerechten Streite zu wahren verstehen. Den Kameraden vom „Deutschlandschacht" rufen wir zum Schlusse zu: „Werdet einig, einig, einig! Denn nur die Einigkeit giebt Macht!" Glück auf!

— Dem Bergarbeiter Junghaus fiel auf „Vereinsglück" ein Stück Berg (Stein) auf dem Fuß, was eine bis auf dem Knochen reichende Wunde verursachte. Bemerken möchten wir hierbei, daß bei den hiesigen Bergleuten solche „Vorkommnisse" als „Kleinigkeiten" gelten und fast täglich vorkommen, daher kaum beachtet werden. Das ist gewiß ein Zeichen dafür, daß die Bergarbeit sehr gefährlich ist, was aber den Löhnen, welche die Bergleute erhalten, nicht entspricht. Gerade jetzt, nach dem Weihnachtsfest, wo der Abschlag 8, 10 und 12 Mk. mehrere Wochen hindurch beträgt, wird dies am besten illustrirt.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.

Nieder-Hermsdorf. „Glückhilf-Friedenshoffnunggrube". Einen großen Prozentsatz der Produktionskosten bildet der Holzverbrauch, deshalb soll mit diesen möglichst gespart werden, und jede Verschwendung desselben wird mit Strafe geahndet, was die allmonatlichen Strafzettel bestätigen. Daß aber mit der rigorosen Strafandrohung gegen Holzverschwendung solches direkt verschwendet werden muß, wird nicht in Betracht gezogen. Es wird gesagt: das Holz bildet einen wesentlichen Bestandtheil der Produktionskosten, folglich muß mit diesen ganz ökonomisch umgegangen werden. Das Holz wird in verschiedenen Längen auf dem Holzplane geschnitten und vor die dazu bestimmten Orte gebracht, von wo aus es für die einzelnen Arbeitspunkte entnommen werden kann. Schlepper und Hauer haben sich das Holz so zu bestellen, wie es vor dem Arbeitsort gebraucht wird, sodaß Niemand in die Lage versetzt werden kann unnöthig Holz zu verschneiden, und wenn es dennoch geschieht, muß es unnachsichtlich geahndet werden. Soweit ist das wohl richtig, aber in der Praxis bleibt viel zu wünschen übrig und läßt sich nicht so nach der Ansicht eines Theoretikers durchführen. Erstens ist es ganz unmöglich, daß das Holz so passend vor die Arbeitsorte gebracht werden kann, daß nicht einmal ein längeres oder kürzeres Stück abfällt. Das Stauchen und Ausziehen des Holzes verstehen die heutigen Bergleute nicht mehr, zweitens ist es oft nicht in genügender Menge vorhanden, wie das z. B. gegenwärtig im Wrangel II, 4. Sohle Querschlag 5 schon längere Zeit der Fall ist. Nicht bloß hier, das kommt überall vor. Die Arbeiter müssen da oft nach einem Stück Holz lange suchen, wo und wie sie es finden, muß es genommen werden. Verbaut muß werden, sonst können auch keine Kohlen geschafft werden. Die Leistung muß fallen, da ist es doch unvermeidlich daß nicht Abfälle entstehen die nicht gleich ihre Verwendung finden können. Aehnlich ist es in der Zimmerung wo das Holz verschiedentlich gebraucht, Abfälle sind also gar nicht zu vermeiden. Diese müssen aber fortgeschafft werden, damit sie Niemand sieht, sonst ist gleich 1 Mark bis 1,50 Mark vom Tagesverdienst weg wegen Holzverschwendung. Weggeschafft müssen die Abfälle auf jeden Fall werden — obgleich sie bei der nächsten Schicht oder anderer Gelegenheit gebraucht und ökonomisch verwerthet werden könnten — fort müssen sie und werden in die Berge verrammelt, daß ist zwar Holzverschwendung ist aber nothwendig und wird bedingt durch die angedrohte Strafe. Unseres Erachtens nach könnte Strafe wegen Holzverschwendung erst dann gebilligt werden, wenn Jemand das für ihm bestimmte und passende Holz liegen läßt, und solches für andere Orte bestimmtes nimmt und für sich zurecht schneidet und so Letzteres für den Eigentlichen unbrauchbar macht. So thöricht dürfte wohl Niemand sein. Sobald aber der Mann die Wahl nicht hat, sondern nehmen muß, was gerade vorhanden ist um das Ort zu verbauen, d. h. den Zweck zu erreichen, so lange ist auch die Strafe wegen Holzverschwendung eine nicht zu rechtfertigende. Uebrigens werden die Holzabfälle nicht weggeschmissen, sie lassen sich wieder verwerthen, weil Holz mannigfach gebraucht wird, aber weil sie weg sein müssen, folglich sind sie wie oben angedeutet weggeschmissen. Analog verhält es sich mit den vielen Bestrafungen wegen unreinen Kohlen, wenn nicht der Beweis erbracht werden kann, daß die Kohlen durch Nachläßigkeit der Arbeiter verunreinigt worden sind vielmehr durch die Flötzverhältnisse und durch die geforderte Leistung nicht anders geliefert werden können, so lange hat die Strafe wegen unreine Kohlen immer den Charakter eines ungerechtfertigten Lohnabzuges. Wohl hat der Herr Direktor Dr. Grunenberg für verschiedene Bestrafungen z. B. für unreine Kohlen ꝛc. den schimpflichen Charakter gemildert indem er gesagt hat: Daß vielfach verhängte Strafen wegen unreiner Kohlen z. B. nicht im Sinne des Wortes als Strafe aufzufassen seien, es müsse aber doch ein Mittel angewendet werden, um dem Ueberhandnehmen von unreinen Kohlen zu steuern. Ab das niemals genug fördern bringt es mit sich, das unreine Kohlen immer mehr gefördert werden. Viel und gut ist nicht beisammen. — Die neue Maschine auf dem Wrangelschacht ist seit Weihnachten im Betriebe, einige Schachtreparaturen die während der Wintermonate wegen der eisigen Kälte im Schachte schlecht auszuführen sind, sind noch zu bewältigen, dann wären die Betriebseinrichtungen soweit gediehen, daß mit der Achtstundenschicht begonnen werden könnte. Wirds dazu werden?

Altwasser. Wie hier die Sonntagsschichten auf den Fürstlichen Gruben belohnt werden, können wir durch folgenden Vorgang nachweisen. 20 Mann vom Bahnschacht wurden Sonnabends zur Sonntagsschicht bestellt. Da sie Abends 10½ Uhr erst aus der Grube kamen und früh schon wieder zur Schicht mußten, so ließen sie ihre Kleidung in der Waschkaue, allerdings entgegen der Vorschrift, daß Sonnabends Jeder seine Kleidung nach Verfahren der letzten Schicht mit nach Hause nehmen soll; das Hin- und Herschleppen nach dem oft weit entfernten Wohnort und zurück zur Zeche war ihnen wegen der kurzen Arbeitspause natürlich zu unbequem. Das Vergehen sollte aber nicht ungerochen bleiben, sie wurden wegen Uebertretung der Waschkauenordnung angezeigt und jeder mit einem Strafzettel bedacht. Zwei Mann gingen zum Herrn Obersteiger, sie entschuldigten sich wegen des Verfahrens und suchten gleichzeitig die Strafe rückgängig zu machen; dieser Herr meinte aber: wenn er sie Zweien schenke, dann wollten sie die andern auch geschenkt haben, und das zu thun, dazu war er nicht weitherzig genug. Die Belohnung für die Sonntagsschicht fällt also nicht weg. — Auf „Konsolidirte Fuchs-Grube" stehen uns wieder Nachweise von Löhnen zu Gebote, bei denen ein Hauer verhungern kann. Im Monat Oktober brachte es ein solcher auf 2,38 Mk. pro Schicht. Natürlich sind die Leute nach der Ansicht des Steiger F. nur Faulenzer. Das Gedinge stand in diesem Monat so gut wie im November von dem betreffenden Orte sehr niedrig. Die Leute waren nicht die einzigen, welche so wenig verdienten, auch auf dem 2. Flötzer Berge sind welche unter dem Zimmerlohn zu Hause gegangen. Die Arbeiter, die von den Strecken auf dem genannten Berge etwas verdienen, nehmen nicht die geringste Rücksicht auf ihre Gesundheit. Schon unter dem Schacht sinken manche vor der Ausfahrt zusammen, andere wieder können sich auf der Förderschale nicht mehr halten, sie müssen von den Nachbarn gestützt werden, damit sie nicht noch bei der Seilfahrt verunglücken. Solche Leute werden natürlich zeitig Invalid. Und da prahlt man auf dem Werke mit der schönen Wetterzirkulation, das weiß man wohl nicht, daß manchmal ein Arbeiter vom ersten Schuß den er abthut, bis zum Schichtmachen im Pulverdampf steht? Steiger F. sieht doch sonst alles; aber die Gefährlichkeit des 7. Flötzes hat er ja auch nicht gesehen, wie er zum Bergassessor äußerte, trotzdem er immer durchgefahren sein wollte.

Aus Oberschlesien wird uns depeschirt, es streikten dort **2000** Bergleute. Sollte der Stein in's Rollen kommen?

Einige Blätter melden einen Streik der Braunkohlen-Bergleute im Weißenfels-Zeitzer Revier. Gestreikt wird noch nicht, aber die schon vorjährig gestellten Forderungen sind unsererseits neuerdings bei den Werken eingereicht worden.

Aus Süddeutschland und dem Reichslande.

Aus Oberbayern wird uns geschrieben: Im bayrischen Landtage fand dieser Tage die Berathung über den Berg- und Hüttenetat statt. Die Abgeordneten Müller, Schirmer, Erhardt u. A. traten kräftig für die Bergarbeiter ein. Sie deckten die Zustände auf den fiskalischen Gruben von Peißenberg und in der Pfalz auf. Die Löhne seien zu niedrig, die Beamten gingen willkürlich vor, eine genügende Grubenkontrolle fände nicht statt. Die Regierung zeige weit mehr Wohlwollen für Werksbesitzer als für die Arbeiter, woran wohl die hohen Herren Schuld seien, die im Verwaltungsrath säßen. Finanzminister v. Riedel bestritt natürlich die Berechtigung der Klagen. Es sei alles in Ordnung, was die Zeitungen schrieben, sei unwahr u. s. w. Jedenfalls hatte Herr v. Riedel unsere neuesten Klagen von Peißenberg noch nicht gelesen, oder will er etwa die Hunderte von Arbeiter, die für die Wahrheit des Gesagten eintreten, alle zu Lügner stempeln? Das glauben wir nicht, hoffen vielmehr, daß er energische Untersuchung einleitet, deren Ergebniß die Regiernng überraschen wird.

Bergarbeiterstreik in Oesterreich.

Eine Privatdepesche, ausgehend von der Centralstreikleitung, meldet uns: Am 22. d. M. sind ausständig 25 000 Bergleute im Ostrauer, 11 000 im Klodnoer, 25 000 im Teplitz-Brüxer-Komtauer, 5000 im Falkenauer und 9000 im Nürschaner Revier. Zusammen **über 70 000 Streikende.** Die Situation ist günstig, schon haben 4000 Bergleute im Trifailer Bezirk den Achtstundentag erzielt. Die fiskalischen Werke in Böhmen gestanden ab 1. Januar 1901 die Achtstundenschicht und Lohnzulage zu. Auf den fernen Termin werden sich die Streikenden nicht einlassen. Die Kohlennoth ist dringend. Große Hüttenwerke haben den Betrieb eingestellt.

Achtung Kameraden!

Aus der vorliegenden Zeitung ersieht ihr, daß unsere Kameraden in Oesterreich sich in einem schweren Kampfe befinden. Sie kämpfen auch für uns, denn wenn es ihnen gelingt, kürzere Arbeitszeit und bessere Löhne zu erzielen, so können die deutschen Grubenherren nicht mehr den schlecht bezahlten Böhmen und Galizier als Lohndrücker nach Deutschland holen. Die Leute halten sich dann in ihrer Heimath. Eine Durchführung der Achtstundenschicht in Böhmen-Mähren wird aber auch die benachbarten deutschen Reviere, Schlesien und Mitteldeutschland direkt zugute kommen, denn auch hier kommt dann der Stein in's Rollen, die Achtstundenschicht muß auch hier durchgeführt werden. Daher sagen wir, unsere Kameraden in Oesterreich kämpfen für uns!

Ueber 70 000 Bergleute sind dort im Ausstand, voraussichtlich werden noch mehr dazu kommen. Schon hat der Streik sich nach Oberschlesien verpflanzt! Es heißt hier einspringen, nicht mit verschränkten Armen dem Riesenkampfe zusehen!

Wir fordern zunächst die deutschen Bergleute, ganz besonders die der **mitteldeutschen** und **schlesischen** Bezirke auf, von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch zu machen **und alle Ueberschichten zur Erhöhung der Förderung entschieden abzulehnen!** Dadurch verhindern wir, daß deutsche Gruben den brutalen österreichischen Werksbesitzern mit Kohlen und Briketts aushelfen. Die Kohlennoth muß so dringend werden, daß die Forderungen unserer kämpfenden Kameraden bewilligt werden müssen! Kameraden denkt an die Zukunft, auch wir werden uns einst auf die böhmisch-mährischen Kameraden verlassen.

Ferner erklärt sich der Unterzeichnete bereit, **Gelder in Empfang zu nehmen** zur Unterstützung der Streikenden. Der Verbandsvorstand hat sofort **1000 Mark** aus Verbandsmitteln zur vorläufigen Hilfe nach Oesterreich gesandt. **Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!** Nach diesem Grundsatz ist allseitig zu handeln, wenn wir die Kämpfenden energisch unterstützen wollen. Schöne Redensarten von „internationaler Solidarität" helfen nichts sagte sich der Verbandsvorstand und half schnell finanziell. Jener Kampf ist sehr aussichtsvoll, wenn es uns gelingt, die ärgste Noth zu mildern.

Wir appelliren an den **Verstand** der deutschen Bergleute. Bedenkt jeder, was auf dem Spiele steht; jede Gabe ist willkommen. Je schneller sie einläuft, je reichlicher die Gelder zufließen, um so wirksamer ist die Hülfe. Der Unterzeichnete wird die Gelder an die Streikleitung übermitteln.

Kameraden gebraucht **Herz und Verstand.** Euer Herz lasset sprechen für die nothleidenden Brüder, euer Verstand muß euch sagen: **Jener Kampf wird auch uns nützlich sein,** wenn der Sieg erfochten ist.

Mit kameradschaftlichen Glückauf

Heinrich Möller, Bochum,
Johanniterstraße 12.

Briefkasten.

Alle Briefe, ganz gleich ob sie an den Vorstand, die Expedition oder Redaktion gerichtet sind, sind **nur nach Bochum** an das Verbandsbureau, nicht an die Privatadressen der Verbandsbeamten zu richten. Wer keine Verzögerung will, achte darauf.

An unsere Vertrauensleute und Zeitungsausträger. Alle Diejenigen, welche noch einige Exemplare von Nr. 2 unserer Zeitung übrig haben möchten wir bitten uns dieselben zurückzusenden.

Die Expedition.

Die Artikel und Anträge zur Generalversammlung bringen wir nächstens zusammenhängend. Die Mitglieder sind hiermit aufgefordert, sich an der Diskussion über Verbandsreform in unserer Zeitung zu betheiligen.

Kr. Falkenau. Als Dein Bericht kam, hatten wir schon einen anderen uns aus dem Streikgebiet zugegangenen, beinahe gesetzt. Dein Bericht hat uns aber in dankenswerther Weise Belehrung gegeben, also ist er nicht vergebens geschrieben. Darum besten Dank und bitten wir um fernere Berichterstattung. Mit herzlich. Glückauf zum Siege. Die Verbandsleitung.

Marten. Die Abfindungssumme von Wittwen verunglückter Arbeiter wird immer gezahlt; eine Zeit ist nicht vorgeschrieben.

Dümpten. Wenn er wegen Fehler oder aus irgend einer anderen Ursache zur Einschreibung nicht zugelassen wurde, behält er Pensionsberechtigung und zahlt pro Woche 40 Pfennig weiter. Oder er soll sich die Beiträge von da zurückzahlen lassen, wo er 30 Jahre alt war, aber nicht vor dem 1. Januar 1892.

Dümpten. Der Vertrauensmann der Zahlstelle hat den Bericht nicht unterschrieben, sondern der Berggewerbegerichts-Beisitzer. Aber der ist doch für uns vertrauenswürdig, da ihn unsere Mitglieder gewählt haben.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Böse Träume.

Wenn die Kinder schlafen,
Halten Engel Hut,
Wie's bei seinen Schafen
Treu der Hirte thut.

Kommen böse Träume,
Breiten sie geschwind
Ihre gold'nen Flügel
Schützend über's Kind.

Bis die Morgensonne
Freundlich wieder lacht,
Und von seinem Schlummer
Dann das Kind erwacht.

O wie wollt' auch ich mich
Legen wohlgemuth,
Hielte bei mir Wache
Solche treue Hut.

Auf mein Lager sinken
Wollt' ich dann mit Lust,
Und die bösen Träume
Wichen von der Brust.

Die sie jetzt bedrücken
Aengstlich jede Nacht,
Ach an meinem Bette
Hält kein Engel Wacht.

H. K.

Ivanhoe.

Roman von Walter Scott.

(23. Fortsetzung.)

Jetzt befestigte er seine Kienfackel in einem Stück Eisen, das als Leuchter diente, stellte einen eichenen Dreifuß vor das Feuer, das er mit etwas dürrem Holz anfachte, zog einen Schemel an eine Seite des Tisches und winkte seinem Gast, dasselbe an der anderen zu thun.

So saßen sie und sahen einander unverwandt an, wobei Jeder im Stillen denken mochte, wohl selten eine so starke, athletische Gestalt, wie die ihm gegenüber befindliche, gesehen zu haben.

„Ehrwürdiger Vater,“ sagte der Ritter, „fürchtete ich nicht, Eure heiligen Betrachtungen zu unterbrechen, würde ich drei Fragen wagen. Erstens: wohin soll ich mein Pferd bringen? — Zweitens: was kann ich zum Abendbrod haben? — Drittens: wo kann ich für die Nacht mein Lager suchen?“

„Ich will Dir mit dem Finger antworten,“ erwiderte der Eremit, „weil meine Regeln verbieten, da Worte anzuwenden, wo Zeichen genügen. Dort ist,“ fuhr er, auf zwei Winkel der Hütte zeigend, fort, „Euer Stall — hier Euer Bett, und dies Euer Abendimbiß“ — wobei er eine Schüssel mit zwei Händen voll gekochter Erbsen auf den Tisch setzte.

Der Ritter zuckte die Achseln, brachte das Pferd herein, sattelte es ab und warf seinen eigenen Mantel auf den Rücken des müden Rosses.

Die Sorgsamkeit und Geschicklichkeit, mit welcher der Fremde sein Pferd versorgte, schien den Eremiten einigermaßen zu rühren, denn er murmelte etwas vor sich hin und förderte aus einem Winkel ein Fouragebündel zu Tage, warf es dem Thiere vor, und streute eine Menge getrocknete Farren in die Ecke, welche er als Nachtlager des Ritters bezeichnet hatte. Nachdem der Ritter schuldigen Dank abgestattet, setzten sich Beide an den Tisch, auf dem das Erbsengericht ihrer harrte. Nach einem langen Tischgebet, das einst lateinisch gewesen war, wie noch manche lange Wortendungen zeigten, ging der Eremit seinem Gast mit gutem Beispiel voran, indem er in seinen großen, mit weißen, wolfsartigen Zähnen garnirten Mund einige der trocknen Erbsen steckte — ein elendes Futter für eine so große und tüchtige Mühle.

Als der Ritter die schwere Rüstung und seinen Helm ablegte, zeigte er dem Eremiten einen mit dichten gelben Locken bedeckten Kopf, feine Züge, blaue, auffallend glänzende und feurige Augen, einen wohlgeformten Mund, dessen Oberlippe ein Schnurrbart, der dunkler war als das Kopfhaar, zierte — im Ganzen das Wesen und Aussehen eines kühnen, unternehmenden, waghalsigen Menschen, zu dem seine kräftige Gestalt vollkommen paßte.

Wie in Erwiederung des Vertrauens warf auch der Eremit seine Kapuze zurück und zeigte seinen, einem Mann im mittleren Lebensalter angehörenden runden Kopf. Der geschorene Scheitel mit dem Kranz von grobem, krausen schwarzen Haar hatte etwas Aehnlichkeit mit einer von Hecken umzäunten Gemeindeweide. Weder geistliche Strenge noch ascetische Entbehrungen drückten sich in seinen Mienen aus — im Gegentheil; das pausbackige Gesicht war von breiten schwarzen Augenbraunen überschattet und zeigte einen langen lockigen Bart und eine wohlgebildete Stirn. Dieses Gesicht im Verein mit der feisten Gestalt des heiligen Mannes sprach eher von Hammelkeulen und Kalbrücken, als Erbsen und Bohnen.

Dieser Widerspruch entging dem Gast nicht, der, nach mühseligem Kauen einer kleinen Portion Erbsen, die dringende Nothwendigkeit empfand, seinen Wirth um einen Trunk zu bitten, worauf dieser ihm eine Kanne klaren Wassers vorsetzte.

„Es kommt von der heiligen Dunstan-Quelle,“ sagte er, „in der er — gesegnet sei sein Name! — von Sonnenaufgang bis Untergang fünfhundert Heiden getauft hat.“

„Es will mich dünken, heiliger Vater,“ sagte der Ritter, „daß die schmalen Bissen, die Ihr genießt, und dieses dünne Getränk Eurem Leibe herrlich bekommen. Ihr scheint ein Mann, eher geschaffen, beim Lanzenbrechen oder Ringkampf den Preis zu gewinnen, als hier in der Wildniß zu leben, Messen zu sprechen und Euch von Erbsen und Wasser zu nähren.“

„Herr Ritter,“ begann der Eremit, „Eure Worte sind — wie die aller unwissenden Laien! — dem Fleisch entnommen. Es gefiel der heiligen Jungfrau und meinem Schutzheiligen, mir die schmale Kost zum Segen gedeihen zu lassen, sowie es einst den Kindern Schadrach, Meschech und Abednego geschah, die sich lieber auch mit so schmaler Kost begnügten, als sich an den Speisen und Weinen gütlich zu thun, welche ihnen der Saracenenkönig lieferte.“

„Heiliger Vater,“ sagte der Ritter, „an dem Gott ein solches Wunder gewirkt hat, darf ich nach Deinem Namen fragen?“

„Nenne mich, wenn Du willst, den Mönch von Copmanhurst,“ antwortete der Eremit, „denn so nennt man mich in der Gegend — freilich fügt man ein „heiliger“ hinzu, aber das ist nicht nöthig — ich bin dessen nicht würdig genug. Und wie ist der Name meines ehrenwerthen Gastes!“

„Wahrlich, heiliger Mönch von Copmanhurst,“ entgegnete der Ritter, „man nennt mich hier den schwarzen Ritter — und fügt zuweilen den Beinamen „der Träge“ hinzu — nach dem mich keineswegs gelüstet.“

Der Eremit konnte kaum ein Lächeln unterdrücken.

„Ich sehe, Herr träger Ritter,“ nahm er das Wort, „Du bist ein Mann von Verstand und Schlauheit, und sehe jetzt auch, wie wenig mein geistlicher Tisch Dir behagt, der Du vielleicht an die Ueppigkeit des Hof- und Lagerlebens, an den Luxus großer Städte gewöhnt bist. Und da entsinne ich mich eben, daß der gutherzige Förster, als er mir neulich seine Hunde zur Obhut gab, auch einige Nahrungsmittel für mich zurückließ, die ich ganz vergessen hatte, weil sie nicht für mich armen Mann taugen.“

„Wußt' ich's doch, es müßte besseren Stoff hier in der Hütte geben, sobald Ihr Eure Kappe fallen ließet! Euer Förster ist ein Mann von Verstand — und Keiner, der Euch zu solchem Pferdefutter und Pferdetrank verurtheilt sah, hätte es unterlassen können, Euch mit Besserem zu versehen. So laß uns dies Bessere denn ohne weiteres Säumen in Angriff nehmen.“

Der Eremit sah seinen Gast aufmerksam zu, als schwanke er, ob es auch klug sei, ihm zu vertrauen. Aber die Züge desselben drückten die größte Offenherzigkeit aus; auch in seinem Lächeln lag etwas unwiderstehlich Komisches und doch Vertrauenswürdiges.

Nach einer Weile ging der Eremit also in einen Winkel seiner Hütte und öffnete einen mit großer Sorgfalt und Geschicklichkeit verborgenen Wandschrank, aus dem er eine große Pastete hervorbrachte und seinem Gast vorsetzte, der ohne weiteren Zeitverlust daran ging, sie mit seinem Dolch zu öffnen, um sich mit ihrem Inhalt bekannt zu machen.

„Wie lange ist es her, seit der wackere Förster hier war?“ fragte der Ritter, nachdem er die ersten Bissen hinabgeschlungen hatte.

„Ungefähr zwei Monate,“ antwortete der Mönch hastig.

„Bei dem wahrhaftigen Gott!“ rief der Ritter aus, „in Eurer Einsiedelei wimmelt es von Wundern! Denn ich hätte schwören mögen, heiliger Mönch, der Rehbock, der diesen Wildbraten lieferte, sei noch vor zwei bis drei Tagen im Wald umhergesprungen!“

Diese Bemerkung brachte den Eremiten in einige Verlegenheit, zudem blickte er gar kläglich auf die Verheerungen, die der Rittersmann in der köstlichen Pastete machte — eine Arbeit, an der er selbst, nach seinen vorhin gethanen Aeußerungen, sich nicht wohl betheiligen konnte.

„Ich war in Palästina, heiliger Mönch,“ sagte der Ritter plötzlich im Essen innehaltend, „und dort herrscht der Gebrauch, daß jeder Wirth seinen Gast von der Zuträglichkeit der ihm angebotenen Speisen überzeugt, indem er ebenfalls an der Mahlzeit Theil nimmt.“

„Gilt es Eure überflüssigen Bedenken zu zerstreuen, Herr Ritter,“ entgegnete der Eremit, „so will ich dies eine Mal von meiner Regel abweichen,“ und da Gabeln zu jener Zeit unbekannt waren, griffen seine Finger wacker in die Eingeweide der Pastete.

Nachdem so das Eis gebrochen war, schienen die Beiden zu wetteifern, wer den tüchtigsten Appetit bethätigen sollte, und obwohl der Ritter ziemlich lange gefastet hatte, sah er sich doch von dem Eremiten übertroffen.

„Heiliger Mönch,“ begann der Ritter nach Besänftigung des ärgsten Hungers, „ich möchte mein Pferd gegen eine Zechine wetten, der edle Förster ließ Euch nebst dieser trefflichen Pastete auch etwas Flüssigkeit zurück — sei es 'ne Kanne Wein, ein Tönnchen Sekt — was immer. Sicherlich seid Ihr zu heilig, um für solch' irdische Dinge Interesse zu empfinden — wolltet Ihr Euch aber nicht aus Aufopferung für Euern Gast bemühen und in jener Höhle nachsehen, ob sich dergleichen wirklich vorfindet?“

Ein Grinsen des Eremiten antwortete — dann brachte der Fromme eine lederne Flasche, die ungefähr vier Quart fassen mochte, und zwei aus Auerochsenhorn verfertigte, mit Silber beschlagene Becher herbei. Er schien weitere Umstände für überflüssig zu halten, füllte beide Becher und sagte nach sächsischer Sitte: „Waes hael, Herr träger Ritter!“ und leerte den seinigen auf einen Zug.

„Trinkt hael, heiliger Mönch von Copmanhurst!“ erwiederte der Krieger, seinem Wirth auf gleiche Weise Bescheid thuend und setzte dann hinzu: „Es muß mich wundern, daß ein Mann von solchen Sehnen und Muskeln, wie Ihr besitzt, und der so ritterliche Anlagen zeigt, auf den Einfall kam, sich hier im Walde zu vergraben. Meines Erachtens nach taugt Ihr besser dazu, ein Schloß oder eine Festung zu halten, das Beste zu essen und das Feinste zu trinken, als hier von Hülsenfrüchten und Wasser, oder den Wohlthaten eines Försters zu leben. Ich an Eurer Stelle würde mir wenigstens aus dem Ueberfluß von des Königs Wild Zerstreuung und anständige Nahrung schaffen. In diesen Waldungen giebt's manche stattliche Heerde, und ein Bock, der dem Kaplan des heiligen Dunstan zu Nutze kommt, kann niemals als verloren gelten.“

„Herr träger Ritter,“ erwiederte der Geistliche, „das sind gefährliche Worte, und ich bitte Euch, von ihnen abzustehen. Ich bin ein echter Eremit, dem König und den Gesetzen treu, und wollt' ich eines Lehnsherrn Wild tödten, ich käme ins Gefängniß und — so mein priesterlich Kleid mich nicht schützte! — an den Galgen!“

„Und doch würde ich an Eurer Stelle im Mondenschein einen Spaziergang machen und zuweilen — in den Pausen meiner Gebete — einen Pfeil in die Heerden Schwarzwald schicken, welche im Wald ihr Futter suchen. Gesteh' heiliger Mönch, hast Du nie solchem Zeitvertreib gehuldigt?“

„Freund,“ erwiderte der Eremit, „Du hast von meinem Hausstand gesehen, was Dich kümmern kann, und fast mehr als derjenige verdient, der sich mit Gewalt Aufnahme verschafft. Glaube mir, es ist besser, das Gute, das Gott Dir sendet, zu genießen, als zu vorlaut und neugierig nachzuforschen, woher es kommt. Fülle Deinen Becher, und zwinge mich nicht durch weitere vorlaute Fragen Dir zu zeigen, daß Du Dein Nachtquartier kaum hättest erzwingen können, so ich Dir ernstlich Widerstand geleistet hätte.“

„Meiner Treu, Du steigerst meine Neugier noch!“ sagte der Ritter. „Du bist der räthselhafteste Eremit, der mir je vorkam, und ich muß mehr über Dich erfahren, bevor ich scheide. Was Deine Drohungen betrifft, so weißt Du, heiliger Mann, daß Du einen Menschen vor Dir hast, dessen Beruf es ist, Gefahren zu trotzen.“

„Ich trinke Dir zu, Herr Ritter, in großer Bewunderung Deiner Tapferkeit, aber in ganz geringer Meinung von Deiner Klugheit. Willst Du Dich mit mir gleich bewaffnen, so will ich Dich in aller brüderlichen Liebe und Freundschaft so hinreichend Buße thun lassen, daß Du ein Jahr lang nicht mehr in Neugierde und Excessen sündigen sollst.“

Der Ritter trank ihm zu und forderte ihn auf, seine Waffen zu nehmen.

„Es giebt keine, von Delilah's Scheere und dem Nagel Jaels bis zu Goliath's Riesenschwert, womit ich es nicht mit Euch aufnehmen könnte,“ rief der Eremit aus. „Bleibt aber mir die Wahl überlassen — was sagst Du, mein Freund, zu diesem Spielzeug?“

Bei diesen Worten öffnete er einen zweiten Verschlag und brachte zwei breite Haudegen und Schilde zum Vorschein, wie sie bei den Freisassen jener Zeit üblich waren.

Dem scharf beobachtenden Blick des Ritters entging es nicht, daß dieser zweite Versteck mit mehreren stattlichen Bogen und Armbrüsten nebst dazu gehörenden Pfeilen und Bolzen versehen war. Auch eine Harfe und mehrere andere Gegenstände von sehr ungeistlichem Ansehen waren in einer Ecke zu sehen.

„Mein Wort darauf, Bruder Mönch,“ sagte er, „ich will Dir keine beleidigenden Fragen mehr stellen. Der Inhalt dieses Wandschranks beantwortet alle — und hier sehe ich eine Waffe (er stand auf und ergriff die Harfe), mit der ich lieber mit Dir kämpfen möchte, als mit Schwert und Schild.“

„Hoffentlich verdienst Du Deinen Beinamen „der Träge“ nicht,“ erwiderte der Eremit. „Ich muß gestehen, ich wäre versucht es zu glauben. Aber Du bist mein Gast und so darf ich Deine Mannheit nicht gegen Deinen Willen auf eine Probe stellen. Setze Dich denn, fülle den Becher — laß uns trinken, singen, fröhlich sein! — Hast Du stets ein schönes Lied bereit, so bist Du stets zu einem Bissen Wildpastete willkommen, so lange ich die Kapelle des heiligen Dunstan bediene, was, so es Gottes Wille ist, geschehen soll, bis meine Brust statt des grauen Tuches der grüne Rasen deckt. Aber komm, fülle den Humpen — Du wirst einige Zeit brauchen die Harfe zu stimmen, und nichts schärft das Ohr und stärkt die Stimme so sehr, als ein gutes Glas Wein.“ (Fortsetzung folgt.)

Kameraden, unterstützt die streikenden Bergleute in Oesterreich.

Kleines Feuilleton.

Rauchlose Kohle wird nach einer Mittheilung der „Berg- und Hüttenm. Zeitung“ seit kurzer Zeit in England versucht. Der eigenthümliche Brennstoff kann auf einem gewöhnlichen Rost oder mitten im Zimmer in einem Becken verbrannt werden, ohne daß sich merkliche Rauchspuren entwickeln, nicht einmal wenn neue Kohle aufgeschüttet wird. Der Brand gleicht dem schönsten Koksfeuer und zeigt lange und blaue Flammen. Die entwickelte Wärme ist recht bedeutend, so daß man mit einem Kilogramm Kohle 14 Liter Wasser verdampfen kann, die Rückstände der Kohle betragen höchstens 3 v. H. Für die Zwecke der Industrie wird der neue Brennstoff in Briketts geformt, die etwa je $4^1/_2$ kg wiegen, für den Hausbedarf werden kleinere Stücke in Kuchen- oder linsenähnlicher Form hergestellt, von denen 140 Stück etwa 45 kg wiegen. In London kann man die rauchlosen Briketts schon für 21 Mk. pro Tonne (20 Centner) kaufen. So viel man bisher erfahren konnte, soll die rauchlose Kohle zu 95 v. H. aus Kohlenstaub und zu 5 v. H. aus einem Gemenge von Holzteer und ungelöschtem Kalk bestehen. Diese drei Stoffe werden untereinander gemischt und in Formen derart zusammengepreßt, daß sie beim Brennen nicht zerfallen.

Elektrische Bahnen in Deutschland. Die dieser Tage von der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ nach dem Stande vom 1. September 1899 veröffentlichte Statistik der dem öffentlichen Verkehr dienenden elektrischen Bahnen in Deutschland weist für das letzte Jahr nicht nur absolut, sondern auch prozentualiter eine alle früheren Jahre übertreffende Steigerung der hauptsächlich berücksichtigten Größen, wie Gleislänge, Anzahl der Motorwagen, Leistung der Maschinen und Akkumulatoren, auf. Eine große Zahl von Anlagen ist im letzten Jahre in Betrieb gekommen, andere haben zum Theil erhebliche Erweiterungen und Vervollständigungen erfahren, in vielen Städten ist die Einführung des elektrischen Betriebes entweder schon in Angriff genommen oder doch bereits definitiv beschlossen. Die Elektrisirung der Straßenbahnen schreitet immer vor und in nicht zu ferner Zeit wird die Elektrizität als Betriebskraft für Straßenbahnen und straßenbahnähnliche Kleinbahnen die Alleinherrschaft errungen haben. Gerade zwei Jahrzehnte sind es, seitdem auf der Berliner Ausstellung 1879 das erste Modell einer elektrisch betriebenen Bahn vorgeführt wurde, und am 1. September 1899 waren in 89 deutschen Städten (gegen 68 im Vorjahre) elekerische Straßenbahnen im Betriebe, wobei jedoch nur die Hauptzentren gezählt sind. Die Streckenlänge war 2048 Kilometer (Vorjahr 1429 Kilometer), Gleislänge 2812 Kilometer (1989), die Zahl der Motorwagen 4504 (3190), der Anhängewagen 3188 (2128) Stück, die Leistung der elektrischen Maschinen 52 509 (33 333), der für den Bahnbetrieb verwendeten Akkumulatoren 13 532 (5118) Kilowatt. Mit den in den letzten vier Monaten des abgelaufenen Jahres in Betrieb gekommenen Bahnlinien steigt die Streckenlänge der Bahnen im deutschen Reiche auf 2286 (1550), die Gleislänge auf 3167 (2100) Kilometer. Am 1. September 1898 waren mindestens 1074 Kilometer Strecke mit 1439 Kilometer Gleis in der Einrichtung für elektrischen Betrieb begriffen. Bei den Bahnen, welche aus eigenen Kraftstationen mit elektrischem Strom versorgt werden, ergiebt sich als durchschnittliche Zahl der Kilowatt pro 1 Kilometer Gleis 20,5 (20,7), per Motorwagen 14,3 (14,2). Die Stromzuführung geschieht in den meisten Fällen nach dem Oberleitungssystem. Unterirdische Stromzuführung haben nur einige Strecken in Berlin, Dresden und Düsseldorf. Reiner Akkumulatorenbetrieb kommt nur auf sieben Bahnen zur Anwendung, dagegen ist der sogenannte gemischte Betrieb mit Oberleitung und Akkumulatoren etwas mehr in Aufnahme gekommen und wird in Berlin, Dresden, Hagen i. W., Halle a. S., Hannover zum Theil in erheblicher Ausdehnung angewendet.

Ein heiteres Vorkommniß. Ein ausnehmend heiteres Vorkommniß wurde vor einiger Zeit vom russischen Bahnhof Sosnowice berichtet. Dort kam mit dem Morgenzuge von Preußen unter anderen Passagieren auch ein als Schmuggler bekannter polnischer Jude an, der unter seinem langen Kaftan eine elegante neue Hose und ein ebensolches Jackett an hatte. Der diensthuende russische Zollbeamte war der Ansicht, daß der Mann diese Sachen nach Rußland einschmuggeln wollte und hielt ihn deshalb an. Vergebens wies der Mann darauf hin, daß er nur diese Hose und das Jacket anhabe und unter diesen Umständen doch wohl von einem Schmuggeln bei ihm keine Rede sein könne. Der Beamte blieb bei seiner Ansicht, und so blieb denn dem Manne nichts anderes übrig, als nach Kattowitz zurückzufahren. Aber schon mit dem nächsten Zuge war er wieder in Sosnowice. Dieses Mal wartete er nicht erst ab, bis er mit den anderen Passagieren in die Revisionshalle geführt wurde, sondern begab sich selbst dorthin. Als er hier, nach verzollbaren Sachen befragt, seinen Kaftan öffnete, sahen die Beamten zu ihrem Schrecken, daß er unter demselben nur mit Hemd und Wasserstiefeln bekleidet war. Die Beamten geriethen bei dieser Wahrnehmung in große Aufregung, um so mehr, als sich die Halle inzwischen dicht mit Menschen gefüllt hatte. Der Schmuggler äußerte den Wunsch, vor den Zollkammerdirektor geführt zu werden, den er fragen wolle, ob er in diesem Anzuge weiterfahren könne. Das wurde dem Manne selbstverständlich nicht gestattet. Um ihn los zu werden, gaben die Zollbeamten ihm Geld zur Rückreise. Mit dem nächsten Zuge kam er wieder nach Sosnowice und zurück zwar in den früher beanstandeten Sachen, wurde aber trotzdem unbeanstandet durchgelassen.

Heiteres aus englischen Schulen. Ein paar Beispiele von den merkwürdigen Antworten, die der Lehrer oft von den Kleinen erhält, wenn er von ihnen die Definition einer Person oder eines Gegenstandes haben will, erzählt G. Stanley Ellis im Dezember-Heft der Good Words. Es wird gefragt: „Was ist ein Lehrer?“ — „Ein Lehrer ist ein Herr, der gewöhnlich Ball spielt.“ — Oder: „Ein Parlamentarier ist ein Herr, der Gesetze zu machen versucht.“ — „Ein Neger ist ein Mensch, der Missionäre ißt.“ . . . Amusant ist besonders folgendes Geschichtchen von einem Schulinspektor, der die Schüler einer Klasse dahinbringen will, daß sie klassifizieren. Als er zu diesem Zweck vom Allgemeinen zum Besonderen übergehen will, entspinnt sich folgendes Gespräch:

„Seht mich an, ich bin ein Mann. Aber welche Art von Mann?“

Er wollte hören: „Ein Geistlicher.“ Die Antwort lautet aber prompt: „Ein kleiner Mann.“

„Ja, ja, etwas klein, in der That.“ Niemand liebt es aber, wenn man ihm sagt, daß er klein ist, besonders wenn es sich so verhält. „Ich bin wirklich nicht besonders groß. Aber das Wort wollte ich nicht hören. Versucht es, eine andere Antwort zu geben.“

„Ein kurzer Mann.“

„Das ist ungefähr dasselbe wie klein! Versucht es noch einmal.“

Kleine Pause. Dann meldet sich ein Junge:

„Ein — häßlicher kleiner Mann!“

Jetzt war der Schulinspektor nicht weiter begierig, zu wissen, was für ein Mann er sei.

Eingesandte Schriften.

Von der **„Neuen Zeit“** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Im Kaleidoskop. — Bilanz des italienischen Sozialismus. Von Alessandro Schiavi. — Die Vereinigten Staaten im Jahre 1899. Von M. Beer-New-York. (Schluß.) — Der Arbeiterschutz im Handelsgewerbe. Von Emil Rosenow. — Die Existenzberechtigung der Kavallerie. Von Rud. Krafft, k. bayer. Prlt. a. D. — Revue der Revuen. — Litterarische Rundschau: Heinrich Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung. 1833—1836. Ernst Viktor Zenker, Die Wiener Revolution 1848. — Notizen: Eine neue Verbesserung der Dampfmaschine. Von Robert Hasse. Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Handelsflotten der Welt. — Feuilleton: Das Erfrieren der Pflanzen. Von Hermann Holt.

Versammlungs- und Zahlungskalender.

Sonntag, den 28. Januar 1900:

Aplerbeck. Nachmittags 5 Uhr. Wirth Wirthaus.
Bochum 1. Bei Wwe. Fischer.
Bickern. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Homburg-Wanne.
Dahlhausen 1. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Steinkühler.
Dahlhausen 2. Jeden letzten Sonntag, Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth J. von Tegelen.
Dorstfeld. Nachmittags 6 Uhr beim Wirth Barlemann.
Essen. Morgens 11 Uhr, bei Rothe (Kasino) Kastanienallee.
Eborn. Nachmittags 5 Uhr beim Wirth Lueg.
Grumme-Bochum. Nachmittags 4 Uhr, bei W. Hegenberg.
Hattingen. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Ibing.
Herne. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Bomm.
Heßler. (Alles Andere fehlt.)
Gröben. Abends 8 Uhr im Papschen Restaurant.
Harpen. Bei Bal. Stang. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. — Die Botin ist berechtigt gegen Einkleben von Quittungsmarken Beiträge zu erheben.
Horkenstein. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Eggemann.
Kley. Nachmittags 6 Uhr, beim Wirth Rühmann.
Katernberg-Rotthausen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Walther.
Lünen. Nachm. 4 Uhr, bei Osthaus jr.
Lucklemberg. Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Thäle.
Meuselwitz. Nachmittags 3 Uhr im Eisenhammer.
Oberhausen. Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Schauerte, Mülheimerstraße 209.
Oberwaldenburg. Vor- und nach der Knappenvereinsversammlung.
Overbollhausen. Nachmittags 5 Uhr, Wirth Wimpelberg.
Rauen bei Fürstenwalde. Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Paul.
Sölderholz beim Wirth Lünschermann.
Schönebeck. Nachm. 5 bis 6 Uhr.
Sprockhövel. Vom 25. bis zum letzten eines jeden Monats werden die Beiträge vom Zeitungsboten in Empfang genommen. — Die Mitglieder werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.
Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Emde.
Wanne. Nachm. 4 Uhr.
Westrich. (Fehlt Zeit und Lokalangabe.)
Werden a. d. R. Morgens 11 Uhr.
Zangenberg. Einkassirung der Beiträge.
Zipsendorf. Restaurant E. Jahr.

Einzelmitglieder im Königreich Sachsen.

Wilkau. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Schützenhaus bei Paul Gerber.

Einzelmitglieder in Lothringen.

Marienau. Nachmittags 4 Uhr an bekannter Stelle.

Achtung Bergleute!

Am Sonntag, den 28. Januar, finden

zwei

große Bergarbeiter-Versammlungen

statt. Morgens 11 Uhr im Lokale des Herrn Wirths Müller, Kupferdreh, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Paschen in Heisingen.

Tagesordnung in beiden Versammlungen:

Die Lage der Bergarbeiter sonst und jetzt.

Referent: Kamerad Fr. Langhorst-Essen.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Der Einberufer.

Styrum.

Die Einzelmitglieder des Verbandes der deutschen Berg- und Hüttenleute Styrums feiern am Sonntag, den 4. Februar, im Lokale der Wittwe Franz Wintgen, Styrum (nahe der kath. Kirche), ihr

Jahres-Fest

verbunden mit **Kaisers-Geburtstagsfeier**

durch

Concert, deklamatorische Vorträge und Ball.

Entree 50 Pfg., Vorverkauf 40 Pfg.

Alle Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind hierdurch freundlichst eingeladen.

Das Festcomitee.

Osterfeld.

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe „Zur Sonne",

öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung

für Männer und Frauen.

Tagesordnung:

1. Warum organisiren wir uns? (Referent Fr. Pokorny.)
2. Gründung einer Zahlstelle des Verbandes deutscher Berg- u. Hüttenarbeiter.
3. Verschiedenes.

Der Einberufer.

Horst-Steele.

Allgem. Bergarbeiter-Versammlung

am **Samstag den 27. Januar, Abends 6 Uhr**, im Lokale des Herrn Baumbeck (früher Gerstkamp) Wilhelmstraße in König-Steele.

Tages-Ordnung:

Die Lage der Bergarbeiter früher und jetzt. Referent: Langhorst. Urabstimmung (für die Mitglieder des Verbandes) und Verschiedenes.

Hierzu werden die Bergleute von Horst-Steele, König-Steele, Ueberruhr usw. ebenso freundlich wie dringend eingeladen. Kameraden, es ist Pflicht eines jeden Bergmannes, zu erscheinen.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Zahlstellenversammlungen

finden statt:

Sonntag, den 28. Januar.

Dahlhausen 1.

Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn W. Steinkühler.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Revisoren.
2. Vorschläge zum Vertrauensmann.
3. Lokalfrage.

Herne.

Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Wwe. Bomm.

Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.

Vortrag des Redakteurs Gladewitz

Reisebilder aus der Schweiz.

Verschiedenes.

Lucklemberg.

Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Herrn Thäle.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Anmeldung neuer Mitglieder.
3. Rechnungslage über das verflossene Geschäftsjahr.
4. Ergänzung der Bibliothek und Verschiedenes.

Horkenstein.

Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Beschluß der Generalversammlung nach Altenburg.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Neuwahl eines Vertrauensmannes und Verschiedenes.

Oberhausen.

Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Schauerte, Mülheimerstraße 209.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung über den Ortsverbrauch und Bericht der Revisoren.
3. Wahl des Vertrauensmannes, der Revisoren und der Delegirten zum Kartell.
4. Vortrag über die Rechtsunsicherheit der Arbeiter und ihre Folgen.
5. Verschiedenes.

Steinach.

Nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Urabstimmung.
2. Wahl des Vertrauensmannes und der Revisoren.

Brödlitz.

Nachmittags 5 Uhr.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Urabstimmung über den Vorstandsbeschluß zur Generalversammlung.
3. Bericht über das verflossene Geschäftsjahr.
4. Urabstimmung über den Vorstandsvorschlag zur Krankenzuschußkasse.

Borbeck.

Morgens von 10 Uhr an bei Wirth Herrn Joseph Paschen.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Besprechung der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung und Stellungnahme zu derselben.

Dorstfeld.

Nachmittags 3 Uhr bei Barlemann.

Tagesordnung:

1. Zahlung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Urabstimmung.
4. Vorschläge zum Vertrauensmann, Kassirer und Boten.
5. Verschiedenes.

Fellhammer.

Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu den vom Vorstand gestellten Anträgen.
2. Urabstimmung.
3. Verschiedenes.

Um 4 Uhr:

Knappen-Vereins-Versammlung.

Einzelmitglieder Weitmar.

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags von 3—5 Uhr, nehme ich beim Wirth Schneider in Weitmar die Verbandsbeiträge entgegen.

Der Zeitungsbote.

Berichtigung.

In Nummer 3 der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung ist in der Sterbetafel unter Dorstfeld irrthümlich der Name des dortigen Vertrauensmannes Henning angegeben. Es muß heißen: Franz Völker. D. R.

Zahlstelle Herne.

Alle Mitgliedsbücher die noch nicht abgeliefert sind, müssen unbedingt Sonntag den 28. Januar, Nachmittags von 3 Uhr an, abgegeben werden.

Der Vertrauensmann.

Schanze.

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

Besprechung

wegen der Urabstimmung, im Interesse der Mitglieder liegt es, zahlreich zu erscheinen. — Lokal wird durch den Boten bekannt gemacht.

Luckenau

Sonntag, den 28. Januar, findet im Vereinslokale ein

Familien-Abend

statt. Angehörige haben Zutritt. Es wird für lustige Unterhaltung gesorgt, auch soll ein Faß Bier getrunken werden.

Ich mache die Mitglieder darauf aufmerksam, daß unsere Versammlungen von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat in Schuberts Lokal in Streckau stattfinden.

Der Vertrauensmann.

Neckendorf.

Der Kamerad Fr. Olk ist berechtigt, gegen Einkleben von Verbandsmarken Beiträge zu erheben. Derselbe nimmt auch Anmeldungen zur Aufnahme in den Verband zu jeder Zeit entgegen.

Der Vertrauensmann W. Müller.

Markranstädt.

Sonntag, den 28. Januar 1900

Familien-Abend.

Eichholz

Den Kameraden zur Kenntniß, daß ich erst am 10. Januar Quittungsmarken erhielt. Unsere Beiträge sind am 15. auf der Post eingezahlt.

Der Vertrauensmann.

Annen.

Sonntag, den 28. Januar, Vormittags von 11—1 Uhr,

Zahlstellen-Versammlung.

im Lokale des Herrn J. Leise (vorm. F. Schlüht).

Tagesordnung:

1. Urabstimmung.
2. Wahl der Revisoren.
3. Besprechung über ein Verbandskränzchen.

Zur Deckung der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.

Der Vertrauensmann.

Alstaden.

Die Mitglieder der Zahlstelle Alstaden werden ersucht, zwecks Revision ihre Mitgliedsbücher bei dem Zeitungsboten abzugeben.

Der Vertrauensmann.

Bezirk Marten.

Sonntag, den 4. Februar, Morgens,

Vertrauensmänner-Besprechung

in Marten. Bitte alle zu erscheinen.

Der Bezirks-Vertrauensmann.

Sonntag, den 14. Januar, wurde uns ein strammer

Junge

geboren.

Ludw. Schlemmermeyer u. Frau Marie geb. Rähmer.

Unserm altbewährten Freunde und Vertrauensmanne

Heinrich Brauckmann

zu seinem am 28. Januar stattfindenden 45. Geburtstage

die besten Glückwünsche!

Heinrich, Du sollst leben,
Sollst auch was zum Besten geben,
Sei's auch nur ein Stückchen Wurst
Und ein Gläschen für den Durst.

Gewidmet
von Deinen treuen Freunden
J. G., E. B., F. G., M. B.

Unserem Kameraden

Georg Wenig

zu seinem am 27. Januar stattfindenden 31. Wiegenfeste die

herzlichsten Glückwünsche!

Schorsch giebst Du das Fäßchen nicht, bekommst Du auch die Kathrin' nicht.

Mehrere Mitglieder der Zahlstelle Bochum 2.

Achtung! Zwickau.

Das Fleisch- u. Wurstwaaren-Geschäft

von **Alwin Pfeifer**, inr. Leipzigerstr. 48, empfiehlt seine frischen und geräucherten **Fleisch- und Wurstwaaren** zu billigst. Preisen. Auch werden daselbst Consummarken ausgegeben.

Tafelmastgeflügel fr. geschlachtet, sauber gerupft, entweidet, mit Leber, ferte Gänse, Enten etc. 10-Pfd.-Colli 5 Mk.
Lebende Gänse 7 Stück, oder 14 große Enten, oder 20 junge, täglich legende Hühner, oder 24 fleischige Brathahnen, fracht- und zollfrei zu 24 Mark.
Naturbutter 10-Pfd.-Colli 6,50 M. **Bienenhonig** 4,50 M. Zur Probe ½ Butter ½ Honig 6 Mk.
Pflaumenmuß süß dick 10-Pfund-Colli 3 Mk.
Gänsefedern schneeweiß, staub- u. stielfrei mit Daunen per Pfund 1,75 Mark, dieselben f. geschliffen per Pfund 2,40 Mark.
R. Brecher, Tlusta 501 via Breslau.

Kameraden, berücksichtigt bei Einkäufen die Inserenten und beruft euch auf die Berg- u. Hüttenarbeiter-Zeitung.

1000 Freunde

haben meine **Cigarillos**, welche ca. 10 ctm. lang, mit **Sumatradecke** und guter Einlage gearbeitet, mit **Nikotinsammler** versehen und durch das **Kaiserl. Patentamt geschützt** sind. Wegen des billigen Preises, guten Brandes und Geschmackes werden solche gern gekauft und jährlich in Millionen versandt. Täglich einlaufende Anerkennungen und Tausende von Nachbestellungen geben den besten Beweis von der Güte meiner Fabrikate. Um jeden davon zu überzeugen und noch mehr treue Abnehmer zu gewinnen versende ausnahmsweise franko gegen Nachnahme:

100 St. **Habanillos**	Nr. 13	für	1,00 Mk.	50 St. versch. andere gute Sorten, ein interessant. Buch mit Preisliste u. 2 hochf. Ansichtskart. füge ich d. Sendung vollst. grat. bei.
100 St. **dto.**	Nr. 34	„	1,10	„
100 St. **Unsere Sorte**	Nr. 35	„	1,20	„
100 St. **Mein Ideal**	Nr. 8	„	1,60	„
100 St. **Cyg. Krakowski**	Nr. 5	„	1,90	„
			Sa. nur 6,70 Mk.	

In Ihrem Interesse bitte sofort zu bestellen. Garantie: Zurücknahme oder Umtausch.

P. Pokora, Cigarrenfabr., Neustadt Westpreußen 468.

Consum Eppendorferhaide.

Bringe meinen geehrten Kameraden meine

Colonial-, Fett-, Farb-, Porzellan-, Woll- u. Kurzwaaren,

ferner als ganz besonders preiswerth:

prima gebr. Kaffees in 10 Sorten,

von 70 bis 180 Pfg. das Pfund in empfehlende Erinnerung.

Ferner empfehle als ganz besonders gut in Qualität

garantirt reines Gersten- und Roggenmehl, Kleie, Heu, Stroh, Kartoffel und Futterwurzel.

Als Specialität empfehle:

prima Vollhäringe, Salz- u. Essiggurken, Himbeersaft, Preiselbeeren, Roth- und Weißwein, Samos Ltr. 1 M.

direkt vom Faß, sowie

Tokayer und Leberthran.

Wasch-, Wring- und Nähmaschinen

in nur besten Fabrikat.

Alles zu den bekannt billigsten Preisen. Hochachtungsvoll

C. Krampe.

---

3 Met. Herkules-Cheviot

reinwollene, unzerreißbare, echtfarbige krimpffreie Waare in schwarz, braun, blau und grün, zu einem Anzuge passend, versende ich für 12 Mark. Sämmtliche Herren-Anzug- und Ueberzieherstoffe vom Einfachsten bis Hochfeinsten in Buckin, Cheviot, Kammgarn, Loden u. s. w. in großartiger unübertroffener Auswahl.

Zahlreiche Empfehlungs- und Anerkennungsschreiben. Muster franko gegen franko an Jedermann ohne Kaufzwang.

Friedr. Heller, Rheydt b. Aachen Nr. 34.

Größtes und ältestes Tuchversandhaus, gegr. 1875.

Godesberger Fahnenfabrik Otto Müller,
Godesberg a. Rh.

Vereinsfahnen, gestickt und gemalt.

Gebäude- und Decorationsfahnen aller Art, Schärpen, Vereinsabzeichen, Wappenschilder, Ballons.

Bühnen-Einrichtungen, complett, aus eigenen Ateliers.

Offerten und Zeichnungen gratis und franco.

Glück auf!

In ganz Deutschland gesetzlich erlaubt

Ziehung 1. Februar

Jährlich 12 Gewinn-Ziehungen mit abwechsl. Haupttreffer in Mk.:

165000, 81000, 75000, 45000, 30000 zc. zc.

Nur baare Geldgewinne.

Jedes Loos ein Treffer

staatlich garantirt, bieten die aus hundert Mitgliedern besteh. Serienloosgesellschaften.

Monatl. Beitrag 4 Mark pro Antheil und Ziehung.

z. Nachn. — Gewinnl. n. jede Zieh. Gefl. Aufträge erbittet umgehend

M. E. Rasmussen,
Bank-Bureau, Kopenhagen, K. 74.

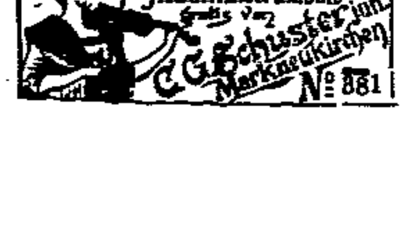

!!! An Bergleute !!!

Zwecks Erforschung der gefürchteten Wurmkrankheit und Feststellung geeigneten **Hilfsmittel**, bitte um freundl. Mittheilung einschlägiger Erfahrungen. — F. Stolz. Adresse oben!

Garantirt reelle Bedienung!
Versende je 10-Pfd.-Colli fr. g. Nachn.

Tafel-Mastgeflügel!

Tägl. frisch geschlachtet, sauber gerupft u. entw. als eine speckfette Gans mit oder ohne Ente, oder 4—6 fette Enten, Kapaunen oder Suppen-Hühner je zu Mk. 4,50; 10 Pfd. Rind- oder Kalbfleisch entb. Mk. 4,—.

Butter! Honig!

10 Pfd. Kuhmilch-Süßrahm-Butter Mk. 6,—, 10 Pfd. Koch- und Back-Butter rein ausgelassen Mk. 5,—, 10 Pfd. Bienen-Schleuder-Honig Mk. 5,—.

Gänsefedern und Daunen!

post- u. zollfrei neu und frisch geschlissen à 1 Pfd. Mk. 2,—; dieselben ungeschlissen à 1 Pfd. Mk. 1.20; Halbdaunen à 1 Pfd. Mk. 2,50; Daunen à 1 Pfd. Mk. 4.

Muster gratis.

M. A. Koller, Buczacz Nr. 27, via Breslau.

Schnurrbart!

erlangt man schnell u. sicher durch mein

Fixolin

ges. geschützt wie folgende Anerkennung beweist. Zu beziehen in Dosen zu Mk. 1.50 u. Mk. 2.50, (Porto 20 Pfg. bei Nachnahme 20 Pfg. mehr) gegen Voreinsendung oder Nachnahme von **Paul Koch**, kosm. chem. Laboratorium **Gelsenkirchen 43**. Preislisten über Neuheiten gratis u. franco.

Freiwillige Anerkennung.
Echtringhausen, 8. 10. 99
Fixolin vorzüglich gewirkt. Senden Sie mir umgehend noch 1 Dose. H. K.

Schwerhörige.

Unsere praktische Methode wird in der ganzen Welt, auch in Deutschland mit Erfolg angewandt. — Ohrensausen beseitigt. — Jeder kann sich selbst nach unserer Anleitung behandeln. Kosten gering. Taubstumme jedoch ausgeschlossen. Keiner sollte versäumen, seinen Fall genau zu beschreiben und wir werden kostenfrei unsere aufrichtige Meinung sagen. Man adressire:

Deutsche Ohrenklinik,
135 West 123 Str., New York, Amerika

Neue physiologisch-chemische

Natur-Heilkunde.

Alle Krankheiten heilbar, soweit nicht im letzten Stadium; **geheime Leiden** ebenso wie **Haarausfall zc., Männer-, Frauen- und Kinder-Leiden.** Berathung, Rezepte zc. 3 bis 5 Mk.; Unbemittelte die Hälfte. — **Franz Stolz**, Naturarzt (ohne Approb.) **Bochum, Kortumstraße 15, eine Treppe.**

Lebrecht Fischer,
Markneukirchen i. S. Nro. 99

Eigenes Fabrikat und direkter Versand von **Musikinstrumenten und Saiten.** Pracht-Kataloge umsonst und postfrei.

Wer seine Frau lieb

hat und vorwärts kommen will, lese Dr. Bock's Buch: **„Kleine Familie".** 30 Pfg. Briefmarken eins. **G. Klötzsch,** Verlag, Leipzig.

SEIFENPULVER

gibt blendend weisse Wäsche.

Unübertreffliches

Wasch- und Bleichmittel

Allein echt mit Namen **Dr. Thompson** und Schutzmarke **Schwan.**

Vorsicht vor Nachahmungen!

Ueberall käuflich.

Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin,
Düsseldorf.

Garantirt wasserdichte Anzüge

versende unter Nachnahme.

Rock und Hose	9,50 M.
Ueberzieher, ca. 135 cm lg.	8.50 M.
Capuze 50 Pfg. Hut 1 M.	

S. H. Schönberg, Emden.